

65. Sitzung

Mittwoch, den 09.11.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE
Kalich, DIE LINKE

5395, 5396
5395

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
das Versorgungswerk der
Rechtsanwälte**

5396

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2506 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2711 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2978 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Berninger, DIE LINKE
Möller, AfD

5396, 5397
5397

Thüringer Neutralitätsgesetz	5398
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/2543 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.</i>	
Möller, AfD	5398
Walk, CDU	5400
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5401
Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Neuregelung der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten des Thüringer Landtags und der zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse)	5402
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/2551 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.</i>	
<i>Artikel 1 Nr. 1, Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs werden in getrennter Abstimmung jeweils abgelehnt.</i>	
Muhsal, AfD	5402
Emde, CDU	5403
Korschewsky, DIE LINKE	5404
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes	5405
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/2629 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.</i>	
Möller, AfD	5405, 5410
Holzapfel	5407
Leukefeld, DIE LINKE	5409
Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften	5410
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/2169 -	

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/2960 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3001 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Kuschel, DIE LINKE	5410, 5415
Rudy, AfD	5411
Mühlbauer, SPD	5411, 5412, 5419
Holbe, CDU	5413
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5414
Tasch, CDU	5416
Fiedler, CDU	5417, 5417
Henke, AfD	5418
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5419
Dittes, DIE LINKE	5420
Götze, Staatssekretär	5421

**Sechstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes** 5422

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/2689 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/2958 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Leukefeld, DIE LINKE	5422
Herold, AfD	5423
Stange, DIE LINKE	5423
Zippel, CDU	5424
Pelke, SPD	5425
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5426
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5427

**500 Jahre Reformation – Jubi-
läum zur Stärkung des Thürin-
gen-Tourismus nutzen** 5427

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2930 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2999 -

Minister Tiefensee erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Änderungsantrag wird in getrennter Abstimmung in Nummer III 4 angenommen und in III 5 abgelehnt. Die Nummern I und III des Antrags werden unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags in Nummer III 4 angenommen.

Mitteldorf, DIE LINKE	5427, 5428
Maier, Staatssekretär	5428
Bühl, CDU	5431
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5433
Muhsal, AfD	5434
Warnecke, SPD	5435, 5436
Korschewsky, DIE LINKE	5437

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	5439
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/2771 -	
ERSTE BERATUNG	

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5439
Möller, AfD	5440, 5445
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5441
Marx, SPD	5443
Berninger, DIE LINKE	5444, 5446
Scherer, CDU	5444
Emde, CDU	5446

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Werner

Beginn: 14.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zur heutigen Plenarsitzung begrüßen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum heutigen Tage: Novemberrevolution, Hitlerputsch, Pogromnacht, Mauerfall – auf kaum einen anderen Tag im Jahreskalender fallen so gegensätzliche Ereignisse im positiven wie auch im negativen Sinne. Glück und Unglück, Friede und Gewalt, Demokratie und Despotismus sind mit dem 9. November in der deutschen Geschichte gleichermaßen vereint. Wir alle erinnern uns an den überraschenden und friedvollen Freudentaumel des 9. November 1989, der Deutsche mit Deutschen wieder vereinte und die zweite deutsche Diktatur im 20. Jahrhundert innerhalb weniger Stunden sang- und klanglos untergehen ließ.

(Beifall im Hause)

Aber wir sind auch voller Scham und tiefer Trauer, wenn wir an die Novemberpogrome von 1938 zurückdenken, die den Beginn des dunkelsten Kapitels unserer Geschichte, des industrialisierten Massenmordes aus Rassenwahn und Antisemitismus, den Beginn des Holocaust, der Schoah, markieren. Mit einigem Recht kann man sagen, dass kein anderes Datum in der deutschen Geschichte derart kontroverse Emotionen und Diskussionen hervorruft wie der 9. November. Diese Vieldeutigkeit ist Teil unserer nationalen Identität und zugleich Verpflichtung eines jeden, den 9. November gegen einseitige oder verengende Vereinnahmung zu schützen. Deshalb sage ich ganz persönlich, dass ich es als geschichtsvergessene Zumutung empfinde, dass ausgerechnet an diesem Tag Thügida-Anhänger in Jena mit Fackeln auf die Straße gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Demokraten müssen wir das sicher ertragen. Ich sage aber auch, dass die Bürger in diesem Land zu Recht erwarten können, dass der Rechtsstaat nicht erst dort einschreitet, wo Steine und Flaschen fliegen oder Häuser brennen, sondern auch dort, wo gehetzt und beleidigt wird.

(Beifall im Hause)

Der 9. November mahnt uns, das Leben in unserer freiheitlichen Demokratie nicht als selbstverständlich zu empfinden. Hass und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass ich eine ganze Reihe von Besuchern willkommen heißen darf, und zwar aus der Freien Ganztagschule Milda, dann viele Schüler, die am Seminar „Lernort Landtag“

teilnehmen. Herzlich willkommen Ihnen allen auf der Zuschauertribüne!

(Beifall im Hause)

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Kobelt Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Herold geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt, darunter Herr Ministerpräsident Ramelow, Herr Abgeordneter Brandner, Frau Abgeordnete Engel, Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Ministerin Dr. Klaubert, Herr Minister Dr. Poppenhäuser, Herr Minister Tiefensee und Frau Ministerin Siegesmund.

Ich darf noch einige Hinweise geben. Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es fehlt die Thüringer Landesregierung!)

Ja, die Landesregierung ist sprachfähig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Wir freuen uns, dass zwei Ministerinnen anwesend sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich glaube, die Finanzministerin ist auch noch anwesend – also drei.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Herren Robert Wölfer, Jonas Eisenschmidt, Thomas Höfer und Thomas Schulze vom MDR-Fernsehen und Henry Pospich vom MDR-Hörfunk Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt.

Heute Abend lädt der Reservistenverband zu einem parlamentarischen Abend ein, der gegen 20.00 Uhr, also nach Ende der Plenarsitzung, beginnen soll. Ich darf zur Tagesordnung noch darauf hinweisen, dass der Ältestenrat übereingekommen ist, dass die Aktuelle Stunde abweichend von § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung nicht heute durchgeführt wird. Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 3 und fahren entsprechend der beschlossenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fort.

Der Tagesordnungspunkt 19 wird heute als letzter Punkt aufgerufen. Nach 19.00 Uhr erfolgt kein weiterer Aufruf. In der Plenarsitzung am Donnerstag, die wie üblich um 9.00 Uhr beginnt, werden ab 14.00 Uhr die Aktuelle Stunde und im Anschluss eine Fragestunde durchgeführt. Danach endet die Sitzung. Wie Sie der Einladung zum Plenum entnehmen können, ist der Ältestenrat weiterhin übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am

(Präsident Carius)

Donnerstag als ersten Punkt und Tagesordnungspunkt 2 am Freitag als ersten Punkt, die Tagesordnungspunkte 15 und 18 am Freitag auf jeden Fall, den Tagesordnungspunkt 23 am Donnerstag vor der Aktuellen Stunde, den Tagesordnungspunkt 26 am Freitag als vorletzten Punkt sowie den Tagesordnungspunkt 27 am Freitag als letzten Punkt aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/2978 verteilt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 8 hat die Drucksachennummer 6/2990. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der nach § 51 vorgesehenen Frist von sieben Tagen vor Beginn der Beratung eingereicht. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Ich frage: Gibt es Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Es gibt Widerspruch, sodass wir jetzt über die Verkürzung der Frist ... Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, wir würden gern seitens der Koalitionsfraktionen die Begründung der Dringlichkeit zur Fristverkürzung wahrnehmen. Der Abgeordnete Kalich würde das tun.

Präsident Carius:

Gut, dann würde ich zunächst Herrn Abgeordneten Kalich für die Begründung der Dringlichkeit das Wort erteilen.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das in der Drucksache 6/2990 vorliegende Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, das wir heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen wollen, hat unmittelbar Auswirkungen auf über 100 Kommunen und ihre Einwohner in unserem Freistaat. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über die Problemlage der Straßenausbaugebühren mit sehr unterschiedlichen Standpunkten im Hohen Haus diskutiert. Auch in der 6. Wahlperiode hat es nun zwei Jahre gedauert, bis ein Gesetz vorliegt, das zumindest Teile der Problemlage löst. Sicher hätten sich einige im Land und auch hier im Hohen Haus gewünscht, dass der Gesetzentwurf in seiner Erarbeitung schneller zur Einreichung gekommen wäre und nicht erst jetzt auf dem Tisch liegt. Die Komplexität des Sachverhalts hat aber diese Zeit gebraucht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Antrag auf Dringlichkeit die erforderliche Zweidrittelmehr-

heit zu geben. Damit eröffnen Sie den von mir genannten Gemeinden, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Sollte dies nicht geschehen, kommt auf die Verwaltungen Mehrarbeit zu, denn sie müssen, wie im Anschreiben des Landesverwaltungsamts beschrieben, eine Trennung zwischen dem Festsetzungsbescheid und dem Leistungsgebot vornehmen. Über die Parteigrenzen hinaus sollten wir das verhindern, indem wir das Gesetz heute in den parlamentarischen Lauf bringen und somit keine Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger zumindest begünstigen. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kalich. Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung kommen. Wer für die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Tagesordnungspunkt 8 unter Drucksachennummer 6/2990 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und von Herrn Krumpe. Damit liegt die Zweidrittelmehrheit nicht vor und wir nehmen diesen Tagesordnungspunkt wieder herunter. So sieht es aus.

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und dem Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Tagesordnungspunkt 9 a und b wurde mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/2956 eine gemeinsame Neufassung der beiden Anträge verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 10 hat die Drucksachennummer 6/2972. Als Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter Geibert benannt. Dazu wird ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3000 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 19 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2999 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Ich frage deshalb die Koalitionsfraktionen. Diese Zustimmung liegt vor. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27 wurden die Vorlagen 6/1763 und 6/1764 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 28, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/2926, 6/2952, 6/2954 und 6/2959 hinzu.

Die Abgeordneten Carius – also ich – und Frau Henfling haben ihre Mündlichen Anfragen in den

(Präsident Carius)

Drucksachen 6/2925 und 6/2955 in Kleine Anfragen umgewandelt.

Frau Abgeordnete Muhsal hatte gemäß § 90 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung beantragt, wegen der nicht fristgerechten Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/1392 diese zur mündlichen Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Landesregierung ist mittlerweile tätig geworden, hat eine Antwort gegeben, sodass sich die mündliche Beantwortung der Kleinen Anfrage erledigt hat.

Darüber hinaus darf ich darüber informieren, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 11, 14 und 16 auch zu den Tagesordnungspunkten 18, 19, 20 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Tagesordnung, so wie wir sie jetzt besprochen haben, widersprochen? Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich widerspreche nicht der Tagesordnung, ich würde Ergänzungen vornehmen wollen. Im Namen der Koalitionsfraktionen beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 6/2689, Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes einschließlich der dafür zuständigen Beschlussempfehlung sowie der Drucksache 6/2169, Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften. Beide Gesetze bringen Lösungsansätze bzw. Lösungen für Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren auf Veränderungen warten. Zum Blindengeldgesetz muss ich nichts weiter erklären. Bei den bestattungs- und waldrechtlichen Vorschriften geht es um die entsprechenden Möglichkeiten, in Wäldern Bestattungen vorzunehmen. Auch hier haben wir die Diskussion über Jahre hinweg geführt. Es liegt ein Gesetzentwurf vor. Ich bitte, wie gesagt, hier den entsprechenden parlamentarischen Gang zu vollenden. Danke.

Präsident Carius:

Danke schön. Gibt es weitere Ergänzungswünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir die jetzt vorgetragenen abstimmen. Wir kommen zunächst zur Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften, in der Drucksache 6/2169. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/2960 liegt, wie Sie ausgeführt haben, vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit ist die entsprechende Mehrheit gegeben und wir nehmen das auf.

Wir kommen zur Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes, in der Drucksache 6/2689. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegt in der Drucksache 6/2958 vor. Ich frage: Wer ist für die Aufnahme in die Tagesordnung? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Ebenfalls aus der AfD-Fraktion – eine. Gut. Damit mit Mehrheit auch so beschlossen, sodass wir jetzt in die so beschlossene Tagesordnung eintreten können.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2506 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2711 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2978 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung. Bitte schön, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Schönen guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, wurde von der Landesregierung mit Datum vom 11.08.2016 und der Drucksachennummer 6/2506 in den Landtag eingebracht, und zwar angeregt durch das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und abgestimmt mit der Rechtsanwaltskammer.

Der Gesetzentwurf wurde in der 59. Plenarberatung am 31. August 2016 hier in erster Lesung beraten

(Abg. Berninger)

und in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in nicht öffentlicher Sitzung am 23. September 2016 beraten.

Es geht in diesem Gesetzentwurf um eine Gesetzesänderung, die das sogenannte Regionalprinzip bei der Wahl des Vorstands und der Mitgliederversammlungen der Versorgungswerke wieder einführen soll. Das war am 13. März 2014 durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke in Gesetzesform gegossen worden, eine sogenannte Öffnungsklausel, die gesetzlich regelte, das jahrelange Verfahren, was in den Satzungen der jeweiligen Werke geregelt ist, das Regionalprinzip, anzuwenden und je Landgerichtsbezirk ein Mitglied in die Vertreterversammlung und in den Vorstand zu wählen. Mit Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz wurde wenige Monate später, nämlich im August 2014, § 4 neu gefasst. Dabei ist diese Öffnungsklausel redaktionell versehentlich herausgefallen. Dieses redaktionelle Versehen will der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wieder beheben.

Der Ausschuss hat am 23.09. die Ihnen in Drucksache 6/2711 vorliegende Beschlussempfehlung beraten und mit einer Enthaltung beschlossen. Die Durchführung einer Anhörung wurde im Ausschuss nicht beantragt.

Inzwischen liegt noch der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/2978 vom 07.11.2016 vor, der die Aufnahme einer Evaluierungsklausel vorsieht. Dies wurde – ganz logischerweise – im Ausschuss nicht beraten.

Der Ausschuss hat bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit die Annahme des Gesetzentwurfs bzw. der Beschlussempfehlung empfohlen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung. Als bislang Einziger hat sich Herr Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Meine Damen und Herren Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, zwei Dinge sind am hier zu beratenden Gesetzentwurf bemerkenswert. Das ist einmal die Tatsache, dass der Gesetzentwurf überhaupt eingebracht werden musste, denn – Frau Berninger hat es schon gesagt – die Regelung gab es bereits. Es ist ein sogenanntes redaktionelles Versehen gewesen, das diese Regelung gestri-

chen hat. Für alle Zuschauer und Gäste: Redaktionelles Versehen kann man auch mit Schlamperei bezeichnen.

(Beifall AfD)

Der zweite Punkt, der bemerkenswert ist – hier ist es demokratisch etwas unschön –, ist, dass weder die Landesregierung noch die Ausschussmehrheit willens war, dem Justizausschuss, der über diesen Gesetzentwurf beraten hat, die Stellungnahmen der betroffenen Vereinigungen zur Verfügung zu stellen bzw. diese anzufordern und sich damit zu befassen. Die Begründung der Ausschussmehrheit ist insofern ein erwähnenswerter Knüller, sie lautet nämlich: Man vertraue der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hört, hört!)

Das ist natürlich schön, wenn man der Landesregierung vertraut. Das ist allerdings auch Ausdruck eines putzigen Verständnisses der Ausschussmehrheit von parlamentarischer Demokratie und Gewaltenteilung, sich darauf zu verlassen, dass die Regierung schon wisse, was gut für die Menschen im Land sei. Das hat zwar durchaus eine gewisse Tradition im Land und vor allem auch bei den Linken, der Fraktion, die sich gern immer – stolz wie Bolle – selbst als demokratische Fraktion bezeichnet. Sie sollten allerdings schon wissen, dass es in einer parlamentarischen Demokratie nicht Aufgabe des Parlaments ist, der Landesregierung zu vertrauen. Nein, es ist Aufgabe des Parlaments, die Landesregierung zu kontrollieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und, haben Sie das gemacht? Haben Sie etwas beantragt?)

In der Sache selbst, Frau Kollegin Rothe-Beinlich,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war ja im Gegensatz zu Ihnen in der Sitzung!)

werden wir der Regel allerdings zustimmen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Große Klappe, nichts dahinter!)

Ich möchte mal meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich zitieren, die mir gerade hinterherrscht: „Große Klappe, nichts dahinter!“ Und genau das trifft auf Ihre Wortmeldung zu, Herr Möller. Am Anfang Ihrer

(Abg. Berninger)

Auslassung ist mir eingefallen – ich weiß nicht genau, ob ich das richtig zitiere –: Wer ohne Fehler ist, der werfe den ersten Stein. Sie sind wahrscheinlich die perfektesten Menschen, die es in Thüringen gibt und die nie Fehler machen, die Abgeordneten der AfD-Fraktion.

(Unruhe AfD)

Dass Sie sich hier zu der Ausschusssitzung äußern, ist möglicherweise verständlich, weil das Ausschussmitglied nicht da ist. Aber dann hätten Sie auch das Protokoll der Ausschusssitzung richtig lesen sollen. Es wurde in der Ausschusssitzung gefragt, ob die Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Daraufhin hat eines der Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass es kein übliches Verfahren sei, dass dem Parlament in der Kabinettsanhörung eingegangene Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das Parlament hat auch eine ganz eigene Möglichkeit, sich Stellungnahmen einzufordern, nämlich dadurch, dass eine Ausschusshörung zu einem Gesetzentwurf beantragt wird. Ich habe extra in der Berichterstattung gesagt, dass dies nicht passiert ist, also kein Mitglied des Ausschusses den Antrag gestellt hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu machen. Eines der Ausschussmitglieder hat gesagt – das will ich mal zitieren, ohne den Namen zu nennen –: „Auf die Richtigkeit der Informationen, die die Landesregierung zu dem Gesetzgebungsvorhaben gebe, werde vertraut. Im konkreten Fall komme [...] hinzu, dass die geplanten Änderungen nicht wesentlich seien“.

Ich hatte es ja ausgeführt: Es geht um praktisches Tun, was einmal durch einen redaktionellen Fehler aus dem Gesetz herausgekommen war, was in der Praxis aber weiter funktioniert. Deswegen möchte ich auch gleich noch hinzufügen, warum meine Fraktion den Änderungsantrag des Herrn Krümpe ablehnt, nämlich: Eine Evaluierungsklausel einzufügen, halten wir bei diesem Gesetz überhaupt nicht für erforderlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen – zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/2978. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Herr Abgeordneter Krümpe, vielen Dank. Gegenstimmen? Aus dem Rest des Hauses. Enthaltungen? Eine Enthaltung, die des Abgeordneten Gentele. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2506 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Enthaltung des Abgeordneten Krümpe. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung durch Erheben von den Plätzen. Wer dafür ist, bitte. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung mit übergroßer Mehrheit durch das Haus angenommen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Neutralitätsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2543 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und als Erster erhält das Wort Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, es hat uns natürlich nicht überrascht, dass unserem Entwurf für ein Thüringer Neutralitätsgesetz in der ersten Beratung hier im Haus keine große Zustimmung widerfahren ist. Als Hintergrund für die Gäste und für die Zuschauer am Livestream kurz erklärt: Unser Gesetzentwurf hat das Ziel, dass Beschäftigte der Thüringer Landesverwaltung, vor allem aber Lehrkräfte an den Schulen, keine sichtbaren weltanschaulichen und religiösen Symbole tragen dürfen. Angesichts einer Vielzahl von zugewanderten religiösen Extremisten wird nämlich immer klarer, dass die bereits aufflammenden religiösen Auseinandersetzungen in unserem Land von der zu Tode gesparten Polizei kaum verhindert werden können. Und deshalb muss man da ansetzen, wo die Auseinandersetzung entsteht, nämlich bei der Provokation. Und die Provokation entsteht eben auch durch Symbolik, zum Beispiel durch religiöse Symbole. Das kann das Kopftuch sein, das kann aber durchaus auch das Kreuz an der Halskette sein.

(Unruhe CDU)

Sämtliche hier im Landtag vertretenen Parteien – außer der AfD – sind gegen unseren Gesetzentwurf und blockieren so die Verhinderung religiös bedingter Auseinandersetzungen, deren Ursache sie übrigens selbst durch die Öffnung der Grenzen und des

(Abg. Möller)

deutschen Sozialsystems für jeden, der hierherkommt, geschaffen haben.

(Beifall AfD)

Dass die Altparteien das so sehen, wundert natürlich niemanden. Aber die Art und Weise, wie diese Auseinandersetzung über unseren Gesetzentwurf geführt wurde, verwundert einen schon, denn das hat nichts mehr mit fairer parlamentarischer Auseinandersetzung zu tun. Da werden nämlich ohne rot zu werden – und da meine ich jetzt die Gesichter – falsche Behauptungen aufgestellt. Statt sich mit Argumenten auszutauschen, wird lieber skandalisiert. Das ist eben – sage ich mal – typisch für die Art der parlamentarischen Auseinandersetzung, wenn es hier um Anträge oder Gesetzentwürfe der AfD geht.

Ich möchte da mal ein paar Beispiele erläutern. Es fing bei der letzten Beratung damit an, dass die Mehrheit des Hauses richtigerweise erkannt hat, dass die Vorlage unseres Gesetzentwurfs in weiten Teilen dem Berliner Neutralitätsgesetz entstammt. Schon die Tatsache, dass wir uns ein Gesetz zum Vorbild genommen haben, was von SPD und Linke mit entschieden worden ist, war schon Grund zur Aufregung hier im Haus. Nun kann ich Ihnen sagen, dass wir uns immer auch bei anderen Parteien nach guten Ideen umsehen. Wir finden nicht allzu häufig welche, aber wenn wir welche finden, machen wir das. Denn pragmatische Politik verträgt eben keine ideologischen Scheuklappen.

(Beifall AfD)

Deswegen haben wir übrigens auch überhaupt nichts dagegen, wenn nun zum Beispiel aus den Reihen der CDU unsere asyl- und integrationspolitischen Forderungen übernommen und kopiert werden oder wenn die SPD unseren Vorschlag eines Einwanderungsmodells nach kanadischem Vorbild zumindest mal gedanklich aufgreift. Das Problem, wogegen wir was haben, ist eher, dass es am Ende an der konsequenten Umsetzung fehlt und es beim Aufgreifen bleibt.

(Beifall AfD)

Im Zusammenhang mit dem Berliner Neutralitätsgesetz, also dem Vorbild für unseren Gesetzentwurf, ist dann noch eine Falschbehauptung von eigentlich – ich glaube – allen Fraktionen außer unserer immer wieder wiederholt worden, nämlich dass dieses Gesetz, also schon dieses Berliner Gesetz, dieses Grundmodell, dieses Berliner Modell verfassungswidrig wäre – genauso übrigens wie die entsprechende Regelung im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen – und sich eben deswegen diese Vorlage gar nicht für ein Thüringer Modell eigne. Aber das ist, meine Damen und Herren, natürlich großer Käse. Da sollten Sie vielleicht Ihre Referenten mal auf Nachschulung schicken, damit die Ihnen nicht so einen Unsinn in die Rede diktieren. Ich glaube, Herr Walk, Sie hatten damit angefangen,

das zu sagen. Ich hoffe mal, Sie haben es nicht selbst erfunden. Denn ich sage mal so: Das Berliner Neutralitätsgesetz, das nach Ihrer Meinung angeblich verfassungswidrig ist, ist natürlich nach wie vor noch in Kraft. Wenn Sie sich ein bisschen mit der Materie befassen – wie gesagt, Herr Walk, Sie hatten, glaube ich, damit angefangen –, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, dass es gewichtige Unterschiede zwischen dem Neutralitätsgesetz nach dem Berliner Modell und der Regelung im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen gibt bzw. gab. Die gewichtigen Unterschiede haben Sie leider unterschlagen. Das Berliner Modell, das wir übernommen haben, behandelt nämlich anders als das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen unterschiedslos. Deswegen, Herr Kollege Walk, lagen Sie auch in der letzten Debatte meilenweit neben der Sache, als Sie behauptet haben, der Gesetzentwurf diskriminiere in erster Linie Christen. Denn, Herr Walk, erlauben Sie mir als Volljurist den Hinweis: Man diskriminiert allenfalls dann, wenn man im Wesentlichen gleiche Dinge ohne Grund ungleich behandelt. Deswegen diskriminiert man im Umkehrschluss nie, wenn man gleiche Dinge – in dem Fall also die Religionen – gleich behandelt.

In noch einem Punkt haben Sie, Herr Walk, daneben gelegen. Sie meinten nämlich, unsere christlich-humanistisch geprägte Tradition fände keine angemessene Beachtung im Gesetzentwurf. Da hätten Sie unseren Gesetzentwurf vielleicht mal lesen müssen, denn dann wäre Ihnen auch die Regelung aufgefallen, dass das Tragen religiöser Symbole im Religionsunterricht durchaus noch erlaubt ist.

Und was Sie offensichtlich auch komplett ausgeblendet haben, Herr Walk, ist die Tatsache, dass all unsere Traditionen und Werte, die den Kindern vermittelt werden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Na, Ihre zum Glück nicht!)

egal ob es zu Hause, in der Schule oder im Kindergarten ist – dass die sich unterscheiden, die, die ich habe, von Ihren, Herr Harzer, das kann ich gern zugeben –,

(Beifall AfD)

auf christlich-humanistischen Traditionen beruhen. Und diese Traditionen bestehen natürlich völlig unabhängig von einer Neutralitätspflicht im Amt, zumal wenn sie sich auf Symbole bezieht, fort und werden natürlich auch weiter in den Schulen weitergegeben. Mich wundert es da schon ein bisschen, wenn ein Mitglied der CDU-Fraktion die christlich-humanistischen Traditionen auf reine Symbolik wie Halskettchen reduziert. Das ist aus unserer Sicht der Sache nicht angemessen und es taugt auch nicht als politisches Argument.

(Abg. Möller)

Ich will auf eine weitere Frage aus der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs eingehen, die hat meines Wissens Frau Marx – nach meiner Erinnerung – aufgeworfen, nämlich die Frage, ob durch Kopftuchträgerinnen die Neutralität der Justiz gefährdet wäre. Nun, Frau Marx, der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschat, hat wie Sie das SPD-Parteibuch, der hat das ganz klar bestätigt. Er hat nämlich gesagt, es vertrage sich nicht mit der strikten Neutralität, die von Richterinnen bzw. von Richtern und Staatsanwälten erwartet werde – ich will hier nicht die gendergerechte Fassung zitieren. Frau Marx, bevor Sie da irgendwelche Symbolik in solche Aussagen hineininterpretieren, sollten Sie ein bisschen vorsichtig sein, denn selbst in den Reihen der SPD gibt es entsprechende klare Ansichten, die sich mit unseren Auffassungen, mit unserem Gesetzentwurf teilen. Auch der Deutsche Richterbund sieht das genauso. Ich hoffe mal, dass Sie die jetzt nicht als Rechtspopulisten von Berufs wegen bezeichnen, weil die das genauso sehen wie die AfD.

(Beifall AfD)

Auch der Berliner Senat ist der von Frau Marx vertretenen Meinung und auch der von der Thüringer SPD verfolgten Meinung in dem Punkt nicht gefolgt, sondern hat sich dazu entschieden, dass eine Änderung des Berliner Neutralitätsgesetzes nicht erforderlich ist, und das Berliner Arbeitsgericht hat dem Senat im Frühjahr dieses Jahres auch recht gegeben. Es hat nämlich eine Klage einer muslimischen Lehrerin, die wegen ihres Kopftuchs nicht an einer Grundschule eingestellt wurde, abgewiesen, und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

(Beifall AfD)

Ich darf in dem Zusammenhang noch mal kurz zum Abschluss darauf hinweisen, wer diejenigen waren, die das hier in Thüringen jetzt auch vorgeschlagene Modell zunächst in Berlin – sozusagen als Original – beschlossen haben: Es war Die Linke und es war die SPD; selbst die Berliner CDU hat sich mittlerweile hinter dieses Gesetz gestellt. Frau Marx, in einem Mitgliederentscheid der SPD vom Ende des letzten Jahres sprachen sich über 81 Prozent der Berliner Sozialdemokraten für dieses Gesetz aus. Anders gesagt: In Berlin befürworten dieselben Parteien, die hier in Thüringen das Modell konsequent ablehnen und für verfassungswidrig halten, eine entsprechende Regelung. Da fragt man sich natürlich: Warum ist das so? Die Altparteien haben sich ja sowohl im großstädtischen Berlin als auch im provinziellen Thüringen tief im selbstgepflanzten multikulturellen Zauberwald verlaufen.

(Beifall AfD)

Nun, der Unterschied, meine Damen und Herren, liegt vermutlich darin, dass die Berliner Vertreter Ih-

rer Parteien schon mal dem bösen Wolf begegnet sind,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Märchenerzähler!)

und zwar in Form der Parallelgesellschaften, deren Existenz Sie nach wie vor als Verschwörungstheorie abstreiten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja jetzt hier der Märchenerzähler!)

und deshalb nach wie vor wie Rotkäppchen unbedarft Ihren Illusionen hinterherhopsen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sage ich ja: Märchenerzähler!)

In der Summe bleibt festzustellen: Das Thüringer Neutralitätsgesetz ist juristisch solide, verhältnismäßig und zielführend im Entwurfsstadium eingebracht worden. Die Trennung von Religion und Staat ist ein zivilisatorischer Meilenstein der westlich-mitteleuropäisch geprägten Gesellschaft und ein Eckpfeiler unserer Verfassungsordnung. Wer wirklich für diese Werte in dieser Gesellschaft steht, der ist nicht bereit, sie im Zuge der Multikulturalisierung unseres Landes religiösen Extremisten zu opfern. Genau hierfür steht der Gesetzentwurf unserer AfD-Fraktion, über den wir hier auch gleich abstimmen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu den Äußerungen meines Vorredners. Der Hinweis und der Fingerzeig auf religiöse Extremisten, wie Sie es nannten, sind für mich in keiner Weise nachvollziehbar und ich habe es auch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Gibt es gar nicht?!)

Es zeigt aber erneut, dass der AfD-Gesetzentwurf völlig neben der Spur ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie alle wissen, werden nach unserer Geschäftsordnung Gesetzentwürfe in zwei Beratungen behandelt. Diese Regelung ist vom Grundsatz auch nicht zu beanstanden, sie hat sich bewährt. Aller-

(Abg. Walk)

dings vermag ich in diesem speziellen Fall nicht zu erkennen, warum wir hier einen weiteren Beratungsbedarf sichtbar machen sollten. In großer und seltener Übereinstimmung haben sowohl die Landesregierung als auch alle Fraktionen – natürlich mit einer Ausnahme –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So selten ist das gar nicht!)

bereits in der ersten Beratung im Septemberplenum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sowohl aus inhaltlichen als auch aus rechtlichen Gründen die Unterstützung verweigert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Positionen sind hinreichend erläutert und ausgetauscht, wenn auch offenbar nicht in allen Teilen verstanden. Dass wir uns umfänglich ausgetauscht haben, zeigt auch die Tatsache, dass das Plenarprotokoll zu diesem Punkt insgesamt 16 Seiten umfasst. Ich sehe auch überhaupt keine Veranlassung, Ihnen hier und heute noch einmal alle Argumente einschließlich juristischer Fakten aufzuzählen, die diesem AfD-Gesetzentwurf diametral entgegenstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sachstand ist: Neue Erkenntnisse sind nicht hinzutreten, Ausschussbefassung gab es nicht, Rechtslage und Rechtsprechung sind unverändert. Damit bleibt es dabei: Die CDU-Fraktion wird den vorgelegten überflüssigen Gesetzentwurf ablehnen.

Im Interesse einer zügigen Abarbeitung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und aufgrund des gut gefüllten Tagesprogramms – übrigens ein Aspekt, den die AfD-Fraktion immer wieder anmahnt – komme ich zum Schluss und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich kann in der Tat meinen Vorredner, Herrn Walk, von der CDU-Fraktion an dieser Stelle nur unterstützen. Das ist vielleicht ein bisschen schade für Sie als Gäste heute, weil Sie die erste Beratung nicht miterlebt haben. Ich kann Ihnen aber versichern, es sind nicht nur 16 Seiten, sondern hier sind wirklich jede Menge Inhalte und fachliche Argumente vorge-

tragen worden, warum alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause dem Gesetzentwurf der AfD nicht folgen können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die sind sich immer einig!)

Es macht es auch nicht besser, dass Sie sich hier vorn hinstellen und den Märchenerzähler üben, Herr Möller.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Gesetz in Berlin, auf das Sie sich bezogen haben, sehr wohl verfassungsrechtlich neu überprüft werden muss, nachdem das Bundesverfassungsgericht entsprechend geurteilt hat. Es macht es auch nicht besser, dass Sie das heute hier wieder versucht haben, zu negieren.

Wir stehen tatsächlich für die Religionsfreiheit. Ich sage das heute auch ganz bewusst an dieser Stelle, sage aber auch noch einmal, was wir darunter verstehen. Für Religionsfreiheit im Rahmen einer pluralen Gesellschaft ist für uns ganz maßgeblich, dass sich jede und jeder frei entscheiden kann, sowohl für die positive als auch die negative Religionsfreiheit. Das heißt, jede und jeder kann für sich selbst entscheiden, ob er glaubt, wie er oder sie glaubt und dies natürlich auch lebt. Dass es längst Regelungen gibt – gerade für den Bereich der Justiz, auch für den Bereich der Polizei, der in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen wurde, habe ich hier das letzte Mal schon umfangreich ausgeführt, dass es auch entsprechende Gerichtsurteile beispielsweise für Lehrerinnen und Lehrer gibt –, ist hier auch schon ausgeführt worden. Es sind keine neuen Argumente dazugekommen. Ich hoffe, dass wir in großer Einigkeit heute diesen Gesetzentwurf hier im Thüringer Landtag ein für alle Mal ablehnen. Ich halte das für ein wichtiges Signal. Dass Sie von der AfD da anderer Meinung sind und meinen, die Wahrheit für sich allein gepachtet zu haben, das haben wir heute hier einmal mehr vorgeführt bekommen. Das macht es aber nicht besser, Herr Möller. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2543 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Jung)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Neuregelung der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten des Thüringer Landtags und der zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2551 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete, ein Parlament ist eine Institution, die dem Volk dienen soll. Wir als Abgeordnete werden gewählt, wir sind Volksvertreter und als solche sollten wir uns für unser Land einsetzen. Ein Parlament muss also einen Spagat schaffen. Einerseits hat ein Parlament eine dienende Funktion, denn die Umsetzung des Willens des Volkes sollte nicht nur für den einzelnen Abgeordneten im Mittelpunkt stehen, sondern die Umsetzung des Willens des Volkes steht auch für die Institution selbst, die gesetzgebende Gewalt, im Mittelpunkt. Andererseits hat ein Parlament auch eine repräsentative Funktion. Jeder Abgeordnete findet sich als Teil der gesetzgebenden Gewalt wieder und repräsentiert dieses Land als Teil dieser gesetzgebenden Gewalt. Diese repräsentative Funktion scheint manchem Abgeordneten zu Kopf zu steigen – wenn man auf die letzte Plenardebatte zurückschaut, sogar den gesamten Fraktionen von der CDU bis zur Linken. Die CDU wirft uns vor, Neid und Missgunst schüren zu wollen, wenn wir Steuergeld sparen wollen, das unverhältnismäßigerweise vom allgemeinen Steueraufkommen in das Säckel von Landtagsvizepräsidenten und Ausschussvorsitzenden wandert. Die CDU wirft uns das vor und – das können Sie im Plenarprotokoll auch nachlesen – Rot-Rot-Grün applaudiert dazu. Grüne und SPD überschlagen sich in ihrem Versuch zu begründen, dass die 70 Prozent mehr, die ein Landtagsvizepräsident zusätzlich zu seiner Abgeordnetenentschädigung bekommt, gerechtfertigt seien und dass auch die Ausschussvorsitzenden für ihre Tätigkeit mit mehreren Hundert Euro zusätzlich im Monat entlohnt werden müssten.

Als jemand, der noch nicht allzu lang im Parlament ist, sondern mit der AfD erst seit zwei Jahren, kann ich sagen, dass das bestenfalls befremdlich wirkt, was in der letzten Debatte von sich gegeben wurde.

(Beifall AfD)

Ich sage, die Repräsentanz ist Ihnen zu Kopf gestiegen, weil Sie offenbar überhaupt nicht mehr mitbekommen, welchen Gegensatz solche horrenden zusätzlichen Entlohnungen zwischen dem Parlament und dem Bürger aufbauen. Sie rechnen vor, wie viel Landtagsvizepräsidenten in anderen Landesparlamenten bekommen, ob das nun 50, 70 oder 100 Prozent einer Grundentschädigung sind. Das heißt, der Vergleich mit den Landtagsvizepräsidenten der anderen Bundesländer ist offenbar der, der Ihnen nicht nur als Erstes in den Kopf kommt, sondern auch der, der Ihnen am eingängigsten zu sein scheint. Für mich ist das ein sehr schiefer Vergleich, zumindest ein Vergleich, der innerhalb eines in sich schon schiefen Vergütungssystems geführt wird. Für uns als Parlament, als verantwortungsvolle Abgeordnete kann doch nicht ausschlaggebend sein, dass auch andere Parlamente verschwenderische Regelungen getroffen haben. Nein, das sollte uns eher abschrecken! Uns als AfD schreckt das ab und es bestärkt uns in dem Willen, diese Praxis zu beenden.

(Beifall AfD)

Ich möchte im Gegensatz dazu gern einen Vergleich ziehen, der sich innerhalb der Grenzen des Freistaats Thüringen ziehen lässt, nämlich den Vergleich zwischen dem normalen durchschnittlichen Arbeitnehmer hier in Thüringen und den Funktionszuschlägen, die Vizepräsidenten und Ausschussvorsitzende bekommen. Im Jahr 2014 verdiente ein Vollzeitbeschäftigter einschließlich Sonderzahlungen in Thüringen durchschnittlich 2.901 Euro im Monat. Ein normaler Abgeordneter wird pro Monat schon mit über 5.000 Euro brutto plus steuerfreier Pauschale entschädigt, ein Vizepräsident bekommt noch einmal rund 3.600 Euro obendrauf.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wieso bezahlen Sie dann die Miete für Ihr Wahlkreisbüro nicht?)

Ein Vizepräsident bekommt also für eine repräsentative Zusatzaufgabe einen um 700 Euro höheren Zuschlag, als der durchschnittliche Arbeitnehmer für seine Vollzeitstelle im Monat erarbeitet – und das zusätzlich zu seiner Abgeordnetenentschädigung. Und das, meine Damen und Herren, soll gerecht sein? Das ist nicht gerecht, das ist ungerecht. Genau deswegen möchte unser Gesetzentwurf das ändern.

(Beifall AfD)

Gerade weil unser Freistaat hoch verschuldet ist, gerade weil ein Parlament Sparsamkeit vorleben sollte, wäre es wichtig, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Sie haben in der letzten Debatte hinreichend deutlich gemacht, dass Sie das als

(Abg. Muhsal)

Altparteien nicht machen wollen und nicht machen werden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Betrügen Sie?)

Mir bleibt da als Hinweis an Sie nur die Feststellung, dass Sie es sich im System gemütlich gemacht haben, in einem Teil des Systems, das eben nicht den Interessen unserer Bürger dient.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Gegen wen läuft ein Verfahren wegen Betrugs?)

Frau König, melden Sie sich doch nach mir zu Wort! Sie haben bestimmt genug Redezeit, auch wenn das immer denkbar unangenehm ist, wenn Sie hier vorne sprechen.

(Beifall AfD)

Interessant finde ich, dass vor allem die Grünen in der letzten Debatte damit argumentiert haben, dass die Höhe der Vergütung angeblich nur ein, ich zitiere, „ganz kleiner Punkt im Gesamtgefüge“ sei, um wörtlich zu zitieren. Und Sie geben vor, nicht nur über die Höhe, sondern insgesamt über die Finanzierung von Abgeordneten sprechen zu wollen. Auch wenn ich freilich nichts dagegen habe, über die Abgeordnetenfinanzierung insgesamt zu sprechen, bin ich doch in Ihrer Argumentation mit Ihnen ganz und gar nicht einig. Erst mal ist die Höhe kein „ganz kleiner Punkt“, im Gegenteil ergäben sich durch unseren Gesetzentwurf Einsparungen in Höhe von rund 125.000 Euro im Jahr. Außerdem dient dieses Argument, man wolle über etwas Konkretes nicht sprechen, sondern lieber insgesamt, doch nur dazu, sich wegzuducken. Sie ducken sich weg, Sie scheuen die Diskussion. All das, was Sie immer ankündigen, was Sie gerne machen wollen, kommt dann nie.

Genau deswegen biete ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit, zu zeigen, dass Sie es besser können, und beantrage nochmals die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Dort können Sie uns all Ihre Verbesserungsvorschläge unterbreiten und sich vor allem unseren Argumenten stellen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die AfD-Fraktion hier nun Frau Muhsal nach vorn schickt, macht es nicht besser als das, was Herr Brandner vorgetragen hat. Ich will

noch mal ganz kurz herleiten, was ich hier beim letzten Mal sagte. Ich habe mich zunächst auf die Begründung der AfD-Fraktion eingelassen. Sie hat es verfassungsrechtlich hergeleitet und drei Dinge angeführt: die Frage der Indexierung der Abgeordnetenentschädigung, die Frage der Entschädigungshöhe der Vizepräsidenten und die Frage der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Darauf habe ich mich bezogen und insofern ist es eben nicht so, Frau Muhsal, dass wir mit Bausch und Bogen alles abgelehnt haben. Ich habe damals schon gesagt, dass wir in Fragen der Entschädigungshöhe für die Vizepräsidenten mit Ihnen stimmen wollen.

(Beifall CDU)

Deswegen beantragen wir auch heute wieder die getrennte Abstimmung. Aber ich habe auch damals schon gesagt, dass Sie mit diesem Antrag nur einen Antrag aufgreifen, den wir schon längst eingebracht hatten, wenn Sie sich daran erinnern.

(Beifall CDU)

Es geht ja am Ende darum, dass ein Parlament funktioniert, wie eben andere Organisationen auch funktionieren müssen. Dazu gehört es unter anderem auch, dass diejenigen, die mehr Verantwortung und mehr Aufwand auf sich nehmen, auch entsprechend besser vergütet werden. Kein Mensch regt sich ja bei Ihnen auf, dass der Herr Fraktionsvorsitzende doppelt so viel bekommt wie ein normaler Abgeordneter.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen nur, dass er auch doppelt so viel arbeitet im Sinne dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vier Mal so viel!)

Sehen Sie, deswegen ist es auch gerechtfertigt, wenn andere Funktionsträger im Parlament entsprechend abgeschichtet über eine höhere Vergütung verfügen dürfen. Das alles muss natürlich in einem angemessenen Rahmen erfolgen. Deswegen kann man sich natürlich darüber unterhalten. Insofern war unser Vorschlag, die Vergütung der Vizepräsidenten abzusenken. Wir haben da natürlich auch mal geschaut, was in den deutschen Landesparlamenten üblich ist, und sind deswegen an der Stelle auf 25 Prozent gekommen.

Also, Frau Muhsal, es geht immer um den Grundsatz, dass sich Verantwortung irgendwo auch lohnen muss. Es geht darum, dass die Dinge am Ende verhältnismäßig sind. Verhältnismäßig ist für unsere Begriffe sehr wohl die derzeitige Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Und sie ist gerechtfertigt.

(Abg. Emde)

Im Übrigen: Wenn Sie wirklich einen stringenten Vorschlag auch anhand Ihrer Begründung vorgelegt hätten, dann hätte der Gesetzentwurf wesentlich umfangreicher sein müssen. Deswegen erneuere ich meinen Vorwurf: Es geht hier einfach um einen Antrag aus der Abteilung „Propaganda“, mit dem Sie Missgunst schüren wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch einmal, Frau Muhsal: Wenn Sie der Meinung sind, dass es populistisch richtig und gut ist, wenn Sie hier vorschlagen, es könnten 125.000 Euro per anno in diesem Parlament gespart werden – jede einzelne Demo, die Sie hier durchführen, kostet den Steuerzahler wesentlich mehr.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ja, klar darf sie kosten, da draußen wie hier. Aber ich muss Ihnen Ihre Argumente auch einmal entgegenhalten. Deswegen kann ich jetzt nur noch einmal sagen,

(Unruhe AfD)

dass wir eine getrennte Abstimmung beantragen, die Sache für den Vize durchaus auch so betrachten. Sonst wäre es schön, wenn Sie versuchen würden, die Arbeit dieses Parlaments auch in ein rechtes Licht zu rücken, denn hier wird fleißig und ordentlich, und zwar im Sinne der Bürger und für die Bürger, gearbeitet. Deswegen ist auch Ihr Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf wie auch die Rede, die eben von der AfD gehalten wurde, anschaut, so kann man es eigentlich nur damit zum Ausdruck bringen: Operative Hektik ersetzt keine geistige Windstille, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist und bleibt in seiner Ausgangsmotivation Populismus. Er ist von der AfD gemacht, um ein Plakat zu setzen – Kollege Emde hat es hier schon deutlich gemacht – und nicht, um die sachliche Debatte hier weiter voranzubringen. Ziel des Gesetzentwurfs ist, die sogenannten etablierten Parteien bzw. deren Fraktionen zu

kritisieren, an einem Punkt, dem höchstwahrscheinlich öffentliche Aufmerksamkeit gewiss ist. Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, sieht man, so wirklich konsequent ist er eben auch nicht. Für die Parlamentarischen Geschäftsführer sollen die pauschalierten steuerfreien Aufwandsentschädigungen beibehalten werden. Trifft es denn da zu, dass ausgerechnet diese Funktionsträger besondere funktionsbedingte Aufwendungen haben? Wie auch schon in der ersten Lesung dargestellt, hängt die ganze Sache mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000 zusammen. Es ist ausdrücklich zu den Regelungen des Thüringer Abgeordnetengesetzes ergangen. Danach sind die als Zulagen zur steuerpflichtigen Grundidee gezahlten Funktionsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende verfassungswidrig. Sie stellen eine finanzielle Besserstellung dar, die ein Verstoß gegen das Prinzip des gleichen Mandats aller Abgeordneten ist. Noch im selben Jahr, im Jahr 2000, brachte die damalige PDS einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Streichung dieser Funktionszulagen ein. Dieser wurde von der CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt.

Die CDU änderte als Reaktion auf das Urteil das Abgeordnetengesetz. Sie führte die Zahlung in Form der steuerfreien Aufwandspauschalen ein, zumindest für Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer. Gegen diese Gesetzesänderung klagten SPD und PDS gemeinsam vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Die beiden Oppositionsfraktionen begründeten die Klage auch damit, dass hier ein rechts- und verfassungswidriger Umgang mit dem Urteil aus Karlsruhe vorliegt. Das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gab der Klage hinsichtlich der überzogenen Höhe Recht, aber – das will ich hier deutlich sagen – der Thüringer Verfassungsgerichtshof hielt solche Zahlungen für zulässig.

Allerdings macht das Urteil auch deutlich, dass der Gesetzgeber nicht gezwungen ist, solche Aufwandsentschädigungen festzuschreiben. Deshalb auch die Frage an die AfD, die sich immer als sehr konsequente Partei darstellt: Wieso streichen Sie die Aufwandsentschädigungen nur für Ausschussvorsitzende und warum wollen Sie die Zusatzentschädigungen für Vizepräsidenten niedriger machen? Warum nicht auch allgemein für Parlamentarische Geschäftsführer?

Ich will hier auch sagen, Herr Emde: Es ist sehr durchschaubar, dass Sie dem Antrag der AfD-Fraktion bei den Vizepräsidenten folgen und den Gesetzentwurf im Übrigen ablehnen wollen. Uns wäre es sehr wichtig, wenn wir gemeinsam an einer umfassenden Parlamentsreform arbeiten würden, wo

(Abg. Korschewsky)

alle diese Dinge beraten und auch entschieden werden und wir nicht in Ein-Punkt-Gesetzen oder in Ein-Punkt-Dingen hier verhandeln. Die Bindewirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist für Thüringen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine besondere. Das Gericht urteilte ganz direkt zum Thüringer Abgeordnetenrecht. Die AfD arbeitet mit der Methode, immer mal punktuell mit einem Ein-Themen-Gesetz zu arbeiten, um immer mal wieder mediale Aufmerksamkeit zu erregen. Wir erinnern uns hier auch an den schon zitierten Gesetzentwurf zum Diätenautomatismus. Warum, so die Frage an die AfD-Fraktion, bringen Sie in kurzer Folge Ein-Punkt-Gesetzentwürfe, als eher mit einem Gesamtkonzept zu arbeiten?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war in zwei Punkten!)

Der Diätenautomatismus und die Frage der Aufwandspauschalen betreffen beide die finanzielle Ausstattung der Abgeordneten und sie betreffen beide das Abgeordnetengesetz. Die rot-rot-grüne Koalition möchte nicht mit dieser populistischen Methode arbeiten und macht im Koalitionsvertrag deutlich, dass eine umfassende Überprüfung und Reform des Abgeordnetengesetzes ihr Thema ist. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün ist klar: Der umfassende Reformansatz ist angesagt. Klar ist auch, dass in diesem Landtag vor Existenz der AfD in Sachen Reform viel konsequentere Vorschläge vorgelegt wurden und Rot-Rot-Grün mehr an Reform vorhat als das, was die AfD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu bieten hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wer setzt das um? Das ist doch das Problem!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Justiz- und Migrationsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Fraktionen und Abgeordneter Krumpe. Enthaltungen? Abgeordneter Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist getrennte Abstimmung zum Gesetzentwurf beantragt. Wir stimmen deshalb über Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von AfD und CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Enthaltungen? Herr Abgeordneter Gentele. Damit ist Artikel 1 Nr. 1 abgelehnt.

Wir stimmen über Artikel 1 Nr. 2. ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist Artikel 1 Nr. 2 abgelehnt.

Wir stimmen über Artikel 2 des Gesetzentwurfs ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Abgeordnete Gentele. Alle anderen Mitglieder des Hauses haben dagegen gestimmt. Damit ist Artikel 2 abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2629 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich fange heute mal ein bisschen anders an, nämlich damit, dass die Thüringer 1989 begeistert für mehr Demokratie auf die Straße gegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr schön!)

Sie hatten damals Erfolg und haben in den folgenden 20 Jahren mangels Alternative Sie, die Vertreter der etablierten Parteien, mit der Umsetzung des Wunschs nach mehr Demokratie beauftragt. 25 Jahre später stellt der Thüringen-Monitor fest, dass 71 Prozent der Thüringer meinen, dass die Anliegen der Menschen in unserem Land nicht mehr wirksam vertreten werden. Sie haben es also offenkundig verbockt, den Wählerauftrag nicht ausreichend umgesetzt.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sich nun fragen: Warum erzählt uns der Möller das, was hat diese Enttäuschung über die vorhandenen Demokratiedefizite in unserem Land nun mit der Debatte über das Ladenöffnungsgesetz zu tun?, dann will ich es Ihnen erklären: Die erste Beratung unseres Entwurfs zum Ladenöffnungsgesetz war ein Musterbeispiel, wie man Politikverdrossenheit schafft und den Parlamentarismus in Schwierigkeiten bringt. Sie haben nämlich das getan, was Sie gerne tun, wenn Sie mit einer politischen Meinung konfrontiert werden, die nicht ins grobschlächtig linke Weltbild passt. Dann finden Sie nämlich gern irgendwelche Botschaften, behaupten

(Abg. Möller)

ten, die stünden so im Gesetzentwurf, und lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab. Das ist ein Vorwurf, den ich nicht nur den originär linken Parteien machen muss, sondern sogar der CDU-Fraktion. Ich werde jetzt mal auf ein paar Beispiele dieser anscheinensparlamentarischen Debattenkultur der etablierten Parteien aus der letzten Beratung eingehen, mit der Politikverdrossenheit geschaffen wird.

Wenn es um an der Substanz vorbeischlitternde Stimmungsmache geht, dann muss man natürlich bei der Linksfraktion anfangen. Frau Leukefeld hat sich offensichtlich in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs nicht dafür interessiert, was in unserem Gesetzentwurf steht, sondern stattdessen ihre ganz persönliche Botschaft entwickelt. Nach der wolle die AfD, „dass Blumen, Backwaren und Zeitungen mindestens fünf Stunden lang an Sonntagen verkauft werden können“, das sei mit der Linken so nicht machbar – Frau Leukefeld, stimmt's? Ja, Frau Leukefeld, was Sie da zitiert haben, das ist nicht der Inhalt unserer Änderung, sondern das ist die aktuelle Regelung, die Sie beibehalten wollen. Und wieder einmal zeigt sich: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall AfD)

Dann, Frau Leukefeld, haben Sie ein weiteres, sehr gewichtiges Argument in die Debatte eingeworfen, nämlich, dass Britta Gebhardt vom Kaufland Rudolstadt klargestellt habe, dass sich die Arbeitgeber mittlerweile an das Ladenöffnungsgesetz halten. Mensch, Frau Leukefeld, das ist aber schön. Dass sich die Arbeitgeber jetzt ans Recht halten, finden wir auch ganz toll. Wenn Rechtstreue ein Argument ist, dass Gesetze nicht mehr geändert werden, dann können wir die nächsten drei Jahre hier im Parlament ganz entspannt angehen lassen. Und dann stellen Sie am besten auch gar keine Rot-Rot-Grün-Gesetzesinitiativen mehr ein, denn das wäre für Thüringen zweifelsohne auch ein Segen.

(Beifall AfD)

Nun kommen wir aber zur CDU und damit zum Beitrag von Frau Holzapfel. Frau Holzapfel hat Angst, dass wir es mit unserem AfD-Programm nicht so ernst nehmen, und zwar beim Punkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Das ist natürlich löblich von Frau Holzapfel, dass sie sozusagen im Landtag das wichtige Amt des Wächterrats über die reine Lehre der AfD übernimmt. Nur muss Frau Holzapfel dabei noch ein bisschen deutlicher werden, denn wir fragen uns natürlich, an welcher Stelle in unserer Neuregelung gegen Familien argumentiert wird oder sich dieser Gesetzentwurf gegen Familien richtet. Denn schließlich hängt von den Entscheidungen des Arbeitnehmers und nicht des Arbeitgebers ab, ob der Arbeitnehmer mehr als zwei Samstage im Monat arbeiten möchte. Und zudem entspricht diese Regelung derjenigen im geltenden Mutterschutzgesetz.

(Beifall AfD)

Vielleicht, wenn Frau Holzapfel die Güte hat, erklärt sie uns mal die familienfeindliche Komponente des aktuell geltenden Mutterschutzgesetzes. Wenn Sie schon dabei sind, Frau Holzapfel, dann erklären Sie uns doch bitte gleich auch noch, warum ausgerechnet die CDU-Fraktion fordert, dass künftig in touristischen Zentren in Thüringen Geschäfte auch sonntags geöffnet werden dürfen, insbesondere im Luther-Jahr 2017 und im Bauhaus-Jahr 2019. Dann stelle ich mir die Frage: Gilt das dann auch für Bäcker, Blumen- und Zeitungsverkäufer und wie verhält sich das dann mit der Zeit für die Familie am heiligen Sonntag? Also, liebe CDU, liebe Frau Holzapfel, ich muss mir unbedingt noch mal das Grundsatzzprogramm der CDU durchlesen, ob Sie da auch den wichtigen Grundsatz ihrer politischen Arbeit aufgeschrieben haben, der da offensichtlich lautet: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ist ja unmöglich!)

Ja, den finden wir auch nicht toll, Frau Tasch. Da haben Sie schon recht. Es gibt aber wenigstens noch eine Fraktion – das muss ich auch sagen –, es gibt wenigstens noch eine Fraktion im Landtag, die verstanden hat, worum es uns geht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja?)

Und dieses Lob geht nicht an Sie, Frau Rothe-Beinlich. Das geht an die SPD und insbesondere an Frau Lehmann. Frau Lehmann meinte nämlich, unser Gesetzentwurf zeige, welchen Stellenwert die AfD Arbeitnehmerrechten beimessen würde. Und, liebe Frau Lehmann, da treffen Sie den Nagel auf den Kopf.

(Beifall AfD)

Im Gegensatz zur anscheinend sozialen rot-rot-grünen Koalition sind Arbeitnehmerrechte für uns nämlich nicht nur Bevormundung und von oben verordnete Zwangsfreizeit. Wir sind doch tatsächlich so fies drauf, dass wir die Arbeitnehmer als mündige Bürger selbst entscheiden lassen, ob sie samstags oder mittwochs mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen möchten bzw. ob sie sich mit den Wochenendzuschlägen den finanziellen Puffer erarbeiten möchten, um dann mal mit ihrer Familie in den Urlaub fahren zu können. Das ist ein Bedürfnis, Frau Lehmann und generell liebe Kollegen vom rot-rot-grünen Lager, das können Sie vielleicht aufgrund Ihrer opulenten Abgeordnetendiät nicht nachvollziehen und im Fall von Frau Lehmann noch durch die Tatsache, dass die Frau Lehmann ja nie die Arbeitnehmerperspektive des politischen Vertretens in der Thüringer Wirtschaft kennengelernt hat. Aber, meine Damen und Herren, dieses Bedürfnis ...

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Ich habe fast zehn Jahre im Thüringer Einzelhandel gearbeitet!)

Aber nicht in der Wirtschaft, oder? Da müssen Sie es mal in Wikipedia reinschreiben, da habe ich nämlich recherchiert.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls ist unabhängig davon, Frau Lehmann, dieses Bedürfnis da. Und weil die SPD gemeinsam mit der CDU viele Jahre nicht in der Lage war, das Lohnniveau in Thüringen auf ein vernünftiges Maß zu erhöhen, sollten Sie wenigstens den Leuten die Möglichkeit überlassen, ihr Einkommen durch Eigeninitiative zu erhöhen, oder ihnen es zumindest nicht verbieten.

Kommen wir abschließend zum Beitrag der Grünen, den hat Frau Pfefferlein abgeliefert. Und Frau Pfefferlein hat auch das absurdeste Argument der Debatte beigetragen, nämlich, unser Gesetzentwurf sei unökologisch. Warum das so ist, das hat sie uns leider nicht verraten. Am Papier lag es, glaube ich, nicht. Statt Substanz gab es halt von grüner Seite dann nur noch die unbelegte Vermutung, dass die Freiwilligkeit zur Samstagsarbeit als ungeschriebene Einstellungs Voraussetzung durch die fiesen Arbeitgeber erzwungen würde. Dass die Welt in der Realität allerdings eigentlich ganz anders aussieht, das stört Frau Pfefferlein nicht. Die Arbeitsstellen sind nämlich in der Realität mittlerweile so knapp, dass dieser Druck vollkommen ins Leere laufen würde. Das zeigt sich zum Beispiel auch in der Statistik für September 2016. Da gab es 7,3 Prozent mehr freie Arbeitsstellen in Thüringen als im Vormonat, und das wohlgerne für Verkaufsberufe.

Wir haben also, vielleicht mal zusammen betrachtet, in der ersten Beratung des Ladenöffnungsgesetzes viele schlechte Beispiele beobachten können, wie man eine parlamentarische Debatte unfair und am Sachargument vorbei führt und damit im Grunde nur das Ziel verfolgt, eine politische Position, die sich eben außerhalb des von den etablierten Parteien gezogenen Rahmens befindet, schnell aus dem parlamentarischen Betrieb wieder herauszubekommen. Und da muss ich sagen, das betrifft natürlich im hohen Maße vor allem das rot-rot-grüne Lager, die CDU muss ich hier ausnahmsweise mal ein kleines bisschen ausklammern. Gerade das rot-rot-grüne Lager gibt sich nicht mal ansatzweise die Mühe, den Anschein einer ernsthaften Auseinandersetzung mit AfD-Positionen aufrechtzuerhalten, denn dann würden sie ja zumindest das eine oder andere Mal einem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen. Aber das haben Sie in den letzten zwei Jahren nicht ein einziges Mal getan. So verweigern Sie selbst bei harmlosen Themen wie dem Ladenöffnungsgesetz

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die AfD-Anträge sind nicht harmlos!)

circa 20 Prozent der Wähler, die aktuell für die politischen Auffassungen der AfD votieren, die Teilhabe an echter parlamentarischer Demokratie. Und dann bezeichnen Sie sich noch als demokratische Fraktion. Das ist schon ein ziemlich hoher moralischer Anspruch, den Sie da an sich erheben, aber den Sie eben leider nicht erfüllen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, genauso fährt man eine parlamentarische Demokratie vor die Wand. So schafft man Politikverdrossenheit. Und wenn Sie sich fragen, wo die Verachtung für die politische Elite in manchen Teilen unseres Landes herkommt: Die Ursache setzt man genau mit solchem Verhalten, auch hier im Landtag. Wenn Sie daran was ändern wollen, dann kann ich Ihnen nur empfehlen: Lassen Sie sich mehr auf Sachargumente ein, erfinden Sie nicht irgendwelche Argumente, die so im Gesetzentwurf gar nicht drinstehen, dann wird es vielleicht auch wieder was mit der Akzeptanz unserer parlamentarischen Demokratie. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Holzapfel, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holzapfel:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Zuschauer auf der Tribüne, wer hat eben gesprochen und was wurde gesprochen?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich war es!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren: Hier stehe ich und kann nicht anders. Auch wenn das Copyright auf diesen Satz historisch nicht einwandfrei belegt ist, so bringt er doch die Standhaftigkeit einer Überzeugung zum Ausdruck. Bereits bei der Einbringung des Änderungsgesetzes am 29. September hatte ich gegenüber der antragstellenden Fraktion unmissverständlich erklärt, dass das von der damaligen Großen Koalition verabschiedete Gesetz mit seinen inhaltlichen Festlegungen ein Meilenstein ist.

(Beifall CDU)

Ein Meilenstein für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, nämlich die zukunftsfähige Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

(Beifall CDU)

An diesem sozialpolitischen Anspruch, meine Damen und Herren, wird die CDU-Fraktion nicht rütteln. Wer die aktuelle Diskussion über arbeitsfreie

(Abg. Holzapfel)

Samstage und die Ladenöffnungszeiten in der Bundesrepublik verfolgt, wird feststellen können, dass die Thüringer Regelung in den anderen Bundesländern inzwischen als vorbildlich und richtungsweisend betrachtet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass das jetzige Gesetz ein wichtiger und wesentlicher Beitrag im ständigen Bemühen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, und werden hier unsere Standhaftigkeit unter Beweis stellen.

(Beifall CDU)

Um Wiederholungen aus meiner Rede vom 29. September zu vermeiden, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen. Die eine richtet sich an den Antragsteller und die andere an den Herrn Ministerpräsidenten. Mit unserem Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse wollten wir dem Antragsteller die Möglichkeit einräumen, seine Überzeugung und seine sachlichen Argumente offenzulegen, um sich mit diesen auseinandersetzen zu können. Die Ausschussarbeit lebt davon, sich mit Inhalten und Sachverhalten im Detail auseinanderzusetzen. Unserem Antrag auf Überweisung hat die Koalition nicht zugestimmt. Deshalb muss ich mir selbst ein Bild über die inhaltlichen Ansprüche und Vorstellungen machen. Somit stellt sich mir die Frage: Handelt es sich hier um einen Schaufensterantrag bzw. um Klientelpolitik? Beides würde der Bedeutung des Gesetzes nicht gerecht werden. Es handelt sich nicht um ein Gesetz, mit dem der Umsatz von Unternehmen maximiert werden soll, sondern es geht um den Schutz der Familie.

(Beifall CDU)

Das entspricht den aktuellen wirtschaftlichen Situationen in unserem Land. Die Kennziffern sind gut, Beschäftigung und Umsatz steigen, Arbeitslosigkeit geht zurück. Diese positive Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren auch fortsetzen. Der Wettbewerb um die besten Köpfe und insbesondere um die qualifizierten Fachkräfte hat längst begonnen. Für diesen Wettbewerb ist es unabdingbar, dass neben guten Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen die Familienfreundlichkeit nicht zu kurz kommt.

(Beifall CDU)

Der Rahmen hierfür wurde bereits in der letzten Legislatur von der Großen Koalition gesetzt. Alles, was darüber hinausgeht, bleibt der Regelung der sozialen Marktwirtschaft überlassen. Rufe nach Regelungsbedarf sind ebenso kritisch zu hinterfragen wie die unerwünschte Einmischung des Staats in die Prozessabläufe des Markts. Insbesondere sollte es der Staat unterlassen, sich als Schiedsrichter oder Schlichter in dem Kampf um Kunden und Umsätze anzubieten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sehe ich mich veranlasst, auch den Herrn Ministerpräsi-

dentem anzusprechen. Auch wenn er heute nicht anwesend ist, werden Sie mir nachsehen, dass ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber die Ohren sind doch da!)

Ausweislich einer mir vorliegenden Korrespondenz vom 12. Oktober zwischen Herrn Ministerpräsidenten Ramelow und einem Wirtschaftsführer bekräftigt Herr Ministerpräsident seine Auffassung, dass er die Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes für sinnvoll hält. Dabei verweist er unter anderem auch auf die zusätzlichen Probleme hinsichtlich vorliegender Gerichtsurteile. Diese betreffen die zwei arbeitsfreien Samstage, die für verfassungskonform erklärt wurden. Um seinen Korrespondenzpartnern die Kompliziertheit der Situation darzustellen, wenn vonseiten der Branchen der Ball in Richtung Parlament gegeben würde, fügte Herr Ministerpräsident seinem Schreiben meine Rede vom 29. September bei. In jeder anderen Situation, meine Damen und Herren, hätte ich mich für die besondere Beachtung meines Redebeitrags sicherlich sehr geehrt gefühlt. Doch in diesem Fall wird das Parlament unter Hervorhebung einer Fraktion, nämlich der CDU, benutzt.

(Beifall CDU)

So hat man bei mangelnder politischer Durchsetzungsmöglichkeit einen Buhmann für in Gesprächen mit Kammern, Verbänden und Unternehmen geweckte Erwartungshaltungen. Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der „Ostthüringer Zeitung“: „finke-Geschäftsführer Christa nahm von dem Termin eines mit:“ – das war ein Termin, an dem Herr Ramelow bei finke eine Begegnung oder eine Veranstaltung hatte – „Die Politik hat uns in Aussicht gestellt, dass eine Novellierung, eine Überprüfung dieses Gesetzes stattfinden wird.“ Eine solche Vorgehensweise ist für mich befremdlich. Deshalb weise ich dies für mich und die CDU-Fraktion ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

So ein Schwarzer-Peter-Spiel ist und war überhaupt nicht erforderlich. Der Rahmen, den dieses Parlament dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz mit auf den Weg gegeben hat, lässt einen ausreichenden Spielraum für Sondersituationen zu. An Ihrer Stelle hätte ich mir dann vielleicht mal den § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes vorgenommen. In diesem Gesetz wird der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, im Wege von Verordnungen genau diese Probleme zu regeln.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber das macht er doch jetzt!)

Allerdings – das vermute ich – würde es bei der Umsetzung der Rechtsverordnung große Probleme

(Abg. Holzapfel)

auf der Regierungsbank und in den Parteigremien geben. Mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Frau Präsidentin, zitiere ich zum Schluss. Der Wirtschaftsminister hat bereits am 9. März 2016 in der „Ostthüringer Zeitung“ – die [wird] jetzt hier öfter genannt – erklärt: „Unter Rot-Rot-Grün wird es keine Abschaffung der zwei arbeitsfreien Sonntage geben.“ Die Arbeitsministerin hat am 23. September in der „Thüringer Allgemeine“ erklärt, Zitat: „Eine einseitige Berücksichtigung der Interessen von Arbeitgebern zulasten von Anliegen der Beschäftigten könne das Arbeitsministerium nicht begrüßen.“ Meine Kollegin Frau Leukefeld – es tut mir leid, manche werden hier öfter genannt, das ist aber auch nicht negativ – als arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke hat am 29. September in diesem Haus erklärt, Zitat: „Finger weg vom Ladenöffnungsgesetz! Daran halten wir uns. Da kann man uns auch ernst nehmen. Dabei soll es bleiben. Das, was in einer schwarz-roten Koalition auf den Weg gebracht wurde und gut ist, das wird R2G nicht wieder abschaffen.“ Diesen Aussagen, die ich eben zitiert habe, ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer: Wer Verantwortung trägt, muss ihr auch gerecht werden und sich nicht hinter der Opposition verstecken.

(Beifall CDU)

Es gibt nichts, was so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Holzapfel, ich finde, das, was Sie zitiert haben – zumindest das, was ich gesagt habe, dazu stehe ich auch, das steht im Protokoll –, ist ein Ausdruck dessen, wie wir in der Lage sind, hier auch zwischen Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen miteinander umzugehen. Das will ich festhalten. Der Ministerpräsident – da bin ich ziemlich sicher – weiß, dass über Gesetze und über Gesetzesänderungen das Hohe Haus, das Parlament, der Thüringer Landtag zu entscheiden hat.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Gott sei Dank!)

Da braucht er keine Nachhilfe. Ich glaube, man muss auch schauen, was hier gesagt wurde und nicht, was in irgendwelchen Zeitungen geschrieben ist.

(Unruhe CDU)

Ich kenne das nicht.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Nicht einfache Gesetze!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rechtsverordnungen machen Sie selbst!)

Wir wollen in dieser Frage keine Änderungen haben. Da hat sich seit der ersten Lesung auch in unseren Positionen nichts geändert. Auch die Ministerin für Arbeit und Soziales hat hier gesprochen und für die Landesregierung erklärt, dass wir keinen Änderungsbedarf sehen – in dieser Frage nicht. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, bei anderen Gesetzen, wenn es andere Situationen gibt, das ist nicht vollkommen, sodass es noch verbessert werden könnte. Das ist aber keine Verbesserung, sondern es ist hier eine Aushebelung dessen, was wir hier vereinbart und als Gesetz beschlossen haben, nämlich beispielsweise von den zwei freien Samstagen, die unter Ihrer Regierung eingeführt wurden, die Finger zu lassen. Deswegen bleibt es bei dem Ladenöffnungsgesetz in der Fassung vom 21.12.2011. Wir, und ich darf hier für die Koalitionsfraktionen sprechen, stehen klar an der Seite der Beschäftigten im Handel, der Gewerkschaft und auch ihrer Betriebsräte. Diese haben sich ganz klar dazu ausgesprochen. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, stehen nicht an der Seite der Beschäftigten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir hier noch einmal ganz klar festhalten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist falsch!)

Das sagen Sie. Hier geht es um Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hören Sie doch mal hin und interpretieren Sie nicht falsch. Herr Möller, Sie fordern hier eine faire Debatte ein? Was Sie hier gemacht haben, wahrscheinlich gelernt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, ist, Zensuren zu verteilen und zu interpretieren, was hier wer gesagt hat. Ich zumindest verbitte mir das. Da müssen Sie auch richtig hinhören. Ich habe von mehr als fünf Stunden gesprochen.

(Unruhe AfD)

Da bleiben wir gleich mal bei dieser Regelung für den Verkauf von Back- und Konditoreiwaren, Blumen und Zeitschriften – vielleicht habe ich jetzt auch noch eins vergessen, die landwirtschaftlichen Produkte –, der derzeit bis zu fünf Stunden möglich ist. Das halten wir für total ausreichend, mehr muss nicht sein. Wir wollen keine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit. Im Gegenteil, wir wollen sie einschränken und uns auch hier an das Gesetz halten.

(Abg. Leukefeld)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was muss man noch sagen? Die Evaluation und die Gerichtsentscheide, die vorliegen, haben gezeigt, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz rechtssicher ist. Dass es in erster Linie ein Arbeitsschutzgesetz ist und kein Gesetz zur Umsatzsteigerung, hatten wir auch schon gesagt. Mehr muss man im Grunde genommen hier nicht noch einmal betonen. Es bleibt dabei: Die Koalitionsfraktionen lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Vielleicht noch eine letzte Anmerkung an Arbeitgeber im Bereich des Handels: Zahlen Sie tarifgerecht, dann haben auch Arbeitnehmer mehr davon. Mehr muss man dazu nicht sagen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren – Herr Abgeordneter Möller, Sie haben noch 1 Minute und 13 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Holzapfel, Frau Leukefeld, es geht eigentlich mehr an Frau Holzapfel. Frau Holzapfel hat auf die Ermächtigungsnorm hingewiesen, aufgrund derer die Landesregierung kraft Verordnung Ausnahmen bei dem Samstagsarbeitsverbot schaffen kann. Das ist richtig. Ganz offensichtlich hat Ministerpräsident Ramelow aufgrund unserer Anregung, aufgrund unseres Gesetzentwurfs und aufgrund der Rückmeldung aus der Wirtschaft auch erkannt, dass es hier Bedarf gibt, Chancengleichheit überhaupt erst einmal herzustellen. Chancengleichheit ist ein wichtiges Thema für die Linken. Wenn man sieht, dass Tankstellen den ganzen Tag öffnen und Bäckereien verkaufen können und die Bäcker können das nicht, dann betrifft das die Chancengleichheit.

(Beifall AfD)

Was ich nicht verstehe, Frau Holzapfel, wenn Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass der Ordnungsgeber, die Landesregierung, diese Möglichkeit hat: Warum wollen Sie diese Möglichkeit dem Gesetzgeber, dem Parlament denn nicht auch zubilligen? Das habe ich nicht verstanden. Vielleicht können Sie es noch mal erklären. Ansonsten, denke ich, sind die Argumente ausgetauscht. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2629 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstim-

men? Das sind alle anderen Fraktionen aus dem Haus und Abgeordneter Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 6 a**

Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2169 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/2960 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3001 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Kuschel aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde in der 50. Sitzung des Landtags am 19. Mai 2016 erstmals im Landtag beraten und an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Ausschuss beschloss in seiner 28. Sitzung am 16. Juni 2016, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein mündliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen. Zugleich beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 20. Juni 2016 bis 15. August 2016 in das Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags einzustellen. In seiner 31. Sitzung am 25. August 2016 führte der Innen- und Kommunalausschuss eine mehrstündige öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch, an der 20 Anzuhörende teilnahmen. Zudem lagen dem Ausschuss über 20 Zuschriften zum Gesetzentwurf vor. In der Anhörung wurde unter anderem die Frage der Einfriedungspflicht für Friedhöfe wie auch die Frage, ob durch das Zulassen von sogenannten Waldfriedhöfen möglicherweise die Friedhofsgebühren der übrigen Friedhöfe erhöht werden müssten, intensiv erörtert. Im Online-Forum des Thüringer Landtags gingen insgesamt 76 Beiträge ein. In der 32. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 22. September 2016 erfolgte die Auswertung der Anhörung. Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der Sitzung am 3. November 2016 erneut aufzurufen. Der Ausschuss beschloss in seiner 33. Sitzung am 3. No-

(Abg. Kuschel)

vember 2016, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen nunmehr in Drucksache 6/2960 vor. Ich bitte um Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und frage: Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Holbe hat sich gemeldet!)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich habe es zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Um wertvolle Parlamentszeit zu sparen, machen wir es ganz kurz: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, lehnen aber den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ab.

Der Gesetzentwurf stellt es Kommunen bzw. Religionsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts frei, Waldfriedhöfe einzurichten. Bei einer entsprechenden Nachfrage seitens der Bürgerschaft kann daher Waldbestattung ermöglicht werden. Aufgrund des relativ geringen Anteils derer, die eine Waldbestattung wünschen, kann keine Rede von einer Gefährdung der sonstigen Friedhöfe infolge einer stark abnehmenden Belegung mit der Folge steigender Kosten für den Friedhofsträger sein. Durch die Beteiligung einer Behörde der Regionalplanung wird außerdem vermieden, dass Konkurrenzsituationen zwischen einzelnen Gemeinden entstehen.

(Beifall AfD)

Wie der vorliegende Gesetzentwurf ausführt, hat sich die Bestattungskultur in den letzten Jahren verändert. In Deutschland sind es circa 4 bis 5 Prozent der Bevölkerung, die sich im Wald bestatten lassen möchten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dies den Bürgern durch das Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und walddrechtlicher Vorschriften ermöglicht wird. So weit, so gut! Doch was Sie mit Ihrem kurz vor knapp vorgelegten Entschließungsantrag vorhaben, kann man nur als eine ideologische Überrumpelungsaktion von Rot-Rot-Grün bezeichnen.

(Beifall AfD)

Keiner, ich betone, keiner der Punkte des Entschließungsantrags außer Punkt 1 a hat jemals Eingang in die Beratung des zuständigen Innen- und Kommunalausschusses gefunden. So etwas ist kei-

ne gute parlamentarische Praxis, sondern nichts anderes als der Versuch, durch Überrumpelung die eigene multikulturelle Ideologie durchzusetzen. Punkt 1 b spricht in dieser Hinsicht Bände: sarglose Bestattung, Veränderung von Bestattungsfristen sowie Zurverfügungstellung von Räumen für die rituellen Waschungen – das alles ist nichts anderes als die Islamisierung des Bestattungswesens in Thüringen. Ahmadiyya wirkt!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

Ihr Entschließungsantrag ist ein plumper Versuch zur Überrumpelung zwecks Durchsetzung der eigenen Ideologie und wird von uns abgelehnt. Thüringen muss Thüringen bleiben, das gilt auch und gerade für unsere Bestattungskultur. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn ich neue Redezeit kriege, würde ich die auch nehmen, ansonsten arbeite ich in der Redezeit auch weiter.

Ich möchte mich zuerst einmal ganz herzlich beim Ministerium bedanken.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der an der Anhörung teilgenommen hat – und das waren viele Ihrer Kollegen, Herr Thamm war anwesend, viele andere waren auch anwesend –,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da kann man sagen, die Anhörung war gut!)

wird bestätigen, dass diese Anhörung fachlich, sachlich, mit hoher Kompetenz, hohem Sachverstand an der Sache durchgeführt worden ist. Aus diesem Grund herzlichen Dank an das Ministerium, das uns ja den Rahmen für diese Diskussion auch mit ermöglicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren die Veränderung des Bestattungswesens ja nicht erst seit gestern, sondern das ist ein legislaturübergreifender Punkt, den Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch jeder für sich selbst, festgestellt haben. Unsere Gesellschaft wandelt sich, unsere Kultur wandelt sich und in unserer Kultur sollten Dinge nicht in Stein gemeißelt sein, die den Bedürfnissen der Menschen nicht entsprechen. Im Land von Goethe und Schiller – darauf darf ich wirklich

(Abg. Mühlbauer)

noch einmal verweisen –, ist gerade der Naturgedanke in unserer Bevölkerung sehr stark ausgeprägt und nicht, wie manch einer heute hier vermelden mag oder den Anschein erwecken mag, das christlich Geprägte. Nur noch die wenigsten der Thüringer sind kirchlich gebunden. Aber sie haben eine Wertevorstellung und eine Wertediskussion und der letzte Wille

(Unruhe CDU)

– Frau Tasch, ich weiß, dass Sie den in Ihrer eigenen Verwandtschaft auch realisiert haben –,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich nicht!)

der letzte Wille eines Menschen sollte über den Dingen und über den Punkten stehen.

(Unruhe CDU)

Aber lassen Sie mich bitte in sachlicher Form die Änderungen – Herr Fiedler, Sie haben nachher noch genug Zeit – ...

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Mühlbauer hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Bitte lassen Sie mich in sachlicher Form die Änderungen darstellen, die in dem Gesetz stehen. § 27 lässt eine neue Friedhofsform zu: den Bestattungswald, der als Beisetzungsort erkennbar sein muss und der natürlich nur eine Urnenbestattung vorsieht, keine Grabmale – klarer Raum für Wald und für Natur. Die Waldnutzung als Friedhof, als Bestattungswald muss natürlich mit Abstimmung der anderen öffentlichen Stellen genehmigt werden. Und natürlich dürfen nur Kommunen und Kirchen Betreiber von Friedhöfen werden. Wir sind klar gegen eine Privatisierung von Friedhöfen. Und wir haben auch in der gesetzlichen Änderung klargestellt, dass sich Kommunen Dritter bedienen dürfen, Verwaltungshelfer, dass sie dieses selbst betreiben müssen und der Verwaltungshelfer aber ein privater Dritter sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dazu sind alle hier einer Meinung: Der Glauben und die Weltanschauungsfreiheiten sind ein wichtiges Grundrecht eines jeden unserer Bürger und deswegen begrüße ich dieses Gesetz heute hier so und werbe um breite Zustimmung in den Bereichen.

Lassen Sie mich bitte noch einmal herzlich bedanken und ein paar Zitate aus der Anhörung bringen. Ich darf hier den Herrn Janus von der evangelischen Kirche zitieren, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, und Frau Biehl, die zum Waldfriedhof ergänzte: Es seien gute Erfahrungen mit dem Evangelischen Waldfriedhof in Sachsen-Anhalt gesammelt worden. Es seien keine Probleme mit Tieren

und Sonstigem aufgetreten. Der ist akzeptiert und in seiner Abgrenzung klar erkennbar. Abgrenzen kann man nicht nur durch Zäune, sondern Abgrenzen kann man auch durch Beschilderung und Deutlichmachen. Und dieses kam auch komplett in der Anhörung durch, denke ich.

Aber was ist uns weiterhin in der Anhörung klar geworden? In der Anhörung ist uns klar geworden, dass das Thema „Bestattungskultur“ weiter zu diskutieren ist. Deswegen werbe ich um unseren heute hier eingebrachten Entschließungsantrag als Auftakt einer Diskussion, die wir hier zu führen haben. Es ist klar geworden, es ist von der evangelischen Kirche an uns herangetragen worden, dass Grabmäler und Grabsteine zum Teil aus Kinderarbeit stammen, aus ausbeuterischer Arbeit, die klar nach der ILO-Konvention 182 ausgeschlossen wird. Es ist auch klar dargelegt worden, dass die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen, die ja nun nicht von Rot-Rot-Grün in der Landesregierung regiert werden, diesbezüglich auch Regelungen erlassen. Wir haben eine Frist in dem Entschließungsantrag dargelegt, die es uns ermöglicht, zu beobachten, was dort passiert und ob wir damit arbeiten können.

Des Weiteren ist es mir besonders wichtig – und das hat jetzt hier gerade die Verzögerung gebracht –, dass das Leid von Eltern, die ein Kind verlieren, klarer geregelt wird, als es jetzt in unserem Gesetz ist. Aus meiner Sicht ist es eine Traumaerfahrung und nicht die Eltern können auf die Ärzte zugehen, sondern die Ärzte müssen in der Situation auf die Eltern zugehen und darauf hinweisen, dass es Bestattungsmöglichkeiten gibt. Bitte lassen Sie uns das im breiten Kontext diskutieren. Es ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt, den wir zu diskutieren haben. Eltern, die ihre Kinder verlieren, haben traumatische Erlebnisse. Wir können damit nicht unsere Gynäkologien, die es auf sehr ehrenamtliche und breite Weise abgestellt haben, allein lassen, sondern wir müssen dieses Thema diskutieren. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das begleiten können, wie wir dieses Leid abmildern können. Diesbezüglich bedanke ich mich. Ich bedanke mich vor allem bei der Bürgerinitiative, bei Herrn Witte.

Abschließend möchte ich allen, die seit Jahren auf dieses Gesetz gewartet haben, die zum Teil ihren Ehemann, ihren Liebsten, ihren Angehörigen nicht in Thüringen bestatten konnten, die sich auf politische Wege gemacht haben, sich eingesetzt haben, dass wir das können und tun, herzlich für ihre Geduld, für ihre Ausdauer danken. Es ist heute ein Tag, an dem wir etwas auf den Weg bringen, was aus meiner Sicht schon lange überfällig war. Jetzt ist es wie in allen anderen Bundesländern auch in Thüringen möglich, im Wald bestattet zu werden. Das ist das gleiche Recht für jeden Thüringer wie für jeden Bundesbürger in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bedanke mich.

(Abg. Mühlbauer)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Holbe, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Besucher, wir behandeln heute das Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und walddrechtlicher Vorschriften zum zweiten Mal. Die erste Behandlung hatten wir am 19. Mai. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung, den mehrfach geäußerten Wünschen aus der Bevölkerung von Thüringen nach einer Bestattung in der Natur nachzukommen und Bestattungswälder einzurichten und dafür eine juristische Grundlage zu schaffen.

Wir haben uns hier im Mai im Plenum damit befasst, haben dann im zuständigen Ausschuss für Inneres und Kommunales eine sehr umfassende Behandlung gehabt, insbesondere auch eine sehr umfangreiche Anhörung. Auch wenn nicht alle Anzuhörenden da waren, haben wir doch sehr ausführliche schriftliche Stellungnahmen bekommen. Ich muss sagen, es war eine sehr lange Anhörung, aber auch sehr spannend in der Abwägung des Für und Wider und in den einzelnen Auffassungen, die uns vorgetragen worden sind. In Thüringen waren Bestattungswälder bisher nicht möglich, trotzdem sich offenbar eine Reihe von Menschen für diese Bestattungsart entscheiden wollen, diese naturnahe Bestattung, auch Naturromantik, die da mit hineinspielt.

Nachdem in Bad Berka das Ansinnen eines Bestattungswalds nicht genehmigt worden ist und ein Verwaltungsgerichtsverfahren erfolgte, sah sich die Regierung veranlasst, einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir haben von den Anzuhörenden positiv bescheinigt bekommen – und das unterstreiche ich auch –, dass die hoheitliche Aufgabe und Befugnis bei den Kommunen bleibt. Das ist ganz wichtig. Sie haben allerdings die Möglichkeit, zur Einrichtung des Betriebs der Friedhöfe die sogenannten selbstständigen und unselbstständigen Verwaltungshelfer einzubinden und sie zu beauftragen.

Wir erleben seit einigen Jahren, dass sich unsere Bestattungskultur verändert. Wo kommt das her? Zum einen entscheiden sich eine Reihe von Angehörigen, Hinterbliebenen dafür, dass eine Bestattung auf grüner Wiese erfolgt, um so den Pflegeaufwand nicht mehr leisten zu müssen oder weil sie ihn vielleicht auch nicht mehr leisten können, da sie nicht mehr im Ort wohnen bzw. nicht mehr in der Region sind und sich dadurch die Pflege doch sehr

schwierig gestaltet. Auf der anderen Seite erlebt man aber auch, dass die Inanspruchnahme von Urnengräbern weitaus mehr Umfang annimmt als von Erdbestattungen. Das wiederum bedeutet für eine Kommune, dass sich die in Anspruch genommene Grabfläche verkleinert, was wiederum dazu führt, dass die Kommunen angehalten sind, ihre bisherigen Kalkulationen zu überarbeiten. Wir als Kommunen müssen kalkulatorische Kosten, sprich Gebühren, ermitteln, die umzulegen sind. Je weniger Belegung vorhanden ist, umso höher steigen die Kosten. Und wir sehen, dass eine andere Bestattungsform im Wald diese Entwicklung noch begünstigt. Es mag heute ein prozentual kleiner Anteil sein, aber der kann sich natürlich im Laufe der Zeit auch erhöhen.

Die Friedhöfe in der ländlichen Region sind heute schon sehr groß, viel zu groß. Bei ihrem Anlegen wurde vor Jahrzehnten nicht an die demografische Entwicklung gedacht, weil man sie gar nicht absehen konnte. Eine Alternative bietet sich unsererseits an, indem Baumgräber im Friedhof genutzt werden können, denn oft gibt es einen alten Baumbestand. Damit würde es Baumgräber auf einem eingefriedeten Raum geben. Für uns ist die Würde der Toten und das Totengedenken auf einem Friedhof nahe liegend und sollte unbedingt beachtet werden. Der Mensch möchte begraben werden, wo er gelebt und gearbeitet hat, wo er seine familiären Bezüge hat, wo Menschen sind, die um ihn trauern. Meist sind es doch auch ältere Angehörige, die die Gräber ihrer Toten oft besuchen möchten.

In den letzten Jahrhunderten, ich hatte es bereits erwähnt, hat sich diese Friedhofsbestattungskultur entwickelt und wir gehen heute gern auf alte Friedhöfe, die sich ein Stück weit als wunderschöne Parklandschaften gestaltet haben, die als Orte der Stille und Ruhe wahrgenommen werden. In der Anhörung ist auf den Friedhof in Hamburg verwiesen worden. Dieser ist, ich habe es mir im Internet angesehen, so ein einladender Ort, wo man der Toten gedenken kann. Es ist aber auch ein Ort der Stille und Ruhe, wie sie in unserer heutigen Zeit im alltäglichen Getriebe des Lebens doch wichtig sind, um sich auch mal auf sich, auf das, was vergangen ist, zu besinnen.

Auch nicht zu unterschätzen sind die langen Anfahrtswege zu den Friedwäldern, wenn Verwandte und Freunde die dort Bestatteten besuchen möchten. Zudem würden spontane Besuche auf dem Friedhof entfallen und teils durch aufwendig geplante Fahrten abgelöst werden müssen. Aus kirchlicher Sicht sind gleichfalls Bedenken geäußert worden, hauptsächlich aus der katholischen Kirche. Der nicht geweihte Waldboden war ein Kritikpunkt. Man hat zwar positiv gesehen, dass kleine Schildchen zumindest an den Toten erinnern, aber dennoch fehlen der Kirche hier einfach auch die reli-

(Abg. Holbe)

giösen Bezüge, Symbole, die man nicht vernachlässigen soll.

(Beifall CDU)

Ein zentrales religiöses Thema im Bereich christlicher Bestattung wird gänzlich vernachlässigt: die Verkündung der in der Auferstehung Christi begründeten Botschaft, der Hoffnung über den Tod hinaus und über das Grab hinaus.

(Beifall CDU)

Die Abgrenzung gegenüber der anonymen und nicht christlichen Bestattung ist gleichfalls nicht möglich. Auch die durch die Bestattungswälder bedingte Mythologisierung und Förderung der Naturreligiosität ist kaum im Sinne der kirchlichen Konfessionen. Die Bestattungswälder befinden sich hinsichtlich der Bewirtschaftung und Finanzierung zudem in einer Konkurrenzsituation. Ich denke, gerade auch diese Konkurrenz ist ein Punkt. Wir haben zwei Anbieter, die jetzt als Dritte beauftragt werden können. Also der Markt ist aufgeteilt. Unsere Überlegungen waren auch bezüglich eines Wildwuchses von Bestattungswäldern in Thüringen. Auch darauf muss man achten, dass nicht zu viele Bestattungswälder zugelassen werden. Es gab hierzu aus unserer Fraktion mehrere Nachfragen. Auch das Innenministerium hat dazu geantwortet und auf den Gesetzentwurf verwiesen. Die Behörde der Regionalplanung soll es richten, soll sowohl die Nachbarschaften als auch die Belange der öffentlichen Träger bei ihrer Abwägung berücksichtigen und ihre Entscheidung treffen. Es bleibt zu hoffen, dass das so erfolgt, denn jede Bestattung, die im Bestattungswald passiert, fehlt auf den Friedhöfen.

(Beifall CDU)

Wir sehen auch den Friedhof als eine Stätte der Begegnung an, was für viele Menschen auch wichtig ist, dieses soziale Miteinander zu pflegen. Und dies kann in dieser Anonymisierung des Waldes nur sehr eingeschränkt erfolgen.

(Beifall CDU)

Ebenso muss auch geklärt werden, ob und inwieweit Bestattungen unter Bäumen eine Belastung für die Natur darstellen. Da haben wir auch einiges gehört. Gerade die Belastung durch die Asche in den Urnen – das war für mich ein völlig neuer Aspekt – konnte nicht abschließend geklärt werden, aber auch die Regelungen die Jagd betreffend, den Schutz vor Störung der Totenruhe. Also es sind für mich und meine Fraktion eine Reihe von Fragen offen geblieben.

Meine Kollegen, Bestattungskultur ist auch ein Stück Lebenskultur.

(Beifall CDU)

Und aus diesem Grunde müssen wir die angedachten Änderungen, die wir im Vor- und Nachteil abge-

wogen haben und nachdem wir auch noch mal die Stellungnahmen der Betroffenen zurate gezogen haben, ablehnen. Im Namen meiner Fraktion schlage ich Ihnen die Ablehnung vor. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Warum nicht? Das war die häufigste mir gestellte Gegenfrage, wenn ich Menschen gefragt habe: Was hältst du denn von Waldbestattung, was hältst du von diesem Gesetz oder was halten Sie von diesem Gesetz? Man könnte das auch so stehen lassen, insbesondere wenn man sich einmal ganz nüchtern ansieht, wie die tatsächliche Lage im Augenblick ist, nämlich, dass wir eine Rechtslage haben, die zu genehmigungsfähigen – wie es ja auch vorm Verwaltungsgericht eingeklagt wurde – Waldfriedhöfen führen würde. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man das relativ kurz machen: Nicht regeln wäre in jedem Fall schlechter gewesen – für alle Belange, die auch gerade eben zum Beispiel von Frau Holbe hier benannt wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir war es möglich, mit dem Bürgermeister einer hessischen Gemeinde, die einen solchen Waldfriedhof hat, zu sprechen und auch die wirklich intensive – das muss man an der Stelle einmal sagen –, Auseinandersetzung im Ausschuss und die Anhörung mitzuverfolgen. Die haben mich doch dazu gebracht, noch einmal etwas länger und etwas intensiver darüber nachzudenken. Deshalb möchte ich hier noch ganz persönlich ein paar Gedanken hinzufügen.

Warum nicht, sagen die einen. Ich meine: Warum nicht doch noch einmal etwas länger darüber nachdenken? Alle wissen, dass in der letzten Legislatur ein ähnlicher Gesetzentwurf mit meinem Namen darauf – alphabetisch geordnet, deshalb auch ziemlich am Anfang – hier eingebracht wurde. Dieser Gesetzentwurf hat keine Mehrheit bekommen. Das war der Punkt für diejenigen, die Befürworter sind, das in dieser Legislatur noch einmal anzunehmen. Insbesondere aber war es Anliegen des Innenministeriums, das, was nicht geklärt und nicht geregelt war, jetzt in eine ordentliche Form zu bringen. In der langen Debatte, in der ich – und das kann ich wirklich auch gestehen – die Kritiker am Anfang überhaupt nicht verstanden habe, ist mir al-

(Abg. Adams)

lerdings eins klar geworden: Wenn wir über die Frage von Waldfriedhöfen diskutieren, diskutieren wir insbesondere auch über die Frage, ob wir unsere toten Angehörigen, Freunde, Nachbarn, Bekannten weit weg vor die Tore der Stadt in einen Wald bringen, dort, wo man selten hinkommt, fast gar nicht hinkommt, wo man sie auch im Wald kaum findet und nicht weiß, wo sie sind. Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen: Das darf nicht das Ergebnis dieser Regelung sein. Wir müssen den Punkt wissen, wo unsere Angehörigen sind. Diese Waldfriedhöfe müssen erreichbar sein. Die Menschen müssen einen Ort der Trauer haben. Nichts ist so schlimm wie eine Gesellschaft, die sich dem bitteren Weg der Trauer entzieht. Nichts ist so schlimm wie eine Gesellschaft, die einen leichten Weg geht und eben nicht ganz deutlich sagen will, das ist der Ort, an dem unsere Toten, unsere Vorfahren sind, und auch nicht die Chance des doch heilenden Gedenkens nutzt. Denn zu der bitteren Trauer gehört auch immer das Gedenken, das dann auch heilend ist, das den Schmerz auch lindert und sozusagen den Blick für die Zukunft wieder frei macht. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass mir gerade unsere Anhörung gezeigt hat, dass – ob man dem Gesetz heute zustimmen wird oder nicht zustimmen wird, wie es die CDU angekündigt hat – wir uns alle darüber einig sind, dass wir diese Debatte in den nächsten Jahren werden fortführen müssen, über die Fragen: Erkennen wir den Ort? Ist die Umfriedung so, wie wir sie haben, als Kennzeichnung ausreichend? Finden wir unsere Angehörigen und den Ort der Urne dann auch wieder? All diese Fragen müssen diskutiert und weiter besprochen und auch weiterentwickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es, Herr Rudy, so ein wirklich großer – ich erlaube mir mal zu sagen – Unfug, wenn Sie davon reden, dass dieser Entschließungsantrag ein Überumpelungsantrag ist. Dieser Entschließungsantrag führt die Debatte, die niemals zu Ende sein kann, über die Frage von Begräbniskultur fort. Das ist keine Überumpelung, sondern das genaue Gegenteil davon. Überumpelung wäre es doch gewesen, wenn wir gesagt hätten, wir schreiben das einfach ins Gesetz mit rein – Änderungsantrag und drin ist es, noch mal anhören und fertig und drin. Das ist doch gar nicht das Anliegen. Wissen Sie, wenn man sich den Entschließungsantrag durchliest und die Themen „Kinderarbeit“, „religiöse Vielfalt“, „Todesfeststellung“, „tot geborene oder zu früh geborene Kinder“, „Kommunalisierung“ liest und Sie nichts anderes hören als Islamisierung, dann kann ich Ihnen nur sagen, Ihrem Islamisierungsgeschwafel setzen wir die Ermöglichung von Heimat entgegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Heimat werden dürfen für die Menschen, die hier leben – Sie wollen das verwehren, wir wollen das gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einer intensiven, nicht leichten und sehr an das Substanzielle gehenden Debatte weiß ich und werbe ich dafür, dass unsere Fraktion mit allen Stimmen für dieses Gesetz stimmen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns als Fraktion und auch mir persönlich ist es natürlich bewusst, dass es ein sehr emotionales Thema ist, wo man immer im Detail debattieren und auch streiten kann. Bedauerlich ist, dass sich die CDU hier in der Debatte ausschließlich auf Risiken dieser gesetzlichen Neuregelung konzentriert hat und dabei ausgeblendet hat, dass es natürlich auch Chancen beinhaltet. Das ist eine Abwägung. Das Gesetz hat Auswirkungen sowohl auf Bürgerinnen und Bürger, auf Kommunen wie auch auf sonstige Friedhofsträger, die wir manchmal bei einer so relativ nüchternen Betrachtung ausblenden. Die Bestattungskultur hat sich weiterentwickelt – das wurde schon mehrfach benannt. Sie wird es auch künftig tun. Wir sind als Politiker gut beraten, auf solche Entwicklungen zu reagieren. Das ist auch nichts Neues. Auch mit dem Hinweis, was denn überhaupt eine Thüringer Bestattungskultur ist, darf ich noch mal darauf verweisen, dass wir spätestens seit der Öffnung des Fürstengrabes in Leubingen wissen, wie früher Tote in Thüringen bestattet wurden: sarglos, sitzend, in Totenhütten, Hochbestattungen. In dem Zusammenhang den jetzigen Zustand als ausschließliche Thüringer Bestattungskultur zu bezeichnen, ist nicht nur historisch, sondern auch kulturell völlig falsch und daneben. Aber das zeichnet die AfD bekanntlich aus.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetz wird jetzt die naturnahe Bestattung, also die Urnenbeisetzung im Wald, ermöglicht. Es gibt damit eine gesetzliche Ermächtigung zur Einrichtung solcher sogenannten Waldfriedhöfe. Wir wissen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit die Auffassung vertritt, dass dies auch unter der jetzigen Rechtslage bereits möglich wäre. Aber da das Verfahren dann eher als gesetzlich ungeordnet zu betrachten wäre, ist es vernünftig, es in einen gesetzlichen Rahmen zu binden. Die Besonderheit dieser Art der Bestat-

(Abg. Kuschel)

tion – nur in Urnen, keine Gebäude, keine Grabmale, keine Pflicht zur Einfriedung – ist natürlich eine Abweichung vom klassischen Friedhof. Im Gesetz stellen wir nun klar, was zum Beispiel unter Abgrenzung, Einfriedung und Zugänglichkeit zu verstehen ist. Auch da gibt es ganz unterschiedliche Debatten in der Gesellschaft. Es gibt eine heftige Debatte: Muss denn ein klassischer Friedhof zwingend noch eine Einfriedung haben und wie muss die ausgestaltet sein? Auch da gibt es Bewegung. Wir stellen das jetzt klar, ebenso den Einsatz der Verwaltungshelfer in Anwendung der jüngsten Rechtsprechung. Wir regeln auch den Verwaltungsvollzug einfacher und beschleunigen ihn damit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die hier auch heute wieder in der Debatte geäußerte Befürchtung, dass die jetzige Bestattung von Urnen im Wald und die klassischen Friedhöfe in einer Art Konkurrenz stehen, die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und Gebührenhöhe hätte, können wir nicht nachvollziehen. Bereits jetzt sind Friedhöfe keine kostendeckenden Einrichtungen, sondern nur kostenrechnende Einrichtungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann wird die Schere aber breiter!)

Das heißt, die Kommunen erheben keine kostendeckenden Gebühren, sondern über die Gebühren wird ein Kostendeckungsbeitrag erhoben, weil Friedhöfe eben auch ein Kulturgut im öffentlichen Interesse sind. Deswegen hat der Gesetzgeber bewusst hier auf die Erhebung kostendeckender Gebühren verzichtet. Die in der jüngsten Vergangenheit vollzogenen Entwicklungen durch Abwanderung und die demografische Entwicklung haben viel stärkere Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der klassischen Friedhöfe als die jetzige Möglichkeit, Urnen im Wald zu bestatten. Insofern ist das eine sehr theoretisch-abstrakte Debatte. Da werden Befürchtungen geäußert, die mit der kommunalen Praxis nur ansatzweise etwas zu tun haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Debatte von der CDU zu Ende denkt, was die Benutzung klassischer Friedhöfe betrifft, dann müsste die CDU hier einen Änderungsantrag einbringen und möglicherweise den Anschluss- und Benutzungszwang für Friedhöfe gesetzlich normieren wollen. Das ist sicherlich weit weg. Sie müssen in Ihrer Argumentation aufpassen, in welche Richtung Sie hier debattieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Entschließungsantrag wurde bereits etwas gesagt. Es ist die Reflexion dessen, dass mit der jetzigen Gesetzesänderung aktuelle, vor allem rechtliche Probleme gelöst werden, aber die Debatte über die Vielfalt von Bestattungskultur nicht abgeschlossen ist, weil sie sich weiterentwickeln wird. Trauer- und Gedenkkultur sind vielfältig und werden sicherlich noch vielfältiger. Das zeigt auch der Blick in andere

Staaten. Die sind viel breiter aufgestellt, was Bestattungsrituale und die Art des Trauerns und des Gedenkens betrifft. Insofern ist dieser Entschließungsantrag nur folgerichtig und wird dazu führen, dass wir uns im Thüringer Landtag absehbar, wenn dann die Landesregierung Ende 2017, spätestens im Frühjahr 2018 hier berichtet hat, sicherlich noch in dieser Legislaturperiode nochmals mit diesem Thema zu befassen haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Zunächst hat Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist es ein Zufall oder auch nicht, dass wir gerade im November über das Bestattungsgesetz diskutieren. Der November ist der traditionelle Monat des Totengedenkens. Vor wenigen Tagen haben wir Allerheiligen und Allerseelen gedacht, am Sonntag ist Volkstrauertag und am 20. November der Totensonntag. Diese vier Gedenktage zeigen, wie unsere Vorfahren Tod und Leben gedacht haben, wie es Einklang in unsere Kultur gefunden hat. Wir sprechen hier so gern über das christliche Abendland, welche Verpflichtungen es gibt und woraus wir das nehmen. Ein Großteil auch unserer Bestattungskultur kommt aus dem christlichen Abendland, aus unserer Entwicklung. In den letzten Jahren ist der Zeitgeist leider dahin gegangen, dass Tod und Sterben aus der Öffentlichkeit herausgedrängt werden.

(Beifall CDU)

Man spricht nicht mehr gern im Privaten darüber. Wer stirbt noch zu Hause? Wer weiß noch wie – wenn wir hier gelesen haben – ein Toter gewaschen wird? Wenn einer zu Hause stirbt, der wird auch noch zu Hause gewaschen, er wird zu Hause aufgebahrt. Das ist in den letzten Jahren alles aus unserem Alltag herausgedrängt worden. Ich finde das sehr bedauerlich, dass sich gerade auch die Beerdigungskultur hier so als Nische darstellt. Wer aus einer Region kommt, so wie ich aus dem Eichsfeld, wo das Totengedenken noch eine große Rolle spielt, wer mal zu Allerheiligen in der Kirche war oder bei uns zur Gräbersegnung, wo an diesem Tag zum Beispiel in meinem Dorf noch drei-, vierhundert Leute auf dem Friedhof sind, wo das noch eine Bedeutung hat, wer auch auf den Dörfern noch schaut, wie dort Menschen unter die Erde gebracht wurden, mit was für einer Würde, der weiß eigentlich, was uns verloren geht, wenn der Tod an den Rand gedrängt wird.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Tasch)

Für mich ist das wirklich dem Zeitgeist geschuldet. Und wenn wir jetzt die Form – ich will niemandem in Abrede stellen, dass er gern unterm Baum beerdigt werden will. Unsere Friedhöfe sind in den letzten Jahren auch viel bepflanzt worden, wir haben alte Baumbestände. Heute wird auf den Friedhöfen viel gepflanzt. Und man kann dem auch Rechnung tragen, auch was das Thema „Urnenbestattung“ anbetrifft, was breiten Raum außerhalb des Eichsfelds einnimmt, unter einem Baum beerdigt zu werden. Es kann wirklich auch jeder so trauern, wie er will. Aber ich finde, man sieht gerade an diesen zentralen Themen „Tod“ und „Wie gehe ich mit Tod und Trauer um“, dass es gar nicht so einfach ist. Wie viele haben hinterher große Probleme, wenn diese Dinge nicht verarbeitet werden? Das ist ein Zeichen, dass wir einfach mehr darüber sprechen müssen. Da finde ich, gerade bei diesem Bestattungsgesetz ist es für mich der falsche Weg. Wir schieben den Tod raus aus unseren Dörfern und Städten. Das Thema „Tod und Leben“, dass jeder stirbt, ist eigentlich etwas Normales. Wenn nicht darüber gesprochen wird, wenn der Friedhof nun noch in den Wald verlegt wird und man nicht wieder hinkommt, halte ich das für mich persönlich – ich spreche hier auch meine persönliche Meinung dazu an – für keine gute Entwicklung. Deshalb kann ich auch als Katholikin hier auf keinen Fall zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Holbe hat die Meinung der Fraktion hier noch mal ganz klar benannt. Ich will an der Stelle auch meiner Kollegin Christina Tasch noch mal danken, denn die, die sich unter anderem sehr vehement dafür eingesetzt hat, dass das so bleibt, wie es jetzt ist, ohne Bestattungswald, war die katholische Kirche. Frau Kollegin Mühlbauer, jeder kann entscheiden, wie er will, aber – ich glaube, Sie sind doch in der katholischen Kirche – ich will nur sagen: Die katholische Kirche hat ihre Meinung die ganze Zeit, die vielen Jahre vertreten, das muss man mal festhalten.

(Beifall CDU)

Die evangelische Kirche hat es bis vor Kurzem noch vertreten und mittlerweile sind sie – ich sage es jetzt mal aus meiner Sicht – umgefallen. Ich will das nicht in Abrede stellen. Ich habe auch mit vielen gesprochen, der zuständigen Bürgerinitiative und mit anderen, die aus unterschiedlichen Gründen diese Bestattungen unbedingt haben wollen,

das kann man durchaus erst einmal zur Kenntnis nehmen. Ich gehe mal davon aus, dass das Votum hier auch entsprechend erfolgen wird.

Was mir noch mal wichtig ist, ist, dass – und das will ich auch noch mal ausdrücklich zur Anhörung sagen, dass da kein falscher Eindruck entsteht – die Anhörung sehr gut war, sachlich, ausgiebig, und dass viele Dinge beleuchtet worden sind. Gerade aus der Anhörung heraus ist unser Votum, dagegen zu stimmen, gekommen. Das hat aber meine Kollegin alles genannt, dass viele Dinge noch unklar sind – wer ist für was zuständig, ich meine, wie dort hinfahren usw. Da sind noch einige Dinge, die unklar sind.

Ich will kurz noch einige Worte zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen Linke, SPD und Bündnisgrüne hinzufügen. Der ist vorhin gerade ausgeteilt worden, das war alles so schnell und wichtig, dass das alles gerade noch mit heißer Nadel gestrickt wurde, wahrscheinlich bis zum 09.11., der ist, glaube ich, heute. Wie lange haben wir uns damit beschäftigt? Ich will noch mal auf ein paar Dinge hinweisen, wenn es darum geht, zum Beispiel wenn Sie sagen: „um stetig sich entwickelnden Bedürfnissen von Angehörigen und Trauernden, aber auch dem Willen Verstorbener künftig entsprechen zu können.“ Ich nenne nur mal den Punkt. Das ist wohlgesprochen. Vielleicht führen wir dann demnächst wieder – wie es bei Lenin und Stalin war – die Einbalsamierung ein und bringen das wieder.

(Beifall AfD)

Ich weiß, es gibt viele Gründe ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Selbst Sie hatten schon bessere Beiträge, Herr Fiedler!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler hat das Wort, meine Damen und Herren.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist aber nett, Frau Präsidentin, dass Sie auch mal Ihre eigene Truppe rügen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will noch mal ganz klar und deutlich sagen: Wenn wir immer nur danach gehen würden, gleich dem Willen der Verstorbenen zu folgen, ja, was denken Sie – ich habe vorher nicht umsonst dazwischengerufen, das habe ich aber auch in der Anhörung gesagt: Wenn alles, was von Amerika hier herüberschwappt, ob das jetzt Halloween ist, wo wir ansonsten andere Dinge feiern, oder wenn es darum geht, die haben das schon lange, auch andere Länder, das hat was mit Bestattungskultur zu tun, dass Sie dann hier die Asche zu einem Diamanten

(Abg. Fiedler)

pressen lassen, wenn ich richtig liege, ich bin kein Chemiker,

(Beifall CDU)

aber ich glaube, es ist ein Diamant, der dann gepresst wird. Oder, wie es in anderen Ländern möglich ist: Sie stellen die Asche auf den Kaminsims usw. Wenn wir uns diesen ganzen Dingen anschließen wollen – Sie können es gern machen, wir werden dem widerstehen. Wir werden sagen: Auch für Bestattungen, bei allen Schwierigkeiten und allem, was dazugehört – Leute sind weiter entfernt usw. –, gibt es immer Möglichkeiten; es ist die grüne Wiese genannt worden. Wenn wir immer nur jedem seinen Willen geben wollen: Allen recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann. Und die kann auch dieses Parlament und wahrscheinlich auch die Landesregierung nicht leisten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gilt aber für andere Politikfelder!)

Deswegen muss man auch das noch mal ganz klar und deutlich sagen, denn Sie wollen mit dem Antrag suggerieren: Es geht noch weiter und es kommt schon das Nächste, was anrollt. Wenn es Ihnen so wichtig gewesen wäre, hätten Sie es ja gleich mitmachen können.

(Beifall AfD)

Das Zweite ist – ich will noch mal ein paar Dinge nennen – unter anderem die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für sarglose Bestattungen. Das klingt erst mal ganz einfach. Wollen Sie damit, dass in Zukunft alle nur noch im Tuch bestattet werden können? Das muss man ja aus dem Ganzen entnehmen. Wenn Sie denn schon etwas in der Hose hätten – Sie wissen, was ich meine, ich wollte das böse Wort nicht nennen –, dann hätten Sie doch gleich gesagt, was Sie damit bezwecken. Sie hätten es doch sagen können. Nein, es wird drumherum geredet.

Oder: Veränderungen von Bestattungsfristen unter Einbeziehung des Verfahrens der Leichenschau und Todesfeststellung – ich vermute, Sie wollen es verkürzen. Ich kann Ihnen auch sagen, aktuell steht drin: 48 Stunden nach Tod, spätestens zehn Tage. Das ist nicht ohne Grund hineingekommen; erst einmal – wie es meine Kollegin Tasch gesagt hat –, damit man das auch zu Hause das verarbeiten kann usw. Und zweitens sollten Sie mal auf die ganzen Pathologen und Kriminologen hören, wie viele Leute umgebracht wurden und uns durchrutschen, weil keine vernünftige Leichenschau gemacht wird.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt wollen Sie das noch weiter – ich vermute es, es ist ja nur der Antrag, ich kann dem nichts anderes entnehmen, als dass man auch auf diese Schiene gehen will. Wenn Sie das wollen, wird das

auf keinen Fall unsere Unterstützung finden. Sie bauen ja schon vor in Punkt e: „mit dem Ziel der Umsetzung der im Leitbild ‚Zukunftsfähiges Thüringen‘ verankerten Zielstellung der Kommunalisierung von Aufgaben primär in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden die Übertragung der Zuständigkeit gem. § 30 BestattG auf die Gemeinden nach Abschluss der Gemeindegebietsreform zu prüfen.“ Vielleicht wollen Sie es an die Kreise geben. Es kann ja sein, dass das in Zukunft dann die Kreise machen. Also hier sind Dinge drin!

Letzter Satz: Herr Kuschel, wenn Sie schon Anträge mit machen, dann sollten Sie nicht sagen „Ende 2017“, sondern in Ihrem Antrag steht zumindest zu Punkt 1: „bis zum 31. März 2018“. Also Entschließungsantrag ablehnen und das andere auch!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön, Herr Fiedler. Jetzt hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Mit diesem Entschließungsantrag fällt die Regierungskoalition von hinten durch die kalte Küche. Das heißt, wir sollen hier überfahren werden, denn Sie hätten die Chance gehabt, bei der öffentlichen Anhörung genau diese Punkte mit einzuarbeiten. Dass Sie es nicht gemacht haben, ist natürlich eine schwere Sache. Sie haben wahrscheinlich ein paar kleine Fehler gemacht und haben vergessen, diese Sachen mit einzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Doch, genauso ist es.

Was natürlich in dem Antrag nicht steht: Eine muslimische Begräbnisstätte ist für immer und ewig, die kann nicht entfernt werden.

Das Gleichnis von Herrn Kuschel mit dem Fürsten greift natürlich nicht. Zu der Zeit des Fürsten haben in Thüringen vielleicht 50.000 Menschen gelebt. Das können Sie mit der heutigen Zeit überhaupt nicht vergleichen. Solche Gleichnisse taugen in diesem Zusammenhang überhaupt nichts.

(Beifall AfD)

Was natürlich sehr wichtig ist, ist die Beteiligung einer Behörde in der Regionalplanung. Mit dieser Behörde kann man natürlich vieles regeln. Dass Sie das jetzt so hintenrum durch die kalte Küche eingebracht haben, bedeutet, dass Sie darüber nicht reden wollten. Sie wollten es einfach nicht und machen so ein Ding 5 Minuten vor der Angst. Ich finde, das ist ein ganz schlechter Regierungsstil. Vielen Dank.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind ja gar nicht die Regierung!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Frau Tasch, meinen ausdrücklichen Dank. Mich bewegen die Dinge genauso wie Sie, bloß das Ergebnis unterscheidet uns in der Betrachtung. Ich gebe Ihnen recht, im November von Allerheiligen über den 9. November, über den Totensonntag sind die Tage des Gedenkens an die Verstorbenen, an die Familienmitglieder. Ich gebe Ihnen recht, dass diese Traumaerfahrungen – wir erleben es so, ich erlebe es auch so – zu stark an den Rand gerückt sind. Aber das ist doch die Intention des Entschließungsantrags. Bitte nehmen Sie es so, wie ich es – und wir haben persönlich öfter darüber gesprochen, ich darf das hier sagen – empfinde. Wir hier in diesem Raum haben die Verpflichtung, diese Diskussion zu führen, damit man, wenn der Fall, der für jeden von uns eintreten wird, stattfindet, nicht überrascht ist, sondern den Fall in einer Diskussion erleben kann, wo sich jeder einbringen kann.

Sie wissen, dass es gerade für mich einer ganz großen Diskussion bedarf – und ich erwähne jetzt den § 17 Abs. 2 des bestehenden Bestattungsgesetzes –, wie wir mit Fehlgeburten gesellschaftspolitisch verantwortlich umgehen. Ich halte es für wichtig, wir haben es viel zu lang in vielen Punkten – wir haben Palliativmedizin geschafft, wir haben Hospize geschafft, wir haben funktionierend die Krankheit, den Tod, das Leid, das Sterben aus der Diskussion herausgenommen. Wir haben die Verpflichtung, es reinzuholen, die Diskussion zu führen, aber auch 2017 die Diskussionen mit den Veränderungen in der Gesellschaft zu führen. Da unterscheiden wir uns mit dieser Schlussfassung. Da unterscheiden wir uns auch damit, was ich über wen bestimmen darf. Wenn ich feststelle, wir leben in einer Realität, wo jedes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland eine Form der Waldbestattung hat, dann frage ich mich als Katholikin: Was ist meine Legitimation, es den Thüringern, die es wollen, zu untersagen? Hier geht es doch nicht darum, was ich für mich, für meine Familie, für meine Kinder, für meinen Mann entscheide, sondern hier geht es darum, die Verantwortung für den Thüringer darzustellen. Diese Legitimation erkenne ich für mich seit Jahren nicht. Es ist mir wichtig, noch mal rauszuarbeiten, wo die Unterschiede sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Zustimmung zu dem Entschließungsantrag bei Ihnen vielleicht heute noch

nicht möglich ist, da die Diskussion – Herr Fiedler hat es richtig erkannt und das war auch der Grund, warum ich mich gemeldet habe – bis in das Jahr 2018 reingehen soll, was ja auch wichtig ist, dass dort mit Erfahrungsberichten gearbeitet wird; das Thema, wie Bayern mit der Kinderarbeit bei den Grabsteinen umgeht, und viele andere Dinge. Es ist wichtig, dass wir es auf eine breite gesellschaftliche Diskussion stellen und dafür werbe ich heute hier. Alles andere, weiß ich, dass das Ganze hier heute sinnfrei ist.

Eine kurze geschichtliche Anmerkung ist, denke ich, für uns alle interessant. Die Sargpflicht wurde erst im 17./18. Jahrhundert eingeführt. Übrigens war es damals besteuert und nur wenigen Bürgern überhaupt zugänglich und wurde aufgrund des damaligen Stands im Vergleich zur heutigen medizinischen Entwicklung als Pflicht vorausgesetzt. Da wir – und das hatten Sie ja auch schon erkannt – bis auf den Bereich des Eichsfelds überwiegend eine Urnenbestattung im Freistaat Thüringen haben, ist diese Frage eine zweite Frage, die aber zur Komplexität der Gesamtheit mit dazugehört und hier heute nicht mehr ausgeblendet werden darf. Wenn wir uns dem Thema stellen, dann in allen Punkten und natürlich auch in diesem Punkt.

Ich werbe bitte noch mal um die Versachlichung. Dieses Thema ist zu wichtig, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht die Frage, wie es unseren Kommunen geht und was wir mit den übergroßen Friedhöfen machen, sondern hier geht es um Traumaerlebnisse, um Erfahrungen, um Verletztheiten, um Willen von Verstorbenen, um die Verpflichtung der Angehörigen, diesen Willen umzusetzen. Ich werbe hier für das Verstehen dieses Anliegens. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst erst einmal herzlichen Dank an Eleonore Mühlbauer, die das Thema „Sargpflicht“ hier noch mal klargestellt hat. Das hat nämlich nichts mit christlicher Bestattungskultur im religiösen Sinn zu tun, sondern tatsächlich andere Gründe gehabt, warum es eingeführt wurde. Darüber will ich auch gar nicht sprechen.

Ich möchte hier durchaus noch mal ein Stück weit mein Unwohlsein bei dieser Debatte betonen, weil hier einem großen Teil der Thüringerinnen und Thüringer, die keiner christlichen Kirche angehören,

(Abg. Henfling)

abgesprochen wird, dass sie in der Lage wären, eine Trauer- und Totenkultur durchzuführen. Das finde ich doch ein wenig bedenklich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die CDU betont, dass Leben und Tod zusammengehören, dann muss man es auch Menschen, die sich an keine Religion gebunden fühlen, zugestehen, dass sie über beides entscheiden können.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat kein Mensch gesagt!)

Wenn diese Menschen der Meinung sind, dass sie eine andere Bestattungskultur der christlichen Bestattungskultur vorziehen, die übrigens auch deutlich differenzierter ist, als Sie sie hier dargestellt haben, dann muss man ihnen das auch zugestehen. Das hat nichts damit zu tun, Herr Fiedler, dass wir hier jedem alles erlauben. Das hat was damit zu tun, dass wir respektieren, dass Menschen über den Tod hinaus entscheiden können, wo sie bestattet werden. Wenn sie das naturnah in einem Wald möchten, dann finde ich, sollten wir uns dem hier nicht versperren und schon gar nicht der Debatte dazu versperren. Vor allen Dingen sollten wir diesen Menschen nicht absprechen, dass sie in der Lage sind, eine Trauerkultur jenseits christlicher Normen und Werte aufzubauen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, der Grund meiner Redemeldung ist ein ähnlicher wie der von Madeleine Henfling, Frau Tasch, weil ich eben nicht glaube, dass in diesem Land in verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu wenig über den Tod geredet wird. Es wird gerade seit vielen Jahren diskutiert, wie man die Erinnerung an verstorbene Angehörige wachhält und im Rahmen der Familie, des Freundeskreises pflegt. Es wird viel offener auch mit Eltern, mit Großeltern gesprochen, wie sie sich ihre Beerdigung letztendlich vorstellen und in welcher Verantwortung sie auch die Nachkommen sehen. Aber ich glaube, was wir feststellen konnten, ist, dass das, was sich in der Gesellschaft in den letzten Jahren an Debatten entwickelt hat, sich eben in der Rechtsänderung nicht widergespiegelt hat. Das heißt, die Ergebnisse dieser veränderten Einschät-

zung haben sich tatsächlich im Bestattungsrecht nicht fortgesetzt. Ich bin auch etwas befremdet von ihrer doch sehr religiös geprägten Rede für die Fraktion. Ich glaube, ihre persönliche Haltung ist durch jeden Abgeordneten hier im Landtag zu respektieren und sie betrifft eben auch Ihre ganz persönliche Entscheidung und die möchte ich in überhaupt keiner Form bewerten, sondern absolut respektieren. Doch wenn wir über das Gesetz selbst diskutieren, müssen wir uns bewusst machen, dass wir weder über Jüdinnen und Juden, Muslime, Katholiken, Protestanten, auch nicht über Atheisten, Agnostiker oder Materialisten entscheiden, sondern ein Recht schaffen müssen, was für alle Thüringerinnen und Thüringer gilt, was ihre individuellen Bedürfnisse mit den rechtlichen und öffentlichen Erfordernissen in Einklang bringt. Ich glaube, da gehen wir mit der jetzigen Reform des Bestattungsrechts einen ersten Schritt. Aber wir wollten dokumentieren, auch im Ergebnis der Anhörung und der dort gehaltenen Wortbeiträge, dass diese Diskussion damit für uns nicht beendet sein kann, weil es eben nur ein kleiner Schritt ist, auf die stattfindenden Debatten zu reagieren.

Herr Fiedler, ich habe mich aber auch auf Ihren Wortbeitrag gemeldet, weil ich glaube, die große Sachlichkeit, die wir im Innenausschuss hatten, die wir auch mit den Anhörungsbeiträgen hatten, die wir in vielen Redebeiträgen hatten, haben Sie mit Ihrer Erwiderung auf den Entschließungsantrag ein Stück weit aus den Augen verloren. Wenn Sie hier vorne auf unseren Entschließungsantrag rekurrieren und sagen, Rot-Rot-Grün möchte wohl, dass in Zukunft alle Menschen sarglos bestattet werden, dann könnte ich salopp sagen: Ein großes Problem früherer PISA-Untersuchungen war es, dass das verstehende Lesen nicht ganz ausgeprägt war. Das will ich nicht tun, Herr Fiedler. Aber wenn Sie fragen, was wir damit meinen, wenn wir sagen, die Landesregierung soll folgenden Themenbereich prüfen: die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für sarglose Bestattung –, dann antworte ich Ihnen: Damit meint Rot-Rot-Grün, dass die Landesregierung unter anderem den Themenbereich „Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für sarglose Bestattung“ prüfen soll. Das ist der eigentliche Inhalt des Entschließungsantrags. Es ist wirklich auch schon unlauter, daraus eine Debatte zu machen, dass sich dahinter ein neuer Zwang verstecken könnte. Eine solche Diskussion habe ich eher aus dieser Richtung erwartet, aber nicht von Ihnen, wie gesagt, auch mit dem Hintergrund der Erfahrung der sachlichen Debatte im Innenausschuss.

Wenn Sie dann zwei weitere Themenbereiche besprechen, dann muss ich Ihnen sagen – vielleicht entschuldige ich mich auch dafür im Namen von Rot-Rot-Grün –, sind diese Irrungen, die da entstanden sind, auch ursächlich bei dem schmalen

(Abg. Dittes)

Zeithorizont der Einreichung des Entschließungsantrags bis zur jetzigen Debatte liegend. Aber, Herr Fiedler, ich habe es Ihnen schon mal im Innenausschuss gesagt: Sie sind ein erfahrener Abgeordneter, Sie wissen, so eine Koalition mit mehr als nur einem Partner, also mit zwei oder sogar drei, braucht etwas Zeit zur Abstimmung. So war das bei Ihnen und so ist das auch bei uns.

Was Sie angesprochen haben, Probleme bei der Leichenschau und der Todesfeststellung, ist natürlich immer wieder in der Debatte. Oftmals wird es wenig fundiert vorgetragen, sondern wabert in Fachpublikationen und der öffentlichen Meinung herum. Genau das war für uns Anlass, das in diesem Entschließungsantrag aufzugreifen und zu sagen: Landesregierung, geh doch einmal gemeinsam mit Ärzten, mit Fachleuten die Frage der Praxis der Leichenschau und Todesfeststellung durch und überprüfe, ob sie in Thüringen so ausgestaltet ist, dass wir dort wirklich jeden Verdacht von Missbrauch oder möglicherweise Fehlern ausschließen können, auch wenn das nicht zu 100 Prozent geht. Schauen wir uns aber vor dem Hintergrund derartiger Meinungsäußerungen auch die Praxis und das Verfahren an und ziehen, wenn notwendig, auch Schlussfolgerungen für das Recht daraus. Wenn das nicht notwendig ist, ist das auch ein Evaluationsergebnis.

Der zweite Punkt, den ich bei Ihnen ansprechen wollte, ist der Punkt 1 e. Da haben Sie natürlich das Gesetz im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag nicht wirklich verstanden. Die Genehmigungszuständigkeit liegt nach § 30 bei den Landkreisen – gegenwärtig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Einzige, der alles versteht.)

Nein, ich irre mich auch und bin froh, wenn mich dann jemand korrigiert.

Die Zuständigkeit nach § 30 liegt nach dem jetzigen Bestattungsrecht bei den Landkreisen. Sie können aber doch die Landesregierung und auch Rot-Rot-Grün durchaus ernst nehmen, dass sie das, was sie in einem Leitbild zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform aufschreibt, ernst meint und in allen Bereichen versucht, umzusetzen. Dort hat die Landesregierung mit Unterstützung des Landtags die Kommunalisierung von Aufgaben vorwiegend in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden als Prüfauftrag verabschiedet. Das gilt natürlich auch im Bestattungsrecht. Insofern ist dieser Punkt die konsequente Fortsetzung dessen, was im Leitbild zur Funktional- und Verwaltungsreform praktisch auf den Weg gebracht worden ist. Das ist derzeit auch im Gesetz über die Grundsätze zur Funktional- und Verwaltungsreform in der Debatte. Ich glaube, es ist notwendig, dann auch 2018 vor dem Hintergrund dieser Regelung neu zu diskutieren, ob die Zuständigkeiten nach § 30 im Bestattungsrecht

auch in der Zukunft fortgeführt werden sollen oder unter diesen Prämissen dann einer Veränderung bedürfen. Es war uns wichtig, da auch eine Stringenz und konsequentes Handeln nachzuweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Götze hat für die Landesregierung das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt das Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften zur Entscheidung vor. Wir beschränken uns in diesem Gesetzentwurf auf die Ermöglichung der Beisetzung der Asche Verstorbener auf Waldfriedhöfen. Das Thema beschäftigt uns – darauf haben meine Vorredner richtigerweise hingewiesen – seit sehr langer Zeit.

Wir hatten zuletzt ein Urteil des VG Weimar zu einem Bestattungswald in Bad Berka. Es gab viele Stimmen, die dem Thüringer Innenministerium empfohlen haben: Macht doch erst einmal gar nichts, ihr habt ein verwaltungsgerichtliches Urteil. Auf dieser Basis sollte es doch den Gemeinden möglich sein, Waldfriedhöfe einzurichten. Ich persönlich halte das für den falschen Weg. Der Abgeordnete Adams hat recht: Hier geht es um Ordnungsrecht. Wir müssen uns als Gesellschaft, und das trifft insbesondere für das Parlament zu, mit unserem Bestattungsrecht beschäftigen. Wir müssen es in der Öffentlichkeit diskutieren. Wir müssen es mit den Betroffenen diskutieren und wir müssen es an aktuelle Erfordernisse anpassen. Sonst tun es die Leute, indem sie ihre Verstorbenen, wenn der dringende Wunsch besteht, außerhalb Thüringens bestatten müssen. Das kann keinesfalls der richtige Weg sein.

Als wir am Beginn der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs standen, hatte ich die Gelegenheit, mich mit Vertretern einer Bürgerinitiative in Wallbach, wo es schon einen Bestattungswald gibt, zu treffen. Dort konnte ich feststellen, dass sie dieses Thema sehr ernst nehmen. Es ist keineswegs so, dass es darum geht, Hinterbliebene möglichst kostengünstig zu bestatten und dann für alle Ewigkeit zu vergessen. Das Gegenteil ist der Fall. Man macht sich dort sehr intensiv Gedanken, welche Bestattungsform angemessen ist? Ein Teil unserer Bevölkerung kommt nun mal dazu, dass es die Waldbestattung sein soll. Die Motivation ist daher ganz unterschiedlich. Auch wenn sie nicht auf christlichem Gedankengut fußt, wäre es, glaube ich, völlig falsch, die-

(Staatssekretär Götze)

sen Menschen zu unterstellen, dass sie sich mit diesem Thema nicht in der gebotenen Ernsthaftigkeit auseinandersetzen.

Wir haben das Gesetz nur maßvoll geöffnet. Wir haben im Ausschuss auch darüber diskutiert: Wie sieht es denn eigentlich mit den Friedhofsträgern aus? Sollte es hier möglich sein, zu einer Beleihung zu kommen? Das hat die Landesregierung alles nicht vorgeschlagen. Wir sind bei den alten Strukturen geblieben. Bestimmend dafür ist natürlich auch unser kultureller Hintergrund. Ich kann verstehen, dass es hier andere Positionen gibt, dass man diese Form der Bestattung ganz persönlich nicht mittragen will, aber man muss eben auch respektieren, dass in einer atheistisch geprägten Gesellschaft ganz andere Vorstellungen dazu existieren. Und wenn es um anonyme Bestattungen geht, dann finden die auch auf einem Friedhof statt; da gibt es Bestattungswiesen, da gibt es noch nicht einmal den Namen der Verstorbenen. Dann ist die große Frage: Wer geht denn nach der Bestattung noch auf diesen Friedhof? Bei einem Waldfriedhof ist die Gewähr, dass man seine Verstorbenen besucht, dass man sich mit ihnen beschäftigt, glaube ich, um einiges höher.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist auch sehr zu begrüßen, denn er ist im Anhörungsverfahren im Ausschuss entstanden. Dort gab es von Sachverständigen den Hinweis, dass man sich mit anderen Bestattungskulturen beschäftigen muss. Das gilt insbesondere für Muslime. Auch jüdische Friedhöfe sind für die Ewigkeit angelegt. Es ist völlig abwegig, zu sagen, dass man sich diesem Thema nicht widmen soll, denn es gab dort den berechtigten Hinweis, dass unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Teil gezwungen sind, ihre Verstorbenen in ihrem Heimatland zu bestatten, und dass dadurch keine Integration stattfinden kann. Mit diesem Gedanken sollte man sich ernsthaft beschäftigen, das braucht natürlich etwas Zeit. Der vorgegebene Rahmen ist hier durchaus angemessen. Wir werden uns den Aufgaben im Innenministerium, wie wir das mit dem Gesetzentwurf jetzt auch schon getan haben, mit der nötigen Ernsthaftigkeit widmen und diese Diskussion dann hier in diesem Haus im nächsten bzw. übernächsten Jahr fortsetzen können. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2169 in zweiter Beratung. Wer für den Ge-

setzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion der AfD und der Abgeordnete Gentele.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der CDU. Stimmenenthaltungen? Das sind die Fraktion der AfD und der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3001. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Fraktion der CDU und die AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 6 b**

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2689 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/2958 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat das Wort Frau Abgeordnete Leukefeld aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes, in der Drucksache 6/2689 wurde am 29.09. dieses Jahres hier in den Thüringer Landtag eingebracht und es hat hier in der Plenarberatung die erste Lesung stattgefunden. Dort erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Dieser hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, nämlich am 30.09. und am 03.11.2016, beraten. Es wurde beschlossen, eine mündliche Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Diese hat am 03.11.2016 stattgefunden. Es gab 19 Anzuhörende, neun schriftliche Stellungnahmen lagen vor.

(Abg. Leukefeld)

Inhaltlich ist zu sagen, dass dieser Gesetzentwurf die volle Zustimmung zur vorgesehenen Erhöhung des Blindengelds von monatlich 130 Euro zusätzlich in drei Schritten auf insgesamt 400 Euro bekommen hat. Es wäre überfällig, sagten viele Anzuhörende, darunter die LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Zweitens: Außerordentlich positiv wurde die Einführung einer zusätzlichen Zahlung von 100 Euro für Taubblinde als Nachteilsausgleich bewertet. Das gibt es bei uns in Thüringen erstmalig. Hierzu hat Frau Irmtraud Sieland als Betroffene ganz eindrucksvoll vor dem Ausschuss gesprochen.

Einen dritten Punkt möchte ich anfügen: Der Landesverband der Gehörlosen, der auch zur Anhörung eingeladen war, kritisierte, dass die Gehörlosen in Thüringen keinen Nachteilsausgleich bekommen. Sie haben sehr ernsthaft darum gebeten, dies in Zukunft mit einem Sinnesbehindertengesetz auszugleichen und zu beachten.

Der Ausschuss – und das zeigt die Zeitspanne vom 29.09.2016 bis zum heutigen Tag – hat in großer Übereinstimmung die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf beschlossen und wir empfehlen heute hier dem Thüringer Landtag die Annahme des Gesetzes. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! Der vorliegende Entwurf des Blindengeldgesetzes wurde im Ausschuss für Soziales ausgiebig diskutiert. Wie bereits berichtet wurde, fand dazu auch eine Anhörung statt. In dieser wurden die Fragestellungen, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind, deutlich aufgezeigt. Blindheit ist Ursache für viele Mehraufwendungen, die Betroffenen im Alltag entstehen. Haushaltsgeräte, die auch für Blinde nutzbar sind, Vorlesegeräte, Bücher, Zeitschriften in Brailleschrift, Kosten für Taxifahrten und nicht zuletzt die Kosten für eine persönliche Assistenz belasten blinde Menschen finanziell. Ein Ausgleich scheint an dieser Stelle nur zu angebracht.

Darüber hinaus ist mir jedoch auch aufgefallen, dass Menschen mit anderen Behinderungen, allen voran die ebenfalls angehörten Taubblinden, einen Mehrbedarf haben, der über die von der Landesregierung vorgeschlagenen 100 Euro weit hinausgeht. Die Hoffnung der Behindertenverbände, über das Bundesteilhabegesetz deutschlandweit zumin-

dest ähnliche Entschädigungen für einen Mehraufwand zu erhalten, wurden enttäuscht, sodass weiterhin die Länder am Zug sind. Es muss darum gehen, Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrem Bedarf und ihren Fähigkeiten die Chance zu geben, sich in die Gesellschaft einzubringen. Dazu gehört zweifelsfrei eine Form des Ausgleichs für Mehraufwendungen, die sich aus einer Behinderung ergeben.

Es ist an dieser Stelle für mich persönlich bedauerlich, dass Thüringen als bundesweites Schlusslicht mit dem Blindengeld auch hier wieder knickert und knausert und die längst überfällige Anhebung auf wenigstens den Bundesdurchschnitt in zwei Schritten vollziehen möchte. An anderen Stellen wird das Geld mit vollen Händen ausgegeben, ich erinnere nur an den Demonstrationstourismus für Hobbyarchitekten.

Wir werden dem eingebrachten Entwurf nicht im Weg stehen, sagen jedoch ganz deutlich, dass eine gute Lösung im Sinne aller Behinderten, die Mehrbedarfe haben, noch aussteht. Es muss langfristig darum gehen, Behinderte entsprechend ihren Bedürfnissen für Heil- und Hilfsmittel so auszustatten, dass innerhalb des zur Verfügung gestellten Finanzrahmens auch Wahlfreiheit möglich wird und Einzelfallprüfungen und willkürliche Verwaltungsentscheidungen irgendwann einmal der Vergangenheit angehören. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte, heute können wir sagen: Das Warten auf die Novelle des Thüringer Blindengeldgesetzes ist mit dem heutigen Abend vorbei – zum Glück.

(Beifall DIE LINKE)

Die Betroffenen waren in den letzten Wochen und Monaten schon etwas angespannt und haben immer wieder die Frage gestellt: Wie steht ihr, wie steht Rot-Rot-Grün zu dem formulierten Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, das Thüringer Landesblindengeld an den Durchschnitt der Bundesländer anzupassen? Mit dem Gesetzentwurf heute werden wir dieses Versprechen aus dem Koalitionsvertrag in drei Schritten umsetzen. Und es bedeutet auch, dass die Menschen, die taubblind sind, zusätzlich zu ihrem Blindengeld 100 Euro dazubekommen. Das ist ein guter erster Schritt, den wir und die Landesregierung hier an der Stelle gemeinsam gehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Aber – und darauf hat bereits meine Kollegin Leukefeld in der Begründung zur Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf hingewiesen – die Anhörung hat auch formuliert, dass natürlich ein Mehr erwartet wird. Bereits in der ersten Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich geäußert, dass mit den Schritten, die wir tun, ein erster Weg gegangen wird, nachdem über mehrere Jahre zum Thema „Blindengeld in Thüringen“ de facto Stillstand eingezogen war. Somit kommen wir vorwärts mit den Erhöhungen des Blindengelds rückwirkend zum 01.07. dieses Jahres um 50 Euro auf 320 Euro. Aber wie bereits erwähnt, reicht es nicht und wir sollten gemeinsam als rot-rot-grüne Koalition – der Landesregierung an unserer Seite – überlegen, wie wir dann Stück für Stück über die Koalition, über das Koalitionsende 2019 hinaus das Thema „Blindengeld“ wieder aufgreifen, um auch den angepassten oder eingeforderten Durchschnitt der Bundesländer wirklich zu erreichen. Hier, denke ich, sollten wir uns noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt darauf verständigen, dass wir eine Überprüfung auf den Weg geben, um genau einschätzen zu können, wo Thüringen steht.

Diese Anregungen, die in der Anhörung von den Verbänden gekommen sind, denke ich, nehmen wir gemeinschaftlich mit und werden sie noch mal diskutieren. Auch die Äußerung des Gemeinde- und Städtebunds, dass sie davon ausgehen, dass der § 9 des Thüringer Blindengeldgesetzes nicht ganz konform geregelt sei, nehmen wir einfach als Hinweis mit auf und werden uns das in der Umsetzung noch mal genau anschauen. Denn ich gehe schon davon aus, dass die Auszahlung und die Bestätigung des Nachweises für diejenigen Personen, die Blindengeld oder Taubblindengeld erhalten, vor Ort in den Kommunen korrekt geklärt wird.

Einen letzten Punkt möchte ich an der Stelle noch aufzeigen, das ist das Thema „Gehörlosengeld“. Auch hier haben wir nicht nur in der ersten Lesung darüber gesprochen, dass es auf den Weg gebracht werden muss. Ich sehe es auch so, dass es im Sinne der Gleichbehandlung der Menschen mit Sinnesbehinderungen unbedingt eingeführt werden sollte. Andere Bundesländer haben es uns vorgebracht, dass auch gehörlose Bürgerinnen und Bürger hier unbedingt einen Nachteilsausgleich benötigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier, werte Kolleginnen und Kollegen, greife ich noch mal auf meine Rede in der ersten Lesung zurück: Die circa 870 Menschen, die das Merkzeichen „GL“ sowie einen Schwerbehindertenausweis mit 100 Prozent haben, sind eine überschaubare Menschengruppe, denen es sicher auch guttäte, einen Nachteilsausgleich zu bekommen. Aber alles in allem – und das sage ich an der Stelle auch mit

Stolz – haben wir es geschafft, die Sechste Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes noch in diesem Jahr zu verabschieden. Mit der heute auf den Weg gebrachten Verabschiedung haben die Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf den Nachteilsausgleich haben, die Chance, noch in diesem Jahr die Nachzahlung vom 01.07. bis Dezember dieses Jahres zu erhalten. Das ist, denke ich, ein gutes Zeichen.

Ich bedanke mich noch mal bei den Fraktionen, die es heute gemeinsam ermöglicht haben, dieses Gesetz vorhin auf die Tagesordnung zu setzen und es abschließend zu beraten. Danke schön, ich denke auch im Interesse der betroffenen Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zuallererst einmal betonen, dass es der CDU-Fraktion wichtig ist, dass die Förderung von blinden Menschen nicht nur eine rein monetäre Sache ist. Wir laufen bei der Diskussion, wenn wir um das Blindengeld reden, Gefahr, nur das Geld im Blick zu haben, aber die Förderung behinderter Menschen ist natürlich weit darüber hinaus ins Auge zu fassen.

(Beifall CDU)

Wir haben heute diesen Gesetzesentwurf vorliegen, zu dem wir auch eine Anhörung im Ausschuss hatten. Ich will gleich voranstellen: Die CDU-Fraktion steht zu ihren Aussagen, die wir hier auch im Plenum schon das letzte Mal getroffen haben, und wird diesen Beschluss mittragen. Wir tragen die Erhöhung des Blindengelds und auch die Einführung eines Taubblindengelds in Höhe von 100 Euro mit. Inhaltlich ist dem nichts entgegengesetzt.

Aber es ist meine oppositionelle Pflicht, zumindest zwei Dinge kritisch anzumerken – das eine ist ein prozessualer und das andere ist ein inhaltlicher Aspekt. Prozessual will ich betonen, dass wir es waren, die gesagt haben, wir brauchen keine Anhörung. Wir sind immer noch fest davon überzeugt, dass die Anhörung im Ausschuss tatsächlich nicht notwendig war. Sie haben es nicht geschafft, uns vom Gegenteil zu überzeugen. Es wurden keine neuen Aspekte angebracht. Es war informativ – natürlich –, aber wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie eingestehen, dass wir keine neuen Erkenntnisse aus dieser Anhörung bekommen haben. Das einzige Ergebnis der Anhörung war, dass Sie den Beschluss schuldhaft verzögert haben. Und wenn wir

(Abg. Zippel)

nicht zugestimmt hätten – die CDU hat das mitgetragen, dass wir es heute hier im Plenum beraten –, dann wäre es eben noch weiter verzögert worden – nur so viel dazu.

(Beifall CDU)

Wenn Sie schon eine Anhörung machen, dann haben Sie natürlich auch – Frau Stange, das geht in Ihre Richtung – aufgezählt, was alles so mitgenommen wird. Aber wenn Sie ehrlich sind, wird nichts von dem, was erzählt wurde, im Gesetz stehen. Und wenn Sie schon betonen, was an Aussagen alles so mitgenommen wird, dann wäre es schön, dass Sie die eine allerwichtigste Aussage, die vielleicht getroffen wurde, nämlich dass kritisiert wurde, dass Sie das Blindengeld nur in drei Stufen anheben, wenigstens noch umsetzen.

Damit kommen wir zu meiner inhaltlichen Kritik, dass Sie eben nur diese zögerlichen Schritte gehen und dass Sie nicht sagen: Wir machen das in einem Ruck, wir ziehen das Ganze nicht unnötig bis 2018 hinaus, sondern sind konsequent. Aber es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen gegenüber Ihren Koalitionsvertrag anzumahnen, das müssen Sie schon selbst machen und die Konsequenzen in Ihrem Handeln müssen Sie schon selbst erkennen.

(Beifall CDU)

Ich will abschließend nur noch einmal betonen, dass die CDU-Fraktion dem Blindengeld zustimmt und auch das Taubblindengeld mit einführen möchte, weil uns klar ist, welche besonderen Belastungen auf diesen Bevölkerungsgruppen lasten, auch das ist in der Anhörung klar geworden. Wir sind im ständigen Austausch und ständigen Gespräch mit den betroffenen Personen – das wissen Sie, wir wissen das auch von Ihnen. Deswegen an dieser Stelle nur noch einmal: Herzlichen Dank trotzdem für die Initiative. Die CDU-Fraktion wird das Ganze mittragen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich auch bei allen bedanken, insbesondere den Mitgliedern im Sozialausschuss, für die sachgerechte Diskussion, auch innerhalb der Anhörung, die wir, denke ich, berechtigterweise durchgeführt haben. Ich bedanke mich heute dafür, dass wir dieses Gesetz auf die Tagesordnung setzen konnten und heute abschließend beraten können, weil ich glaube, dass das im Interesse der Betroffenen ganz, ganz wichtig ist. Auch

das waren Aspekte, die in der Anhörung gesagt wurden.

Nun kann man noch über ganz viele Dinge philosophieren, was hätte besser gemacht werden können, was können wir noch schneller machen. Herr Zippel, gerade Ihre Fraktion ist immer diejenige, die sagt, ihr müsst auch immer auf das aufpassen, was finanziell überhaupt möglich ist, und immer mal schön langsam und immer mal gucken. Das kenne ich noch an Argumentation, als es andere Konstellationen in der politischen Zusammenarbeit gegeben hat. Und auch jetzt machen wir uns als Rot-Rot-Grün Gedanken, was wir schnellstmöglich umsetzen, damit wir dem, was die Leute brauchen, auch Rechnung tragen können. Zum anderen achten wir natürlich darauf, dass wir mit den Finanzen ordentlich umgehen.

(Beifall SPD)

Deswegen diese dreistufige Variante. Natürlich haben die Anzuhörenden angesprochen, dass die Erwartungshaltung durchaus war, dass es etwas schneller sein könnte. Aber sie haben auch – und ich glaube, das war noch viel wichtiger in der Anhörung – ganz deutlich gesagt, dass wir uns dann rechtzeitig wieder zusammensetzen müssen – darauf hat Frau Stange hingewiesen –, damit wir sozusagen mit der Zahlung des Blindengelds in der jetzt angesprochenen Höhe, also bis zu 400 Euro, nicht schon wieder ins Hintertreffen geraten, sondern dass wir dann über Anpassungen reden müssen, sowohl bei der Frage des Blindengelds als auch, was den Nachteilsausgleich im Bereich von Taubblinden angeht.

Ja, liebe Kollegin Stange, es ist natürlich auch noch mal darauf hingewiesen worden, dass es eine Entschädigung für die gehörlosen Menschen geben muss. Das ist vom Landesverband der Gehörlosen ganz deutlich gesagt worden. Wir werden sicherlich über das eine oder andere noch reden müssen. Ich habe schon immer gesagt, dass uns das Hin- und Herschieben in der Koalition da nicht weiterhilft. Wir werden schauen müssen, dass wir eine gemeinsame Lösung hinbekommen. Aber ich will zugleich darauf hinweisen, dass Herr Pfeffer, der Vertreter des Außerparlamentarischen Bündnisses für Menschen mit Behinderung, auch noch mal deutlich gemacht hat, dass es noch weitere Behindertengruppen gibt, über die man möglicherweise nachdenken müsste. Er hat als Beispiel die Rollstuhlfahrer angesprochen und ich glaube, es gibt noch eine ganze Menge mehr. Da komme ich wieder an den Punkt, dass wir, denke ich, alle wollen, dass Nachteile ausgeglichen werden, dass wir als Landesparlament und als zuständiges Ministerium unserer Aufgabe gerecht werden, den Menschen das zu geben, was sie brauchen. Aber wir wissen natürlich auch, dass noch viele Aufgaben auf uns warten.

(Abg. Pelke)

Wir haben noch das eine oder andere zu tun und wir werden das Notwendige tun unter Berücksichtigung der finanziellen Situation. Ich glaube, wir können sagen, das kann man auch mal positiv erwähnen, dass wir mit der heutigen Verabschiedung des Thüringer Blindengeldgesetzes bzw. der Novelle des Thüringer Blindengeldgesetzes einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Ich glaube schon, dass wir darauf stolz sein können und dass es uns gelungen ist, das noch heute und nicht erst im Dezember zu verabschieden. Ab und an muss man auch mal sagen, wenn was gut läuft. Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, ich bin auch sehr froh, dass wir heute über den Gesetzentwurf zum Blindengeld in der zweiten Lesung noch mal debattieren. Lange hat es gedauert und ich hoffe, heute wird es gut. Ich bin davon überzeugt, denn es ist wichtig für die Menschen mit einer Sehbehinderung, für taubblinde Menschen und für deren Angehörige natürlich auch. Jetzt kann das Gesetz rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Das Landesblindengeld – und ich habe es schon in meiner ersten Rede gesagt – erlaubt den Betroffenen eine halbwegs gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wir wollen diese Teilhabe möglichst gleichberechtigt gestalten. Zum ersten Mal wird dieses Landesblindengeld auf taubblinde Menschen erweitert. Darüber sind wir als Bündnis 90/Die Grünen sehr froh. Wie in der letzten Woche im Sozialausschuss noch mal zu hören war – und meine Vorrednerinnen und auch Herr Zippel haben es schon gesagt –, ist es sehr wichtig, dass das Landesblindengeld jetzt endlich in zwei Schritten bis 2018 auf 400 Euro angehoben wird.

Es wurde auch ein Beispiel genannt: Zum Beispiel haben sehbehinderte Menschen eine erhöhte Stromrechnung, was wir gar nicht sehen. Die müssen immer mehr Licht haben. Da kommen schon Kosten zustande. Dieser Nachteilsausgleich, ich betone es immer wieder: Es ist definitiv keine Luxusleistung, über die wir hier heute reden. Wir sind stolz darauf, dass wir Grünen in der Koalition mit den Linken und der SPD ein neues positives Kapitel in der Geschichte des Thüringer Blindengelds erzielen konnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, es wird rückwirkend zum 01.07.2016 gezahlt und dann letztendlich auf 400 Euro erhöht, dann kommen wir in die Nähe des Bundesdurchschnitts. Damit wird die rücksichtslose Sparpolitik gegenüber blinden und taubblinden Menschen in Thüringen glücklicherweise beendet. Das Land Thüringen – ich sage es auch noch mal – investiert zu den bisherigen 9 Millionen Euro noch einmal 3,7 Millionen, um den oben beschriebenen Nachteilsausgleich zu gewährleisten. Darauf sind wir stolz und ich freue mich auch, dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt. Ich fand es sehr wichtig, dass wir diese Anhörung noch mal gemacht haben, um die Menschen noch mal zu hören. Ich finde einfach, das gehört sich so. Wir zahlen das Geld ja rückwirkend und es geht nichts verloren.

Durch die Kombination von Gehörlosigkeit und Blindheit sind taubblinde Menschen im besonderen Maße beeinträchtigt. Hilfsmittel, die bei blinden Menschen geeignet sind, um durch Nutzung des Gehörsinns die Sehbeeinträchtigungen zu kompensieren, sind für taubblinde Menschen oft nutzlos. Diese taubblinden Menschen erhalten rückwirkend diesen Nachteilsausgleich von 100 Euro.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, dass es aus Aspekten der Gerechtigkeit wichtig gewesen wäre, eine bundeseinheitliche Lösung anzustreben. Es muss möglich sein, dass benachteiligte Menschen in allen Bundesländern in den Genuss eines gleichen und angemessenen Nachteilsausgleichs kommen. Andersherum gesagt: Es ist nicht nachvollziehbar, dass sinnesbehinderte Menschen in einem Bundesland mehr und in einem anderen erheblich weniger oder gar keinen Nachteilsausgleich bekommen. Unser Wunsch wäre ein Bundesteilhabegeld gewesen. Unser Wunsch auf Thüringer Ebene – und das wissen Sie auch – wäre ein Sinnesbehindertengesetz gewesen. Dafür werden wir uns auch in Zukunft weiterhin starkmachen, dass – Frau Stange hat es schon gesagt, die Zahl habe ich jetzt nicht mehr ganz genau im Kopf – etwa 870 betroffene Gehörlose auch irgendwann einen Nachteilsausgleich bekommen.

Das hier in Thüringen vorliegende Gesetz ist eine wirkliche Verbesserung eines Zustands und deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir Bündnis 90/Die Grünen werden auch weiterhin für gleiche Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderung eintreten und uns dafür starkmachen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Werner das Wort.

Nicht? Das war mir so angezeigt.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich nutze die Gelegenheit gern, mich noch mal für die wirklich zügige Beratung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen zu bedanken. Ich möchte auch noch mal betonen, dass ich es sehr wichtig fand, dass wir die Betroffenen im Ausschuss angehört haben. Es war, denke ich, möglich, dass die Betroffenen so noch mal zum Ausdruck bringen konnten, a) was die Bedarfe sind, die sie haben, b) wo die Lücken sind, auf die die Politik noch mal reagieren kann, und c) gehört es, denke ich, auch zum Anstand dazu, tatsächlich die Betroffenen mit einzubeziehen. Das ist ein Teil, den uns die UN-Behindertenrechtskonvention mit auf den Weg gegeben hat. Deswegen fand ich die Anhörung im Ausschuss sehr gut.

Ich möchte auch noch mal darstellen, dass wir natürlich noch Dinge haben, die offen sind. Das ist uns im Ausschuss in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben worden. Ich glaube, wir werden in den nächsten Haushaltsverhandlungen genau dazu noch einmal diskutieren. Ich rege an, dass wir das gemeinsam tun. Insofern herzlichen Dank dafür, dass es möglich war, den Gesetzentwurf schnell zu beschließen, damit die betroffenen Menschen ihre Nachteilsausgleiche tatsächlich auch schnell bekommen können. So denke ich, dass Benachteiligungen, die in Thüringen für blinde Menschen leider viele Jahre lang und gäbe waren, abgebaut werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2689 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren dies in der Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Krumpe und Gentele. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

500 Jahre Reformation – Jubiläum zur Stärkung des Thüringen-Tourismus nutzen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2930 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2999 -

Aus den Reihen der Koalitionsfraktionen ist mir das Wort zur Begründung angezeigt von Frau Abgeordneter Mitteldorf, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Reformationsjubiläum ist aus unserer Sicht dreierlei: Es ist ein zentrales Erinnerungsmoment deutscher, europäischer und globaler Geschichte. Das Reformationsjubiläum ist weit mehr als nur Luther. Beispielhaft seien da zu nennen: Müntzer, Calvin, Karlstadt, die Zwickauer Propheten und viele andere. Es ist ein Kristallisationspunkt einer historischen Epoche mit weiten Vorläufen und nachhaltigen Auswirkungen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Hier seien zum Beispiel „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ von Max Weber, aber auch Luthers Schriften als Referenzrahmen der NS-Judenverfolgung zu nennen. All diese vielen Facetten gilt es zu beachten, wenn wir das kommende Jahr unter der Dachmarke „500 Jahre Reformation“ verbringen und eine kulturhistorische, ja, eine religionshistorische Einordnung vornehmen wollen und müssen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Saal.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank – auch bei dem wichtigen Thema, was uns alle betrifft.

Thüringen bietet hierzu mit einer Vielzahl historischer Stätten hervorragende Anknüpfungsmöglichkeiten. Gerade das macht uns berechtigte Hoffnung, dass das Jahr 2017 entscheidende Impulse vom Kulturtourismus mit einer Vielzahl an Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten wird. Nach Einschätzung der Thüringer Tourismus GmbH können wir dabei darauf hoffen, weitere 500.000 Gäste im Freistaat begrüßen zu können, insbesondere beim Quellmarkt USA deutliche Zuwächse zu verzeichnen, mit dem Deutschen Wandertag unsere Tourismuslinie „Natur und Aktiv“ deutlich zu stärken und damit vielen Menschen das erste Mal Thüringen als touristisches Ziel zu präsentieren. Die Marktforschung zeigt uns, wer einmal in Thüringen war, kommt in der Regel gern wieder und bleibt dann auch gern ein paar Tage länger.

(Beifall DIE LINKE)

Diesen Effekt wollen wir mit unserem Antrag unterstützen. So wichtig das Reformationsjubiläum für Museen, Touristiker und das Gastgewerbe ist, muss es uns darum gehen, Gäste langfristig zu binden, um nachhaltige Entwicklungseffekte und eine fortgesetzte Steigerung der Wertschöpfung für den Freistaat Thüringen zu generieren.

Zur Diskussion hierzu laden wir also heute mit diesem Antrag ein, ehe wir uns dann morgen hoffentlich alle zahlreich auf der Wartburg zur feierlichen Eröffnung des Reformationsjubiläums wiedertreffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Dazu erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Maier vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Regierungsfractionen haben mit ihrem Antrag zum Thema „500 Jahre Reformation – Jubiläum zur Stärkung des Thüringen-Tourismus nutzen“ die Landesregierung um eine Sofortberichterstattung gebeten. Dem komme ich sehr gern nach. Bevor ich jedoch zu den einzelnen Punkten Stellung nehme, gestatten Sie mir noch ein paar einleitende Bemerkungen zur allgemeinen Bedeutung des Reformationsjubiläums aus touristischer Sicht.

Das Jubiläum „500 Jahre Reformation – Luther 2017“ ist ein Ereignis, durch das alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Kern betroffen sind. Durch die Lutherdekade, die im Jahr 2017 mit dem Jubiläumsjahr ihren Höhepunkt hat, steht Deutschland für einen längeren Zeitraum im Blickpunkt von Christen aus aller Welt. 400 Millionen Protestanten gibt es weltweit, das sind 5,8 Prozent der Weltbevölkerung, die potenziell am Reformationsjubiläum Interesse haben könnten. Den höchsten Anteil an Protestanten weisen die USA – 156 Millionen – und das Vereinigte Königreich – 35 Millionen – auf. In Asien nimmt Südkorea mit 4,3 Millionen Protestanten eine Sonderstellung ein. Thüringen als Kernland der Reformation ist auf besondere Weise mit Martin Luther verbunden. Davon künden zahlreiche authentische Lutherstätten. So wird die Wartburg zum Reformationsjubiläum einer der zentralen Magnete für Besucher aus der ganzen Welt sein. Darüber hinaus werden Schmalkalden, Erfurt, Mühlhausen oder auch Altenburg besondere Anziehungspunkte sein. Mit dem Reformationsjubiläum in 2017 wird das Ziel verfolgt, Thüringen als Reiseziel noch stärker in den Fokus zu rücken und durch attraktive Angebotsgestaltung und optimale Zielgruppenansprache die Zahl der Gäste, der Übernachtungen und die durchschnittlichen Ausgaben der Besucher zu erhöhen.

Zu den Punkten im Einzelnen nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 – Stand der Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum in Thüringen: Der Freistaat Thüringen wird bis Ende 2017 aus allen Ressorts circa 55 Millionen Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums ausgeben. Das Reformationsjubiläum wird als Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung betrachtet. Maßgeblich beteiligt sind neben der Staatskanzlei das Wirtschaftsministerium und das Infrastrukturministerium; aber auch die anderen Häuser leisten im Rahmen ihres Aufgabenspektrums Beiträge zur Vorbereitung und Durchführung. Die Planungen für die Hauptprojekte des Jubiläumsjahrs sind weit fortgeschritten. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auskömmlich finanziert werden können. Für die touristische Vermarktung des Reformationsjubiläums hat die TTG umfangreiche Maßnahmen entwickelt. Das Marketing innerhalb Thüringens liegt in den Händen der Staatskanzlei. Erst am vergangenen Wochenende hat die Staatskanzlei eine informative Sonderbeilage zum Reformationsjubiläum in den Zeitungen der Mediengruppe Thüringen herausgegeben.

Zu Ziffer 2 – Finanzielle Ausstattung, bereits getätigte und noch anstehende Investitionen mit Blick auf das Jubiläum: Wie bereits erwähnt, wird der Freistaat bis Ende 2017 aus allen Ressorts circa 55 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Re-

(Staatssekretär Maier)

formationsjubiläum ausgegeben haben. Im Bereich der touristischen Infrastrukturförderung ist der Lutherweg in Thüringen als ein Leuchtturmprojekt der Landesregierung zur Förderung des Kulturtourismus im ländlichen Raum zu benennen. Der Lutherweg ist ein Beispiel dafür, wie das Thema „Wandern“ mit dem kulturtouristischen Thema „Luther“ und auch mit seinen spirituellen Elementen auf interessante Weise verbunden werden kann. Das Pilgern gehört zu den ältesten Motiven des Reisens. Als mitteldeutsches Gesamtprojekt verbindet der Lutherweg mit seinem Wegenetz in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen die drei Kernländer der Reformation. Gemäß dem Gesamtkonzept der Lutherwege in Thüringen hat neben der Grundausstattung auch die Schaffung der touristischen Infrastruktur am Weg eine sehr hohe Bedeutung für die Umsetzung dieses Projekts. So konnten von 2012 bis November 2016 bislang 26 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 3,6 Millionen Euro durch den Freistaat Thüringen mit Mitteln in Höhe von circa 3 Millionen Euro unterstützt werden. Darüber hinaus stehen auch vier Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 400.000 Euro im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum an. Dies sind unter anderem die Ausstattung von Ankerorten am Lutherweg in Schmalkalden und Eisenach sowie die Einrichtung eines Informationszentrums Romanik und Reformation am Lutherweg in Ichtershausen. Des Weiteren werden im Rahmen des vom Kabinett im Jahr 2012 beschlossenen Masterplans Eisenach aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums noch folgende Vorhaben unterstützt:

Erstens: Im Jahr 2015 eine Zuwendung über insgesamt 350.000 Euro für die Maßnahme „Projektsteuerung und Koordinierung Reformationsjubiläum 2017 und 117. Deutscher Wandertag“.

Zweitens: Förderung eines Mobilitätskonzepts der Stadt Eisenach mit insgesamt 651.000 Euro, davon 85.000 Euro für die Erweiterung der touristischen Beschilderung, weitere 349.000 Euro für den Ausbau eines Wohnmobilstellplatzes, die Errichtung von Toiletten und Gepäckboxen sowie 218.000 Euro für den Ausbau des Parkplatzes Mariental 3.

Zu Ziffer 3 – Stand der touristischen Vermarktung, insbesondere über vorliegende Erkenntnisse zu bereits bestehenden Buchungen und Anmeldungen aus nationalen und internationalen Märkten: Bereits seit dem Jahr 2008 bereitet die TTG am nationalen wie internationalen Markt – hier insbesondere Niederlande, Schweiz, Österreich, USA und die skandinavischen Länder – das Reformationsjubiläum vor. Dabei steigerten sich die Anzahl und die Intensität der Maßnahmen kontinuierlich. Seit 2015 können die ausländischen Märkte mit Mitteln aus dem EFRE-Programm noch einmal verstärkt angesprochen werden. Während aus dem Inland und den

übrigen Märkten vorwiegend Individualtouristen erwartet werden, ist das Reisegeschäft aus den USA traditionell von Gruppenreisen geprägt. Auf einer eigenen Homepage, www.visit-luther.com, sind wichtige Informationen über das Reformationsjubiläum zusammengestellt. Dort findet sich auch eine Übersicht von Gruppenreiseveranstaltern – derzeit 19 – und deren Angeboten. Daneben stellt die TTG eine zunehmende Zahl von privat organisierten Gruppenreisen fest, klassischerweise organisiert von häufig schon im Ruhestand befindlichen Pastoren der großen lutherischen Kirchen in den Vereinigten Staaten. Für diese Zielgruppe ist eine persönliche und individuelle Kontaktpflege sehr wichtig. Dies wird über eine auf dem US-amerikanischen Markt für religiöse Reisen spezialisierte Agentur, Tour-Comm Germany, erreicht. Zahlen über Vorausbuchungen werden leider nicht statistisch erfasst, insofern wird seitens der TTG nur auf nicht repräsentative Umfragen in den Lutherstädten wie Eisenach und Erfurt verwiesen. Demnach gehen hier die Hoteliers durchgängig von einer sehr hohen Auslastung ihrer Kapazitäten aus. Vor allem zu Spitzenzeiten – wie zum Beispiel den Kirchentagen auf dem Weg – zeichnet sich für Erfurt und Weimar schon jetzt ab, dass die Hotelkapazitäten nicht ausreichen werden, sodass über die Kirchengemeinden nach Privatquartieren gesucht wird. Aber auch im Inland läuft derzeit eine Kampagne in nahezu allen großen Print- und Onlinemedien. Interessenten werden auf die zentrale Webseite www.lutherlandthuringen.de gelenkt.

Zu Ziffer 4 – Erkenntnisse zum Beitrag des German Travel Mart 2015, insbesondere in Bezug auf internationale Märkte: Beim GTM, der von circa 600 ausländischen Veranstaltern und Journalisten besucht wurde, lautet die Hauptzielsetzung, Thüringen als Reiseland noch stärker in das Bewusstsein touristischer Entscheider aus dem Ausland zu rücken. Dieses Ziel kann als zu 100 Prozent erreicht betrachtet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die TTG hat eine sehr umfangreiche Zusammenstellung von Presseartikeln vorgenommen, in denen über den Thüringer Markt berichtet wurde. Darüber hinaus waren zahlreiche Veranstalter zum ersten Mal in der Region, auch etliche US-amerikanische Organisationen.

Zu Ziffer 5 – geplante Hauptveranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Reformationsjubiläums in Thüringen: Die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum in Thüringen finden zwischen dem 10. November 2016, also morgen, und dem 10. November 2017 statt. Die Eröffnung des Reformationsjubiläums wird, wie gesagt, morgen rund um den Martinstag, der sowohl an den Geburtstag Martin Luthers als auch an den Tagespatron des 11. November, den Heiligen Martin von Tours, erin-

(Staatssekretär Maier)

ner, mit den kirchlichen Partnern in Eisenach festlich begangen. Damit erfolgt auch gleichzeitig der offizielle Startschuss für das Jubiläumsjahr 2017 im Freistaat Thüringen. Seitens der Landesregierung ist es das Ziel, eine gleichsam feierliche wie auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltung an den Beginn zu setzen. Internationale Medienvertreter sind akkreditiert; der MDR hat eine intensive Berichterstattung einschließlich eines Livestreams von der Veranstaltung in Aussicht gestellt.

Für das Jubiläumsjahr 2017 sind circa 200 Veranstaltungen im Freistaat geplant. Beispielhaft möchte ich nachfolgend auf einige aufmerksam machen: Ausstellungshöhepunkt ist die Eröffnung der nationalen Sonderausstellung „Luther und die Deutschen“ am 3. Mai 2017. Vom 25. Mai bis 27. Mai 2017 folgen in Jena, Weimar und Erfurt als gesellschaftliches Diskussionsforum die „Kirchentage auf dem Weg“. Die im Netzwerk „Reformationsforschung in Thüringen“ kooperierenden Institutionen veranstalten im Juni 2017 eine zweiteilige international ausgerichtete Tagungsreihe in Jena und Gotha. Der Wandertourismus wird den Schwerpunkt anlässlich des 117. Deutschen Wandertags vom 24. bis 31. Juli 2017 in Eisenach darstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Als musikalischer Schwerpunkt sind die Bachwochen 2017 hervorzuheben, vom 7. April bis 1. Mai.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: In Arnstadt!)

In Arnstadt.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Die Verbindung von Musik und Diskurs vor dem Hintergrund interreligiöser Perspektive steht bei den Achava-Festspielen vom 31. August bis 10. September in Erfurt im Mittelpunkt. Des Weiteren möchte ich Ihnen empfehlen, auf die Sonderbeilage zum Reformationsjubiläum in der Thüringer Presse zu achten. Viele weitere Termine zum Reformationsjubiläum finden sich darüber hinaus auf der Internetseite www.lutherland-thueringen.de.

Ziffer 6 – die länderübergreifende Zusammenarbeit zum Reformationsjubiläum, insbesondere im mitteldeutschen Raum: Zur Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund wurde eine gemeinsame Geschäftsstelle in Wittenberg, die sogenannte Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“, eingerichtet. Hauptträger sind die Freistaaten Sachsen und Thüringen, das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik Deutschland. Daneben sind die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Hessen und der Freistaat Bayern beteiligt. Die Geschäftsstelle organisiert gemeinsame Veranstaltungen und koordiniert gemeinsame Marketingmaßnahmen. Darüber hinaus arbeiten bereits seit 2008 die TTG mit der IMG Sachsen-Anhalt am

US-amerikanischen Markt zusammen. Die bereits erwähnte Agentur TourComm Germany wird gemeinsam finanziert. Der Auftritt erfolgt unter der inzwischen gut eingeführten Marke „LutherCountry“.

Im Zuge der von Oktober 2016 bis Januar 2017 in drei US-amerikanischen Städten stattfindenden Ausstellungen „Here I stand ...“ mit Eröffnungsdokumenten der Reformation hat die TTG die Eröffnung in New York City begleitet. Zu einer gemeinsam mit der DZT USA durchgeführten Pressekonferenz erschienen mehr als 40 hochkarätige Journalisten, zum Beispiel von der „New York Times“ und der „San Francisco Chronicle“.

(Beifall CDU)

Die IMG Sachsen-Anhalt hat dafür die Eröffnung in Minneapolis am 30. Oktober 2016 begleitet. Beide Präsentationen standen unter dem Label „LutherCountry“. Im Dezember werden IMG und TTG gemeinsam auf Einladung der Generalkonsulin in New York beim traditionellen Christmas Dinner vor zahlreichen Multiplikatoren sprechen können. Unter der Federführung der Staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“ in Wittenberg erfolgten zahlreiche Präsentationen bei Kirchentagen oder auch unlängst bei der Eröffnung des Jubiläumsjahrs in Berlin, an denen sich der Freistaat Thüringen über die TTG stets beteiligte. Zur ITB 2017 ist eine gemeinsame Pressekonferenz der drei mitteldeutschen Länder zur Bedeutung des Reformationsjubiläums geplant. Die drei für den Tourismus zuständigen Minister haben bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. Derzeit läuft hierzu die Terminabstimmung.

Zur Ziffer 7 – die geplante Einbeziehung des Deutschen Wandertags 2017 in Eisenach, dessen Stand der Vorbereitung, finanzielle Sicherstellung, erwartete Gästezahlen und geplante Wandertouren mit speziellem Bezug zum Reformationsjubiläum: Die Stadt Eisenach hat seit Beginn aller Planungen für das Jahr 2017 darauf Wert gelegt, die Ereignisse Reformationsjubiläum und 117. Deutscher Wandertag zusammen zu betrachten. Insbesondere wurde davon ausgegangen, dass der Wandertag die Möglichkeit bietet, das Reformationsjubiläum einem interessierten Publikum auf andere Weise zugänglich zu machen. Dies wird auch durch die Wahl des Wandertagmottos „Wandern auf Luthers Spuren“ verdeutlicht. Der Wandertag wird in vier Wanderdestinationen stattfinden: Hainich, Werratal, Rhön und Rennsteig. Er verbindet damit die westthüringische Lutherregion mit zahlreichen Reformations- und Erinnerungsorten. In Anlehnung an Luthers Thesen werden auf 95 Wanderrouten, 294 Wanderungen angeboten, die zu einem maßgeblichen Teil engen Bezug zum Reformationsjubiläum haben, darunter 65 Wanderungen auf neun Touren am Lutherweg selbst oder zu reformatorischen Erinnerungsorten.

Die Vorbereitungen des Wandertags befinden sich auf einem guten Weg. Der Wandertag selbst, eben-

(Staatssekretär Maier)

so wie das Reformationsjubiläum, wird federführend durch die Eisenacher Geschäftsstelle 2017 vorbereitet. Im Rahmen der Veranstaltungen bis zum Reformationsjubiläum 2017 wird in Eisenach mit einem erheblichen Aufwuchs der Besucherzahlen gerechnet, was eine besondere Herausforderung für die Stadt bedeutet. Allein die Wartburg geht von circa 500.000 Besuchern im Jahr 2017 aus. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt entspricht dies einem Aufwuchs von 25 Prozent, wovon 250.000 Besucher in der nationalen Sonderausstellung erwartet werden. Bei den Übernachtungszahlen rechnet die Stadt Eisenach mit 40.000 bis 60.000 zusätzlichen Übernachtungen im Jahr 2017. Wie schon genannt wurde durch die Landesregierung bereits im Jahr 2012 der besonderen finanziellen Situation der Stadt Eisenach Rechnung tragend der Masterplan Eisenach beschlossen. Der Masterplan Eisenach umfasst fest umrissene Maßnahmen und Projekte, die geeignet sind, die Stadt Eisenach dabei zu unterstützen, die Rolle der zentralen Stadt für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2017 und als Ausrichter des 117. Deutschen Wandertags wahrzunehmen. Insofern wurde durch die betroffenen Ressorts die Finanzierung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sichergestellt.

Nun zu Ziffer 8 – Stand der Entwicklung des Masterplans Wanderwegenetz: Die touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 wird im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. April 2017 von der BTE Tourismus- und Regionalberatung Partnergesellschaft mbH, Hannover, erarbeitet. Neben der Identifizierung des Status Quo im Rahmen der Marktforschung wurden zunächst die Potenziale des deutschen und thüringischen Wandermarkts herausgearbeitet. Darüber hinaus ist eine Status-Quo-Aufnahme des Thüringer Wanderwegenetzes erfolgt. Neben der Konstituierung der Steuerungsgruppe wurden regionale Workshops durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine breit angelegte Onlinebefragung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und der Thüringer Wandervereine und -verbände zum Thüringer Wanderwegenetz.

Als Zwischenfazit kann festgestellt werden, dass das Interesse an der Mitwirkung seitens der Wanderinstitutionen und der kommunalen Ebene vorhanden ist und eine Vielzahl konstruktiver Anregungen und Vorschläge unterbreitet wurden. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden in einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Beginnend im Dezember 2016 werden weitere Workshops zur Finalisierung der Analyseergebnisse und zu den sich daraus ergebenden strategisch-konzeptionellen Fragestellungen durchgeführt.

Soweit der Sofortbericht der Landesregierung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Zunächst einmal der Hinweis, dass die Beratungen zu Sofortberichten der Landesregierung in doppelter Redezeit verhandelt werden. Dem schließt sich die Frage an, wer die Beratung wünscht. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion ebenfalls. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Bühl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und alle Zuschauer, die uns vielleicht im Internet noch zuschauen! Erst einmal vielen Dank für den doch sehr ausführlichen Bericht. Er hat gezeigt, dass im Land sehr viel gemacht wird, um dieses Reformationsjubiläum, was ab morgen beginnt, vorzubereiten. Ich finde es sehr wichtig, dass wir auch heute am Vorabend des Jubiläumsbeginns hier die Gelegenheit nutzen, darüber zu sprechen, was die Reformation ausmacht und was im Land für dieses Jubiläum alles bewegt wurde.

Die Reformation, die vor 500 Jahren auch hier in Thüringen ihren Ursprung genommen hat, wird im kommenden Jahr ohne Frage den Fokus auf unser Land, auf Luther lenken und wird ganz, ganz viele Gäste hier in unser Land führen. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass wir das auch hier im Landtag mit Anträgen behandeln, zum einen mit dem Antrag der Regierungskoalition, dem wir zustimmen wollen, und der Ergänzung, die wir zu diesem Antrag heute hier vorgeschlagen haben.

Doch bevor ich zu dem komme, was im Reformationsjahr hier bei uns in Thüringen alles geleistet wird, möchte ich noch mal generell einen Blick auf die Reformation und auf die Auswirkungen der Reformation vor 500 Jahren lenken. Mit dem Thesenanschlag an den Wittenberger Kirchturm am 31. Oktober 1517 hat Luther eine Grundlage für eine reformatorische Entwicklung gelegt, die bis heute kulturell und gesellschaftlich die Welt verändert hat. Die Kritik Luthers in seinen Thesen zielte auf die Predigt und die Praxis des Ablasses, der mit Buße und Geldspenden Sünder aus dem Fegefeuer befreien sollte. Dem stellte er die Kraft des Glaubens entgegen, der allein auf die Gnade Gottes vertraute. Luther machte die Bibel wieder neu zum geistlichen Maßstab und Christus zum Mittelpunkt des Lebens und der Hoffnung. Er hoffte, damit die Kirche neu zu organisieren, die sich ja über tausende Jahre schon ziemlich festgefahren hatte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Tausende – na ja!)

(Abg. Bühl)

Der weltweit verzweigte Protestantismus ist ein Erbe dessen, was er angestoßen hat. Und damit hat er einen Dialog der Konfessionen angestoßen. Auch wenn es lange gedauert hat, so ist auch die Ökumene zwischen den Konfessionen – zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche – heute sehr ausgeprägt und wird an vielen Orten sehr intensiv gelebt. Die Reformation ist damit ein Teil der Freiheitsgeschichte der Neuzeit und die Reformatoren, von denen ja Luther nur einer war, betonten die persönliche und unmittelbare Verantwortung vor Gott und die Rechtfertigung allein aus dem Glauben. Diese Gedanken waren bahnbrechend, ihr Freiheitsbegriff war revolutionär. Gleichwohl ging davon aber auch unversöhnlicher Konfessionalismus, Antijudaismus, religiöser Fanatismus, Gewaltherrschaft und eine sich anbahnende Überhöhung des Individuums aus. Wie in jedem Umbruch lag auch in diesem von Anfang an ein Keim von Radikalismus. Manche sahen die Chance gekommen, alte Rechnungen zu begleichen. Anderen gingen die Veränderungen nicht schnell und tief genug – Thomas Müntzer und Andreas Karlstadt stehen namentlich dafür. Glaubend, im Namen Gottes Recht zu tun, verließen schließlich Abertausende den von Luther gewiesenen Weg konsequenter, friedlicher Umgestaltung, sodass zum Schluss der Deutsche Bauernkrieg Geschichte wurde – und der tobte auch an vielen Orten hier bei uns in Thüringen. Das Werk der Reformation verbreitete sich trotz dieser Schattenseiten. Evangelisch gesinnte Prediger hielten den Gottesdienst in deutscher Sprache. Messen nach altkirchlicher Ordnung wurden eingestellt. Klosteraustritte häuften sich. Priesterhehen wurden geschlossen und kirchliche Grundstücksfragen neu geregelt. So wurden die Kerngedanken der Reformation wie die Berufung auf das persönliche Gewissen und das Priestertum aller Gläubigen und Getauften zur Quelle von Menschenrechten, Demokratie, von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit. Nicht zu vergessen ist vor allen Dingen auch die Leistung Luthers um die Bibel, um die Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache und damit vor allen Dingen für die deutsche Sprache selbst. So wurde für die Protestanten die Bibel das Grundbuch des Glaubens und für die Deutschen wurde die Bibel eine Quelle der Sprache. Somit wurde Luthers Wirkung auf die deutsche Sprache auch hervorgerufen. Er hat in der überregionalen Schriftform damit einen eindeutigen Grundstein gesetzt, ohne den auch die großen Meisterwerke von Goethe und von Schiller gar nicht denkbar wären, wenn er uns nicht die deutsche Sprache in dieser Form geschenkt hätte.

Es gibt also genug Grund, an dieses Weltereignis zu erinnern – und das wollen wir auch in diesem Jahr in Thüringen tun. Thüringen hat mit vielen Burgen und Schlössern, Klöstern, Kirchen authentische und museale Orte, an denen es sich dieses Jubiläums auch sehr gut gedenken lässt. So gibt es in

Thüringen 21 Lutherstätten, die unzählige Spuren des Reformators finden lassen; so kann ein Reiseplan für einen Lutherreisenden in Thüringen sehr gut gefüllt werden. Ohne Frage spielte der Freistaat im Leben Luthers eine maßgebliche Rolle, die eng mit seinem Wirken verbunden ist. Das macht Thüringen zu einem Top-Gastgeberland für Gäste, die für dieses Reformationsjahr zu uns kommen. Wir bieten unzählige Angebote rund um diese Reformation, ob es nun die Kostümführung in Jena ist oder Theaterstücke auf dem Schloss Friedenstein oder in der Nordhäuser Traditionsbrennerei Ausstellungen und in Museen oder auch auf der Veste Heldburg entsprechende Ausstellungen, beim Wandern auf dem Thüringer Lutherweg, wo es auch eine wunderbare Luther-to-go-App gibt, auf der man sich die verschiedenen Wege genau anzeigen und sich navigieren lassen kann. Oder ob es das Lutherhaus in Eisenach ist, was wirklich in außerordentlicher Weise in einem neuen Museum, in einer neuen Ausstellung wiederhergerichtet wurde. Das Haus ist an sich, wer es noch nicht kennt, ein Hingucker als Fachwerkhaus. Aber die Ausstellung darin wurde mit dem Designpreis Iconic Award 2016 in der Kategorie „Architecture – Best of Best“ bewertet. Wer diese Ausstellung noch nicht gesehen hat, sollte sie sich unbedingt anschauen. Das ist eine ausgefeilte Multimedia-Präsentation, wo alte, angestaubte Museen wirklich in keiner Form mehr zu finden sind, sondern eine wirklich moderne Ausstellung, die auch jungen Leuten Spaß macht, sich mit dem Thema „Bibel, deutsche Sprache, Literatur und Musik“ näher zu beschäftigen. Wir haben schon gehört: Auf der Wartburg wird die nationale Sonderausstellung „Luther und die Deutschen“ eröffnet, mit 300 Exponaten aus fünf Jahrhunderten und vor allen Dingen der Wartburg als Ort selbst natürlich, die besonders Geschichte geschrieben hat.

1.010 Kilometer des Lutherwegs führen durch Thüringen. Thüringen ist Wanderland, das wissen wir alle. Deswegen passt dieser Weg sehr gut zu uns. Unter dem Motto „Stimmen der Reformation“ kann man diesen Weg mit dem grünen „L“ auf weißem Grund sehr gut abwandern. Ich habe neulich erst die Gelegenheit gehabt, in Reinhardsbrunn das Zentrum Spiritueller Tourismus zu besuchen. Ich bin mir sicher, dass wir im Bereich des Pilgertourismus noch viele Möglichkeiten haben, die es auszunutzen gilt, um neue Gäste zu uns zu locken. Gerade zum Thema „Wandern“ ist natürlich der Deutsche Wandertag ein ganz maßgebliches Ereignis – Wandern auf Luthers Spuren. Als Vertreter einer Wanderbewegung, der Wanderjugend, bin ich ganz sicher, dass wir viele Gäste hierher ziehen werden, die dann auch auf Luthers Spuren mit uns wandern. Ich sehe Knut Korschewsky hier, der ebenfalls sehr hart daran arbeitet, dass es ein gutes Ereignis wird.

Die Vorbuchungen sind gut, wie man hört. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir viele Gäste

(Abg. Bühl)

auch aus neuen Quellmärkten wie zum Beispiel Skandinavien oder USA, die bis jetzt in Thüringen noch nicht so häufig zu Gast waren, hier bei uns begrüßen können. Deswegen sind die Bemühungen mit der Ausstellung „Here I stand ...“ in New York oder anderen amerikanischen Städten wirklich sehr gut. Dies gilt es fortzusetzen. Hier greift auch unser Antrag, den wir als Ergänzung zu dem bestehenden Antrag gestellt haben, nämlich gerade auf diesen Quellmärkten noch mehr zusammenzuarbeiten, als man es bisher getan hat. Um das Marketingbudget um einen so großen Markt wie die USA – wir haben gehört, 156 Millionen Gläubige – zu erreichen, reicht natürlich das Marketingbudget eines Freistaats Thüringen bei Weitem nicht aus. Da wird es schon, wenn man sich in den mitteldeutschen Ländern zusammenschließt, knapp werden. Umso wichtiger ist, dass wir hier gut zusammenarbeiten, damit wir über das Reformationsjahr, was uns – wie wir gehört haben – viel Geld gekostet hat, dann auch eine Gästesteigerung für Thüringen erzielen können.

Deswegen wünschen wir uns da eine engere Zusammenarbeit. Wir waren in diesem Jahr auch gemeinsam mit dem Ausschuss auf der ITB und haben im Nachgang bei einer Ausschusssitzung ausgewertet, wie der Stand und wie die Thüringen-Präsentation ausgefallen sind. Da hat auch Frau Grönegres von der Thüringer Tourismus GmbH angemerkt, dass man in Zusammenarbeit der Länder noch mehr machen könnte, auch gerade im Luther-Bereich. Das hat man auch gemerkt. Der Stand war jetzt: Es war nicht zu erkennen, dass es ein gemeinsames „Luther Country“ gibt. Das würde ich mir für die kommende ITB wünschen, dass man das auch an den Ständen erkennt, dass wir gemeinsam auftreten als Lutherland und uns da geschlossen vermarkten, damit wir auch nach außen als Destination gesehen werden. Deshalb geben wir diese zwei Anregungen für den Antrag.

(Beifall CDU)

Ich wünsche uns erst einmal für morgen einen guten Auftakt des Reformationsjubiläums. Es ist, denke ich, ein Jubiläum, dessen wir gedenken können, in allem, was in der Reformation passiert ist, dem Guten wie auch dem Schlechten. Es ist auf jeden Fall ein Ereignis, das Weltrang hat, das nicht nur Deutschland geprägt hat, sondern auch weit darüber hinaus Gesellschaft und Kultur. In diesem Sinne wünsche ich uns morgen ein gutes Jubiläum, ein gutes Reformationsjahr. Ich kann Ihnen sagen: Es lohnt sich, die Veranstaltung anzuschauen, auch teilzunehmen. In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Abgeordneter Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren und werte Besucherinnen am Live-Stream! Ich habe heute Morgen noch kurzfristig überlegt, wie man als Katholik auf einen solchen Festtag reagieren soll – ein Spalter der Kirche, vielleicht auch ein Ketzer. Dann bekam ich eine Grätsche. Meine Tochter würde sagen, es war eine Blutgrätsche. Meine Frau sagte: Das kannst du nicht machen, lass das, nimm deinen alten Redetext, der ist besser, als jetzt zu der Zeit mit solchen Dingen anzufangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Morgen werden wir die Thüringer Eröffnung des Reformationsjahrs in Eisenach begehen und mit dem morgigen ökumenischen Martinsgottesdienst beginnt eine durchaus ambitionierte Abfolge an Veranstaltungen rund um die Reformation und Luther: Märkte, Ausstellungen, Stammtische, Konzerte, Vorträge, Wanderungen, Namensgebungen für ICE – bisher ist es einer, vielleicht gibt es noch einen zweiten – und noch vieles mehr werden ab nun das kommende Lutherjahr bestimmen und national wie international beworben. Hoffen wir auf eine rege Teilnahme und erhöhte Aufmerksamkeit für Thüringen.

Dabei stehen wir im Austausch und natürlich auch im Wettbewerb mit Veranstaltungen in unseren Nachbarländern. Eine enge Verzahnung und Abstimmung mit ihnen steigert sicherlich den Erfolg des gesamten Jahres. „Luther to go“ führt uns digital an die Wirkungsstätten und Veranstaltungsorte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Reformationsfeierlichkeiten stellen sicherlich eine einmalige Chance dar, Thüringen in den Fokus von Neubesuchern zu stellen. Wer vom diesjährigen Rahmen überzeugt wird, uns besucht und darüber spricht, schreibt und teilt, wird sicherlich Tourismusbotschafter Thüringens für die kommenden Jahre werden. Das Lutherjahr und der Deutsche Wandertag 2017 bieten zusammen die wunderbare Möglichkeit, Kultur und Natur auf engstem Raum zu erleben. Hier eröffnet sich die Möglichkeit, Thüringen weit über seine Grenzen hinaus positiv ins Gespräch zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem Wort „Reformation“ steckt der Ruf nach Verände-

(Abg. Müller)

rung. Luther hat zu massiven Veränderungen in der Glaubenslandschaft der christlichen Kirche geführt. Die Reformation revolutionierte nicht nur das geistliche Leben, sondern stellte auch die Initialzündung für umfangreiche gesellschaftspolitische Entwicklungen dar. Unter Berufung auf das eigene Gewissen wurden die Menschen zunehmend mündiger gegenüber der Kirche und dem Staat und in der Folge bröckelte die bis dahin uneingeschränkte Macht der bisherigen Autoritäten. Gewissensfreiheit stellt die Grundlage eines neuen Verständnisses von Öffentlichkeit dar. Allerdings – und auch das gehört zur Folge der Reformation – existieren auf der einen Seite Glaubenskriege bis in die heutige Zeit hinein – ich mag da einfach nur an den Nordirlandkonflikt erinnern, der oberflächlich befriedet ist –, die noch nicht vollständig überwunden sind, und auf der anderen Seite haben wir eine breite Teilnahme der Kirche an der Gesellschaft. Nicht vergessen werden dürfen in all dieser Feierlaune jedoch auch die antisemitischen Äußerungen Luthers, gerade am heutigen Tag der Reichspogromnacht. Auch der Faschismus der Nationalsozialisten hat Luther erfolgreich für seine Zwecke instrumentalisiert. Heute stellt die reformierte Kirche einen treibenden Faktor innerhalb der ökumenischen Bewegung dar. Sie macht Hoffnung und Mut auf weitere Veränderungen in der Kirche und da muss man sagen: Kirche reformiert sich erneut. Diese Hoffnung auf Veränderung nehme ich mit in das nun beginnende Festjahr.

Veränderungen erhoffe und wünsche ich mir nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Fortentwicklung Thüringens als touristische Marke. Dabei darf die Marke nicht nur eine leere Hülle darstellen. Um sie zu füllen, werden wir die Landkreise in unseren Tourismusregionen zu mehr und wirklicher Zusammenarbeit bewegen müssen. Wir Bündnis 90/Die Grünen wollen fördern, allerdings nur noch mit klaren Zielvorgaben. Förderung muss eine substantielle Verbesserung für die Gäste hervorbringen. Dazu zählen wir auch einen gut funktionierenden Nahverkehr. Nicht, dass es demnächst immer noch so aussieht, dass man seine Koffer mit dem persönlichen Fahrdienst weiterreisen lassen muss, um hinterherzulaufen, sondern dass man vielleicht auch mit dem Nahverkehr seinen Rucksack, sein Gepäck einfach eine Station weiter liefern lassen kann und sich anschließend auf die Streckenwanderung begibt. Tourismus als nennenswerter Wirtschaftsfaktor in Thüringen kann nachhaltig über das Jahr 2017 hinaus nur funktionieren, wenn sich alle Akteure als Teamplayer eines gemeinsamen Markts und einer gemeinsamen Marke verstehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Partikularinteressen, wie sie in der Vergangenheit gelebt wurden, führen in die touristische Sackgasse. Mangelnde qualitativ ansprechende Angebote

führten zu einem Stagnieren bzw. Zurückgehen von Besucherzahlen in den Regionen des Thüringer Walds. Positiv verändert hingegen haben sich die Gästezahlen in den Städten Thüringens. Von diesem Trend sollten insbesondere auch in Zukunft die Regionen des Thüringer Walds über das Jahr 2017 hinaus profitieren. Empfangen wir unsere Gäste im kommenden Jahr mit offenen Armen, woher auch immer sie kommen! Reagieren wir auf veränderte Wünsche nach einer Kombination von Kultur und Landschaft! Schaffen wir Räume für Familienferien mit einem zielgruppenorientierten Angebot! Denn dann haben wir die Chance, auch über das Reformationsjahr hinaus Gäste langfristig an Thüringen zu binden und sie tatsächlich zu Wiederholungsbesuchern zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings – und da möchte ich schon noch ein wenig Wasser in den Wein der Euphorie schütten –: Veränderungen müssen auch von den Menschen vor Ort gewollt sein. Ohne die Bereitschaft, sich auf veränderte Besucherwünsche einzustellen und einzulassen, werden unsere oder auch meine Wünsche hinsichtlich einer qualitativen Verbesserung sicherlich nicht in Erfüllung gehen. Wir alle hier, die Politik, können helfen mit Anregungen, Beratungen, die Landesregierung über Fördermittelprogramme; unternehmen müssen es die Menschen in den Regionen. Das können wir ihnen leider nicht abnehmen.

Ich wünsche uns allen ein spannendes Reformationsjahr und bitte um breite Unterstützung unseres Antrags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, das heutige Land Thüringen ist historisch eng mit der Reformation und mit dem Leben und Wirken Martin Luthers und anderer Reformatoren verknüpft. Wenn im kommenden Jahr des 500. Jahrestags der Reformation gedacht wird, ist dies insofern ein Thüringer Ereignis. Wenn unser Land und die Thüringer Wirtschaft von diesen Feierlichkeiten und den zahlreichen Veranstaltungen auch in touristischer Sicht profitieren können, so ist das natürlich begrüßenswert. Die AfD-Fraktion freut sich über alle, die aus Anlass entsprechender Veranstaltungen und Ereignisse den Weg in unser schönes Land finden, und wir freuen uns umso mehr, wenn diese Gäste Thüringen auch nach den Jubiläumser-

(Abg. Muhsal)

eignissen ihre touristische Treue halten und bald wieder hierherkommen.

(Beifall AfD)

Denn nicht zuletzt wissen wir alle, dass Thüringen auch über die Reformation und Luther hinaus eine Reise wert ist. Insofern haben wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen und dem Bericht der Landesregierung auch keine Probleme.

Ich möchte aber Bezug nehmen auf ein Stichwort, das sich im Antrag von Rot-Rot-Grün befindet, nämlich auf das Wort „Erinnerungskultur“. Ohne Zweifel ist die Reformation ein weltgeschichtliches Ereignis, das unser modernes politisches Selbstverständnis geprägt hat und insofern einen zentralen Platz in unserem historischen Gedächtnis einnimmt. Was allerdings bedenklich stimmt, ist die politische Vereinnahmung, der das Reformations- und das Luthergedenken auch in Thüringen ausgesetzt ist. Vor ein paar Tagen etwa hat Ministerpräsident Bodo Ramelow in der „Thüringer Allgemeine“ versucht, Martin Luther zum Zeugen und Gewährsmann linker Regierungspolitik zu machen. Dabei meine ich natürlich nicht das Selbstverständnis des Ministerpräsidenten höchstpersönlich, das mag sein, wie es will. Ich meine das suggestive Bild, das da von der Reformation und von Luther vermittelt wird. Das geschieht zwar recht subtil, aber dadurch ist die Sache nicht weniger fragwürdig. Der Ministerpräsident schreibt da, dass das Erbe der Reformation zur kritischen Selbstbefragung führe. So weit, so gut. Doch bei Bodo Ramelow bedeutet diese Selbstbefragung im Ergebnis wohl vor allem, dass man bei der Pseudotoleranz des Multikulturalismus ankommen müsse. Ich wage nun sehr zu bezweifeln, dass man Martin Luther hierfür vereinnahmen kann.

(Beifall AfD)

Ja, Selbstbefragung tut not. Und wenn wir dies im Geiste Luthers und der Reformation tun, ist das durchaus wünschenswert. Aber dann sollten wir auch bitte nicht übersehen, dass es Luther in seiner theologischen Arbeit um die richtige christliche Identität ging, um die angemessene und kritische Lesart des eigenen Selbstverständnisses. Als Luther sich hierzu äußerte, eckte er vielfach bei der Obrigkeit in Kirche und Politik an. Das hat Luther aber nicht davon abgehalten, seine Überzeugungen öffentlich zu machen. Luther war von der Unbequemlichkeit, die heute gerade von Dunkelroten, Grünen und Roten verächtlich gemacht wird, weil er den Leuten aufs Maul schaute und in der Sprache der Leute redete. Tut man heute so etwas, wird man von Linksgrünen als Populist gebrandmarkt. Ich persönlich habe nicht die geringsten Zweifel, dass ein Martin Luther, träte er heute auf, vom linksgrünen Establishment in Grund und Boden verdammt werden würde.

(Beifall AfD)

Wäre Luther unser Zeitgenosse,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es fehlte noch, dass das ein AfD-Mitglied sagt!)

würde sein Facebook-Konto gelöscht, Justizminister Maas würde Zensur und Ächtung fordern und die Beauftragten für politische Korrektheit würden Martin Luther landauf, landab bezichtigen, Hass zu verbreiten.

(Beifall AfD)

Was würde man auch von jemandem halten dürfen, der diverse Schriften und Predigten wider die Türken veröffentlichte, von jemandem, der angesichts der islamischen Bedrohung Europas dazu aufforderte, sich umso mehr des Eigenen zu besinnen? Ja, dieser Mann würde heute von denjenigen, die sich jetzt so gern auf ihn berufen, als übler Rechtspopulist gebrandmarkt.

(Beifall AfD)

All dies blendet der gegenwärtige politische Umgang mit Martin Luther lieber aus. Man biegt sich seinen Luther zurecht, spült ihn weich oder relativiert ihn unter Hinweis auf die historischen Kontexte. Das ist scheinheilig und ich setze darauf, dass die Gäste, die im Zusammenhang mit dem 500. Reformationsjubiläum nach Thüringen kommen, am ganzen Martin Luther interessiert sein werden und nicht allein an der politisch korrekten, weichgespülten Version, die uns ein dunkelroter Ministerpräsident und andere vorgaukeln wollen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, zuerst ein Danke an Staatssekretär Georg Maier für seinen sehr umfangreichen und detaillierten Sofortbericht zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr feiern wir nicht nur einfach 500 Jahre Reformation, sondern betonen auch, welche Rolle die Reformation bei der Entstehung unserer heutigen Gesellschaft gespielt hat. Die Impulse der Reformation, deren Auswirkungen bis in unsere heutige Zeit hineinreichen, veränderten Deutschland, Europa und die Welt. Immerhin verbinden heute nicht nur die über 400 Millionen Protestanten weltweit Martin Luther mit dem reformatorischen Geschehen. Wir haben uns bereits mehrfach hier mit

(Abg. Warnecke)

Martin Luther und dem Reformationsjubiläum befasst. Uns als Koalitionsfraktionen ist es daher wichtig, heute mit unserem Antrag die touristischen Aspekte des Reformationsjubiläums zu beleuchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Reformationsjubiläum bietet die seltene Chance, das Land Thüringen nicht nur bundes-, sondern auch europa- und sogar weltweit zu präsentieren. Thüringen bereitete den Boden für die Reformation, ist sozusagen das Kernland, wie die vielen Wirkungsstätten Martin Luthers und anderer Reformatoren zeigen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Herr Abgeordneter. Ich bitte doch um deutlich mehr Aufmerksamkeit im Saal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Kaum ein Ort in Thüringen hat nicht direkt mit der Reformationszeit zu tun. Zum Beispiel studierte Luther in Erfurt, trat auch hier in das Augustinerkloster ein. In Saalfeld setzte sich Caspar Aquila, einer der bedeutendsten Reformatoren Thüringens, insbesondere für das Schulwesen und die Armenfürsorge ein. Dort traf er auch mehrfach mit Luther zusammen. Und natürlich Eisenach, wo Luther neben seiner Schulzeit, wie wir alle wissen, auf der Wartburg sein wohl bedeutendstes Werk vollbrachte, die deutsche Übersetzung der Bibel. Dies alles nur als Beispiel für hundert weitere Orte der Reformation in Thüringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser reichen Geschichte Thüringens wollen wir alle Besucher, die wir anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums erwarten, zum Beispiel auch durch Veranstaltungen des Landes begeistern. Wir wollen zeigen, dass Thüringen ein gastfreundliches Land ist, das 2017 auch aus anderen Anlässen, wie zum Beispiel dem Deutschen Wandertag nächstes Jahr in Eisenach, und auch außerhalb des Jubiläums eine Reise wert ist. Thüringen ist eben auch ein Wanderland mit seinen zertifizierten Wanderwegen wie beispielsweise dem Lutherweg. Wir werden nächstes Jahr unsere zukunftsweisende Wanderwegkonzeption haben. Die Chance, Thüringen jetzt noch besser bekannt zu machen und neuen als auch erfahrenen Thüringer Gästen unsere kulturellen Schätze und auch unsere Naturschätze zu zeigen, muss genutzt werden. Thüringen hat sich für das Reformationsjubiläum bereits viele Höhepunkte für Einheimische und Touristen einfallen lassen, hat sich viele Gedanken gemacht, Gelder in die Hand genommen und viele gute Ideen stehen vor ihrer

Umsetzung. Gestern war in der „Thüringer Allgemeine“ zum Beispiel ein Beitrag zu der Naturfleisch GmbH Rennsteig aus Oberweißbach, die eine Salsami aus Anlass des Lutherjubiläums produziert, die in der äußeren Form an eine Luther-Bibel erinnert. Ich freue mich über so viel Kreativität und über alle Ideen, die sich mit dem Thema beschäftigen, und hoffe, dass die Zusammenarbeit, die Vernetzung aller Akteure, die Verbindung zwischen guter Konkurrenzfähigkeit und einer aktiven Kooperation der Akteure im Sinne der Destination noch weiter ausgebaut werden kann. Nur in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden der touristischen Angebote Thüringens kann diese Zielstellung weiterentwickelt werden.

Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, wie wichtig das Reformationsjubiläum aus tourismuspolitischer Sicht des Landes ist. Wir dürfen die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Thüringens zwischen Tourismus als Wirtschaftsfaktor und die Priorität, viele Gäste mit besonderen Angeboten davon zu überzeugen, auch wiederzukommen und so eine Nachhaltigkeit und damit auch eine Sicherung der getätigten Investitionen zu gewährleisten, nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unser Ziel ist es, auch über das Lutherjahr hinaus unsere Thüringer Gäste an unser schönes Bundesland zu binden. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies durch die gemeinsamen Anstrengungen der Landesregierung, der Thüringer Tourismusgesellschaft und der Fraktionen im Thüringer Landtag gelingen wird. Wir sind heute bestens darauf vorbereitet. Im Wirtschaftsministerium und in der TTG sind viele kluge Drucksachen beispielsweise zum Wandern und zu Luther und der Reformation in Thüringen erstellt worden, aber auch viele elektronisch zu nutzende Medien wie beispielsweise die Internetseite „lutherland-thueringen“ oder die App „Luther to go“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir heute bereits gut vorbereitet sind und darüber hinaus noch vieles dazukommen wird. Um es abschließend mit Sigmund Graff, einem deutschen Schriftsteller und Dramatiker, zu sagen: „Die feinste Reisekunst besteht darin, zu einigen besonders schönen Plätzen immer wieder einmal zurückzukehren, bis sich in uns eine Art Heimatgefühl entwickelt, das sie doppelt kostbar macht.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun hat das Wort Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich beginne, nur einen einzigen Satz zur Fraktion der AfD und zur Rede von Frau Muhsal sagen: Frau Muhsal, wer behauptet, das christliche Abendland verteidigen zu müssen und das bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wiederholt, der sollte aufhören, anderen eine Vereinnahmung Luthers für politische Zwecke vorzuwerfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich dem Dank des Kollegen Warnecke an den Herrn Staatssekretär für die umfangreiche Berichterstattung anschließen, aber ich möchte mich auch beim Ältestenrat dieses Hohen Hauses bedanken, dass es möglich gemacht wurde, dass dieser Antrag hier am heutigen Tag verhandelt werden kann, da das Lutherjahr am morgigen Tag, wie hier schon gesagt wurde, auf der Wartburg eröffnet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich dem Thema ein bisschen anders nähern, als es bisher getan wurde. Der Antrag lautet: 500 Jahre Reformation – Jubiläum zur Stärkung des Thüringen-Tourismus nutzen. Ich möchte zu Beginn einige wenige Argumente und einige wenige Sätze aus dem in der vergangenen Woche stattgefundenen Deutschen Tourismustag in Dortmund wiedergeben. Dort haben unter anderem der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, und der Wirtschaftsminister und gleichzeitig auch Präsident des Deutschen Tourismusverbands von Schleswig-Holstein, Reinhard Meyer, in ihren Beiträgen auf dem Tourismustag sehr deutlich gemacht, dass Tourismus eine aktuelle Standortpolitik, ein äußerst wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, dem es in den zukünftigen Jahren mehr Bedeutung beizumessen gilt. Ja, sie sind beide sogar so weit gegangen, dass Tourismus zukünftig eine Pflichtaufgabe werden muss – ausdrückliche Worte von Reinhard Meyer und von Garrelt Duin. Also haben auch wir an dieser Stelle durchaus noch weitere Diskussionen zu führen, wie es gelingen kann, den Thüringen-Tourismus weiterzuentwickeln.

Ich will das noch mit ein paar wenigen Zahlen unterlegen. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass jährlich ein Umsatz von circa 41 Milliarden Euro im Tourismusgewerbe gemacht wird. Ich sage ausdrücklich, hier ist nicht das Gaststättengewerbe mit dabei, sondern nur das Tourismusgewerbe – 41 Milliarden Euro. Das beschert circa 430.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen Lohn und Brot. Ich glaube, das ist schon ein sehr gehöriger Anteil. In Thüringen sind es immerhin – man höre und staune – circa 100.000 Arbeitsplätze, die

im Tourismusgewerbe vorgehalten werden. Auf Bundesebene sind es insgesamt 2,9 Millionen Arbeitsplätze, die im Tourismus bereitgestellt werden oder die sich mit touristischen Dingen beschäftigen. Also ein Arbeitsplatzfaktor, ein Marktfaktor, den es auch gilt, in Thüringen weiter auszubauen.

2016 ist das Jahr, wo es im siebten Jahr hintereinander ein Plus an Übernachtungszahlen im Deutschlandtourismus gibt. Da können wir in Thüringen durchaus noch das eine oder andere nachholen. Gerade im Vorjahr und auch im ersten Halbjahr 2016 war es eben so, dass wir beispielsweise in der Region des Thüringer Walds – und ich sage ganz bewusst, das kann man nicht nur auf die nicht vorhandene Schneesicherheit zurückführen – 20.000 Gäste und 37.000 Übernachtungen weniger hatten. Da gilt es anzusetzen, da gilt es deutlich zu machen, dass hier Potenziale da sind, um die Wirtschaftskraft weiter anzufeuern. Es sind regionale Wirtschaftskreisläufe, die gerade im Tourismus dafür sorgen, dass eben nicht nur der eigentliche Tourismus gestärkt wird, sondern dass damit natürlich auch die Händler in der Region, dass damit Betriebe gestärkt werden, dass damit aber auch die Gastronomen gestärkt werden, die Hoteliers, also die Anbieterinnen und Anbieter von eben nicht nur originär touristischen Angeboten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Tourismusjahr 2016 hatte bisher seine Höhen und Tiefen: überaus erfolgreiche Ausstellungen – die Landesausstellung zu den Ernestinern mit über 170.000 Besucherinnen in Weimar und Gotha –,

(Beifall SPD)

die hervorragende Entwicklung des Städtetourismus mit einem Plus von 35.000 Übernachtungen im ersten Halbjahr 2016 wurde schon genannt, aber eben gleichzeitig auch eine gespaltene Entwicklung im Beherbergungsgewerbe und in der Gastronomie im ersten Halbjahr: in der Beherbergung von 1,6 Prozent im Realumsatz und in der Gastronomie von minus 1,6 Prozent im Realumsatz. In Thüringen ist es im Moment leider so, dass wir bei den Gästeankünften und bei den Übernachtungszahlen in etwa bei den Werten des Vorjahrs verharren. Wenn ich dann sehe, dass wir im nächsten Jahr mit dem Lutherjahr und mit dem Deutschen Wandertag Möglichkeiten haben, den Thüringen-Tourismus weiterzuentwickeln und Thüringen als Tourismusland bekannt zu machen – sowohl in den deutschen Bundesländern als auch in den ausländischen Destinationen –, dann sollten wir alles dafür tun und müssen alles dafür tun, dass das Reformationsjubiläum und der Deutsche Wandertag Erfolge werden. Deshalb auch unser Antrag in Nummer III: Die Landesregierung wird gebeten, die finanzielle Sicherstellung der beabsichtigten Veranstaltungen zu gewährleisten, das Reformationsjubiläum zu nutzen, das touristische Marketing entsprechend aus-

(Abg. Korschewsky)

zugestalten und sicherzustellen, dass auch vor allen Dingen mit dem Reformationsjubiläum und den Veranstaltungen, Wegenetzen etc. eine nachhaltige Qualität gesichert wird.

Ich will ganz deutlich sagen: Wenn wir im nächsten Jahr Touristinnen und Touristen aus aller Welt hier begrüßen wollen, dann steht eines an allererster Stelle – und das ist, glaube ich, auch schon an vorherigen Diskussionen deutlich geworden, die wir zu dem Thema hier geführt haben –: Wir müssen etwas dafür tun, dass die Qualität unserer Angebote besser wird, dass die Menschen wieder zu uns kommen, dass sie sagen: Ja, es lohnt sich, nach Thüringen zurückzukommen, hier gibt es qualitativ hochwertige touristische Angebote, die wir nutzen wollen. Ich sage ganz klar: Qualität heißt für mich auch, dass wir unsere Angebote nicht ausschließlich im Niedrigpreissektor machen, sondern dass Touristinnen und Touristen für eine hohe Qualität auch bereit sind, die entsprechenden finanziellen Mittel aufzuwenden, um sich diesen touristischen Dingen zu widmen.

Es wurde schon angesprochen: 1.010 Kilometer Lutherweg in Thüringen, 1.010 Kilometer erstmalig komplett digitalisiert. Das kann aber aus unserer Sicht nur ein Anfang sein. Diese Digitalisierung in einer digitalen Welt, die ebenfalls im Mittelpunkt des Deutschen Tourismustags in der vergangenen Woche gestanden hat, muss in diesem Bereich weitergeführt werden. Wir dürfen nicht beim Lutherweg stehen bleiben. Wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, uns über diese Angebote zu freuen und sie nicht weiterzuentwickeln. In den nächsten Jahren muss dieses Reformationsjubiläum mit dem Deutschen Wandertag, mit den entstandenen, neu investierten Dingen, die hier auch durch den Staatssekretär genannt wurden, genutzt und weiterentwickelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gern auf den einen Punkt kommen: Es gibt das Projekt der Landesregierung „Zukunft Thüringer Wald“ unter Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten und es gibt den Masterplan Wanderwegenetz. Ich glaube, dass es gerade im Thüringer Wald – und dazu zählt nun einmal die Region um Eisenach – dringend und zwingend notwendig ist, hier eine weitere Entwicklung voranzubringen. Der Thüringer Wald ist in den vergangenen Jahren auch – auch! – durch eine klimatische Entwicklung leider in der Entwicklung der Tourismuszahlen nicht der unbedingte Burner, sondern hier sind die Zahlen des Tourismus zurückgegangen. Deshalb sollten wir gerade auch um das Projekt „Zukunft Thüringer Wald“, ausgehend von diesem Reformationsjubiläum, die Angebote in der Tourismusregion um Eisenach, Schmalkalden-Meiningen bis hinein nach Gotha nutzen,

(Beifall SPD)

um die Region Thüringer Wald weiterzuentwickeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich werbe deshalb natürlich um eine breite Unterstützung dieses Antrags und möchte auch noch einige wenige Dinge zum Änderungsantrag der CDU sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier an dieser Stelle sagen: Wir werden dem Punkt 4 Ihres Antrags zustimmen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, hier auch eine Zusammenarbeit zu organisieren und dieses weiterzuentwickeln. Ich will aber auch deutlich sagen, dass es schon sehr, sehr viele Initiativen gibt, dieses zu entwickeln und – na ja, wie soll ich sagen – gerade in den Markt in den USA und auch in den skandinavischen Markt hineinzukommen. Nicht umsonst war beispielsweise der Ministerpräsident Bodo Ramelow in Schweden und hat dort an den unterschiedlichsten touristischen Dingen teilgenommen. Er wird meines Wissens im Mai 2017 in den USA sein und dort noch einmal auch für das Lutherjahr oder die Lutherdekade und für das Reformationsjubiläum werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Stand in Punkt 5 Ihres Antrags, also dem zweiten Punkt können wir nicht zustimmen, das hat aber einen einzigen Hintergrund: nicht, weil wir sagen, es hätte nicht so eine Zusammenarbeit, so einen Stand geben können, sondern ganz einfach, weil drei Monate vor der ITB – und jeder, der schon mal so etwas organisiert hat, eine Teilnahme an Messen usw., wird das wissen – so etwas schlicht und ergreifend nicht mehr möglich ist, zusammen so etwas zu machen. Da sind die Möglichkeiten tatsächlich durch, dort kann nichts mehr gemacht werden. Wir teilen das Ansinnen und das Ansinnen ist ja auch schon durch den Staatssekretär benannt worden. Es wird die Pressekonferenz der Wirtschaftsminister der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben, die sich ganz klar zu dieser länderübergreifenden Zusammenarbeit positionieren werden, davon gehe ich jedenfalls aus. Und ich hoffe natürlich, dass es diese länderübergreifende Zusammenarbeit nicht nur zum Reformationsjubiläum gibt, sondern dass es uns auch in den anderen Jahren und in anderen Teilen des Tourismus, sei es Wassertourismus, sei es auch Städtetourismus – natürlich –, aber sei es vor allen Dingen auch Wandertourismus, gelingt, nicht nur mit Sachsen und Sachsen-Anhalt übergreifend eine Zusammenarbeit zu pflegen, sondern wir haben natürlich genauso Anknüpfungspunkte nach Niedersachsen, wir haben Anknüpfungspunkte in der Rhön nach Hessen und wir haben auch Anknüpfungspunkte in Sonneberg oder auch im Saale-Orla-Kreis nach Bayern. Auch diese Anknüpfungspunkte sollte man ganz deutlich machen.

In diesem Sinne beantrage ich die Einzelabstimmung des Antrags von der CDU-Fraktion in den

(Abg. Korschewsky)

zwei Punkten 4 und 5 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Ich schließe die Aussprache.

Zunächst einmal: Gibt es Widerspruch gegen meine Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags erfüllt ist? Das kann ich nicht erkennen.

Überweisungen sowohl des Sofortberichts als auch der Nummern I und III des Antrags an die Ausschüsse wurden mir nicht angezeigt. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Da wurde Einzelabstimmung beantragt. Es wäre hilfreich, wenn ich mal ein Exemplar dieses Antrags vor mir liegen hätte. Schon passiert.

Zunächst einmal geht es um die Ziffer 4 des Antrags in der Drucksache 6/2999. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen kann ich nicht erkennen. Enthaltungen? Die Enthaltungen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist diese Ziffer 4 des Antrags 6/2999 angenommen.

Ich stelle zur Abstimmung die Ziffer 5 des Antrags. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Stimmenenthaltungen? Stimmenenthaltungen von der AfD-Fraktion. Damit ist die Ziffer 5 des Antrags abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern I und III des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2930 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2999. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Keine Gegenstimmen. Stimmenenthaltungen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Beim Herrn Krumpe war ich mir jetzt nicht sicher – war bei den Zustimmungen mit dabei? Also auch Herr Abgeordneter Krumpe hat diesem Antrag zugestimmt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2771 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach der Begründung für diesen Gesetzentwurf? Herr Minister Lauinger, bitte, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 hat der Bundesgesetzgeber den § 406g neu in die Strafprozessordnung aufgenommen. Der erste Absatz dieser Vorschrift sieht vor, dass sich Verletzte, also Personen, die durch Straftaten geschädigt worden sind, des Beistandes eines oder einer psychosozialen Prozessbegleiterin/Prozessbegleiters bedienen können. Dem psychosozialen Prozessbegleiter ist es nach dieser bundesgesetzlichen Regelung gestattet, bei Vernehmungen des Verletzten und während der Hauptverhandlung gemeinsam mit dem Verletzten anwesend zu sein.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung von besonders schutzbedürftigen Personen, Verletzten vor und während der Hauptverhandlung in Strafsachen. Sie verfolgt das Ziel, die Belastung der Verletzten zu reduzieren. Verletzte sollen insbesondere nicht durch das Verhalten selbst und durch das Verfahren erneut zum Opfer und damit ein zweites Mal geschädigt werden. Die psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet die Informationsvermittlung, sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Sie ist durch Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und eine strikte Trennung zwischen Begleitung und Beratung geprägt. Sie umfasst weder die rechtliche Beratung des Verletzten noch die Aufklärung des Sachverhalts und darf in keinem Fall zu einer Beeinflussung der Zeugen führen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dem Verletzten durch das zuständige Gericht auf Antrag eine psychosoziale Prozessbegleitung beizuordnen. Dies betrifft insbesondere Sexualdelikte oder andere erhebliche Straftaten gegen minderjährige Personen. In anderen gesetzlichen Fällen kann eine Beordnung erfolgen, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert. Die gerichtliche Beordnung ist für den Verletzten kostenfrei.

Diese Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die Anforderungen an die Qualifikation und die Vergütung der psychosozialen Pro-

(Minister Lauinger)

zessbegleiter richten sich nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015. Nach dieser bundesrechtlichen Regelung erfordert die fachliche Qualifikation des Prozessbegleiters einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie, praktische Berufserfahrung in einem dieser Bereiche und den Abschluss einer von einem Bundesland anerkannten Aus- und Weiterbildung zum psychosozialen Prozessbegleiter. Das genannte Gesetz sieht auch vor, dass die Länder bestimmen, welche Personen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen hierfür an die praktische Berufserfahrung und andere Bereiche zu stellen sind.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die bundesrechtlichen Regelungen über die psychosoziale Prozessbegleitung werden am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Ihre Umsetzung in der Praxis wird aber nur dann möglich sein, wenn die vom Bundesgesetzgeber geforderten landesrechtlichen Bestimmungen zur Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleitern und zur Anerkennung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen vorhanden sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren enthält die für diese Umsetzung erforderlichen Bestimmungen.

Lassen Sie mich kurz auf einige dieser Bestimmungen eingehen. § 1 des Entwurfs regelt die materiellen Voraussetzungen für die Anerkennung von Personen als psychosoziale Prozessbegleiter. Über die gerade angesprochenen bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus wird hier insbesondere eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie und die für die angestrebte Tätigkeit erforderliche persönliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt.

§ 2 des Entwurfs enthält die Voraussetzungen für die Anerkennung von Aus- oder Weiterbildungslehrgängen zum psychosozialen Prozessbegleiter. Die hier erfassten Lerninhalte orientieren sich am Inhalt der von einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz vorgelegten Mindeststandards der Weiterbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung. Diese Standards bilden auch die Grundlage für die entsprechenden Regelungen der anderen Länder. Die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Prozessbegleiter wird durch Mitteilungspflichten der anerkannten Personen und durch die Möglichkeit abgesichert, Nebenbestimmungen zur Anerkennung auszusprechen.

Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im § 5 des Entwurfs. Wenn die Anerkennungsvoraussetzungen nachträglich wegfallen, ist darüber hinaus durch einen Rückgriff auf das allgemeine Verwaltungsrecht unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Widerruf der Anerkennung möglich.

Durch § 6 Abs. 1 des Entwurfs wird festgelegt, dass die Anerkennung als psychosozialer Prozessbegleiter in einem anderen Land der Anerkennung nach Thüringer Landesrecht gleichsteht. Wenn der Gerichtsort in Thüringen liegt, der Verletzte aber außerhalb Thüringens lebt, wird so im Interesse eines effektiven Opferschutzes eine Begleitung durch eine Person aus seiner Nähe möglich.

Zur Information der Gerichte und der Verletzten sieht § 7 die Führung eines Verzeichnisses der in Thüringen anerkannten Prozessbegleiter vor. Das Verzeichnis kann dann insbesondere im Rahmen der Anzeigeerstattung an Verletzte ausgehändigt werden. Die in dem Verzeichnis enthaltenen Daten können auch veröffentlicht werden, soweit der psychosoziale Prozessbegleiter einwilligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Entwurf bildet eine zuverlässige Grundlage für die Etablierung der psychosozialen Prozessbegleitung auch in Thüringen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne hiermit die Beratung und es liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Möller aus der Fraktion der AfD vor.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident und liebe Gäste! Die Landesregierung legt hier einen Gesetzentwurf vor, zu dem sie durch Bundesrecht verpflichtet ist. Den Opfern bestimmter schwerer Straftaten soll während des Strafverfahrens Beistand durch besonders befähigte Personen gewährleistet werden. Das ist grundsätzlich eine gute Sache. Hellhörig wird man das erste Mal, wenn man liest, welche beruflichen Voraussetzungen an zukünftige Prozessbegleiter gestellt werden. Da wäre zum einen ein Hochschulabschluss im Bereich der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eben eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche zu nennen. Das fordert übrigens das Bundesgesetz, ist also auch nicht die Erfindung von Thüringen. Hinzu kommt – dafür ist eben der Landesgesetzgeber verantwortlich – der Abschluss einer von dem Land anerkannten Aus- und Weiterbildung zum psychosozialen Prozessbegleiter. Diese

(Abg. Möller)

Aus- und Weiterbildung regelt auch der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, und der kommt natürlich ziemlich stark rot-rot-grün daher. Da werden zum Beispiel Lerninhalte der Viktimologie vermittelt oder sollen vermittelt werden. Das ist also die Lehre von der Opferforschung. Und hierzu zählt dann nach dem Gesetzentwurf auch die Vermittlung von Wissen über Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten sowie Grundlagen gendersensibler Kommunikation. Da kann man sich nur fragen: Was soll das Ganze?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das fragen wir uns auch!)

Schauen wir in die Strafprozessordnung – das haben Sie sicherlich nicht getan, Herr Adams –, wer dort durch eine psychosoziale Prozessbegleitung geschützt werden soll. Das sind mit Sicherheit nicht diejenigen, denen Sie mit den eben genannten Begriffen zur Seite treten können und denen Sie damit helfen können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sondern?)

Vielmehr ist es doch so: Der Verdacht, der sich hier aufdrängt, ist der, dass aus einem grundsätzlich guten Vorhaben wieder nur Klientel für linke Soziologen und Erziehungswissenschaftler gemacht wird. Dieser Verdacht springt einen förmlich an.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Verständnis!)

Denken Sie mal beispielsweise an die unzähligen Berichte, die seit Silvester des vergangenen Jahres von Gewalttaten und Sexualdelikten an Frauen und Mädchen bekannt geworden sind. Diese Frauen und Mädchen benötigen alles andere als eine gendersensible Kommunikation im Strafverfahren. Die brauchen Schutz, Schutz vor einem archaischen, mittelalterlichen Rollenverständnis, was nach Deutschland eingewandert ist.

(Beifall AfD)

Aber das vermittelt Ihr Lehrgang mit Sicherheit nicht, jedenfalls steht davon nichts im Gesetz. Und das ist auch der Grund, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Ich möchte abschließend noch mal einen Blick auf eine Feststellung des Gesetzentwurfs lenken, nämlich die Frage, ob es Alternativen zu diesem Gesetzentwurf gibt. Insofern stellt die Landesregierung natürlich fest: „Keine“, also keine Alternativen. Und bezogen auf die Umsetzung des Bundesgesetzes, das muss man sagen, ist das ja sogar richtig. Aber allgemeinpolitisch betrachtet ist es natürlich offenkundig falsch, denn natürlich gibt es Alternativen zur psychosozialen Prozessbegleitung. Und genau für solche Alternativen setzt sich die AfD auch ein.

Es ist nämlich primäre Aufgabe des Staats, der für sich das Gewaltmonopol in Anspruch nimmt, dass er dieses Gewaltmonopol auch konsequent umsetzt und die Bürger vor Kriminalität schützt,

(Beifall AfD)

also im Endeffekt davor bewahrt, ein Opfer zu werden und psychosoziale Prozessbegleitung überhaupt erst einmal zu benötigen. Ich bin mir sicher, dass ein junges Mädchen, was von vier Migranten sexuell missbraucht und vergewaltigt wurde – solche Fälle kennen Sie alle –, die dann, also die Migranten oder Straftäter, wegen persönlicher Unreife und Anwendung des Jugendstrafrechts mit Freiheitsstrafen auf Bewährung davonkommen, dass dieses Mädchen ihr erlittenes Unrecht schon deshalb kaum verdauen kann, weil ihr das Unrecht auch noch nach dem Prozess frech ins Gesicht lacht. Das kann das Unrecht übrigens deshalb, weil die Abschreckung bei der Strafzumessung im Jugendstrafrecht keine und auch sonst in der Strafzumessung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Hierdurch entsteht Ungerechtigkeit in einem derart großen Ausmaß, dass man als Opfer daran wirklich psychisch erkranken kann.

(Beifall AfD)

Hier wäre die Schaffung einer Alternative zur psychosozialen Prozessbegleitung ganz einfach möglich, nämlich durch mehr innere Sicherheit, durch ein robustes Mandat für die Polizei, durch genügend Polizeikräfte sowie eine Reform des Strafrechts und vor allem auch des Jugendstrafrechts, damit dieses wieder Akzeptanz in der Bevölkerung finden und Gerechtigkeit schaffen kann. Das gehört nämlich zum Recht durchaus dazu.

(Beifall AfD)

Leider – das muss man eben auch feststellen – versagt die Politik der etablierten Parteien auf diesem Gebiet bundeslandübergreifend völlig, und das schon seit Jahren. Aber das ist ein Thema, das wir im Laufe dieser Plenarwoche noch an anderer Stelle würdigen, und das werden wir natürlich auch entsprechend tun. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst ganz herzlich beim Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz für die Einbringung bedan-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ken. Es geht hier heute um die psychosoziale Prozessbegleitung, ein Gesetz – Herr Minister hat es ausgeführt –, das mit dem Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015 auf den Weg gebracht wurde und zum 01.01.2017 Anwendung findet. Das hat vielleicht der eine oder die andere vergessen, als er oder sie eben der Rede von meinem Vorredner lauschen musste. Deswegen möchte ich ganz zu Beginn, Herr Möller, kurz auf Sie eingehen: Wenn ich ernst nehme, was Sie hier eben am Pult ausgeführt haben

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ach, lächeln Sie doch mal, Frau Rothe-Beinlich!)

– nein, das ist nicht zum Lachen, das ist auch nicht zum Lächeln, Herr Höcke, sondern das zeigt, wie verquer Ihr Weltbild ist –,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Lächeln Sie!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann haben Sie gerade den Tausenden Frauen und Mädchen, die zu Hause von ihren deutschen Männern oder Partnern oder Bekannten vergewaltigt werden, gesagt, dass das nichts zur Sache tut, weil Sie sich sehr viel lieber darauf konzentrieren, ob Menschen, die von woanders herkommen, Straftaten begehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Vergewaltigung, jeder Übergriff auf Menschen, jede Verletzung von Menschen, die Opfer werden, egal, ob es Frauen oder Männer sind, und egal, wie die Herkunft der Täter ist, braucht entsprechendes Handeln und braucht eine rechtsstaatliche Reaktion, nämlich auch einen besseren Opferschutz. Diesen Opferschutz wollen wir auf den Weg bringen und dieser Opferschutz braucht eben auch die entsprechenden Maßgaben und natürlich auch Qualifikationen. Wenn Sie von der AfD dann ausgerechnet die Gendersensibilität infrage stellen, dann schauen Sie sich doch mal alle Studien an. Es sind überwiegend Frauen, die Opfer werden; es sind Frauen, die Unterstützung erfahren müssen, und diese muss natürlich gendersensibel erfolgen, weil das Geschlecht sehr wohl entscheidend dafür ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie mit Menschen umgegangen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber jetzt lassen Sie mich nicht weiter auf die AfD eingehen. Ich gebe trotzdem noch einen Literaturtipp: Es gibt ein Handbuch „Opferschutz und Opferhilfe“, empfohlen vom Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Wen das in der Sache interessiert, der kann sich da vielleicht an der einen oder anderen Stelle kundig machen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine weitere wichtige Maßnahme bei der Verbesserung des

Opferschutzes im Strafverfahren erreicht. Ich sagte es gerade schon: Das geht zurück auf das 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015. Hier geht es insbesondere um Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten. Diese sollen einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung während des Strafverfahrens erhalten und das wird von unserer Fraktion selbstverständlich ausdrücklich begrüßt.

Vielleicht noch mal ein paar Worte dazu, wie sich die Situation in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat: Durch den Erlass von Opferschutzgesetzen hat sich im Strafverfahren die Sichtweise auf die Opfer verschoben und das wurde auch höchste Zeit. Waren sie früher als Zeugin oder Zeuge nur bloße „Beweismittel“ – wenn ich das mal in so Anführungszeichen sagen darf –, gelten sie heute endlich als Subjekte mit anerkannten Rechten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für viele Opfer ist ein Prozess dennoch sehr belastend, da sie in der Regel nicht mit den undurchschaubaren Abläufen eines Strafverfahrens vertraut sind. Insbesondere traumatisierte Opfer sehen sich dadurch einer drohenden Reviktimisierung ausgesetzt.

Wie von Opferverbänden schon lange gefordert war es deshalb überfällig, die Rechte der Verletzten im Strafverfahren durch ein Anrecht auf einen schonenden Umgang zu stärken – und genau das passiert mit diesem Gesetz. Kinder, Jugendliche, die Opfer einer schweren Gewalt- oder Sexualstraftat wurden, erhalten nun den Rechtsanspruch auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Erwachsene Opfer erhalten diesen Anspruch, wenn sie eine besondere Schutzbedürftigkeit nachweisen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wichtig bleibt zu betonen, dass mit einer solchen Stärkung der Opferrechte keine Verkürzung der Beschuldigtenrechte einhergeht. Der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin darf sich nämlich nicht in das Strafverfahren einmischen, Herr Minister hatte das schon ausgeführt. Die Prozessbegleitung darf das Opfer bezüglich des Prozesses weder beraten noch mit dem Verletzten über den Sachverhalt sprechen. Es darf keine Beeinflussung des Opferzeugen stattfinden. Durch die Prozessbegleitung findet also auch keine rechtliche Beratung statt, sie nimmt darüber hinaus auch keine Aufgaben der Psychotherapie wahr und ersetzt auch keine gegebenenfalls erforderliche Therapie. Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist es hingegen, die individuelle Belastung für die Betroffenen zu reduzieren und eine mögliche Reviktimisierung zu vermeiden. Nebenbei ergibt sich aber auch ein Nutzen für die Justiz, indem durch stabile Opferzeugen hochwertige Aussagen gewonnen werden können. Das Anforderungsprofil, was Sie eben hier so ins Lächerliche gezogen ha-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ben, Herr Möller, an einen psychosozialen Prozessbegleiter oder eine Prozessbegleiterin ist damit natürlich an das Interesse des verletzten Zeugen gebunden, der durch eine qualifizierte Betreuung möglichst schonend durch das Verfahren begleitet werden soll. Voraussetzung ist, dass die begleitende Person das Vertrauen des Opferzeugen genießt – das ist selbstverständlich – und die Prozessbegleitung nach seinen Bedürfnissen und Wünschen auch in hoher Qualität durchführt. Für die begleitende Person handelt es sich dabei um eine anspruchsvolle und komplexe Tätigkeit, für die eine Zusatzqualifikation selbstverständlich notwendig ist. In der Ausbildung sollen Beratungskompetenzen erworben werden, um so unterschiedlichen Opfergruppen durch eine altersangemessene und gender- und kultursensible Unterstützung Sicherheit und Orientierung im Verfahren vermitteln zu können.

Wie wollen wir das auf Landesebene umsetzen? Da haben Sie uns unterstellt, dass wir das Ganze nur rot-rot-grün betrachten wollen. Genau darum geht es aber nicht. Der Erlass von fachlichen Standards der psychosozialen Prozessbegleitung und deren Durchführung liegen in der Länderkompetenz. Trotzdem sagen wir: Es braucht natürlich auch vergleichbare Qualifikationen. Über eine solide psychologische oder sozialpädagogische Ausbildung und Berufserfahrung hinaus sind spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich. Prozessbegleitung kennt die strafprozessualen Rahmenbedingungen und hat die Fähigkeit, den Ablauf von Ermittlungs- und Strafverfahren zu erklären, sowie die Kenntnis von Methoden im Sinne des Betroffenen und der Betroffenen und den damit einhergehenden psychischen Belastungen zu bewältigen. Die Landesgesetzgebung sollte allerdings darauf achten – das sagen wir Grünen auch –, dass die Regelungen im Bundesgebiet – das meinte ich mit Vergleichbarkeit – hinsichtlich Qualifikation und Anerkennung möglichst einheitlich gestaltet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an bereits vorliegenden bundesweiten Standards – das widerspricht also Ihrer Unterstellung, wir würden hier irgendwas rot-rot-grün färben –, das sind die bundesweiten Standards von Opferhilfeorganisationen, und ebenfalls an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses der Justizministerkonferenz.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer sitzt denn da drin?)

Ja, wer sitzt im Strafrechtausschuss der Justizministerkonferenz? Sie tun doch sonst immer so, als ob Sie alles wüssten. Schauen Sie doch einfach nach!

Darüber hinaus ist dieses Gesetzesvorhaben mit den parallel laufenden der anderen Bundesländer

vergleichbar. Im Sinne des Opferschutzes und einer möglichst bundeseinheitlichen Regelung bitten wir daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Marx, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr vieles zu den formellen Voraussetzungen und der Umsetzung des Bundesrechts gesagt worden. Dem kann ich mich auch weitgehend anschließen. Vielleicht nur so viel: Es ist jetzt schon fast wieder 19 Jahre her, dass ich vom Weißen Ring angesprochen worden bin, ob ich bereit wäre, Opfer von Straftaten vor Gerichten zu vertreten, insbesondere auch minderjährige Opfer, Opfer von sexuellen Übergriffen. Seitdem habe ich diese Arbeit als Opferanwältin oder auch in Form einer Nebenklägerin gemacht und kann deswegen sehr ausdrücklich begrüßen, dass es zukünftig diese psychosozialen Begleiter geben wird. Denn es ist eine – Überforderung möchte ich nicht sagen, aber eine – Anforderung, die eigentlich mit der Rolle eines Opferanwalts oder auch der Nebenklägervertreterin nicht primär etwas zu tun hat, dass man in solchen Fällen und solchen Betreuungen – wie gesagt, ich habe das sehr lange und sehr oft auch gemacht – dann eindeutig in die Rolle eines psychosozialen Begleiters oder einer Begleiterin kommt, einfach weil es diesen Opfern wirklich sehr, sehr schlecht geht. Wer schon mal vor Gericht erscheinen musste, weiß das, oder auch als Anwältin erfährt man das immer wieder. Auch ein normaler Bürger, selbst wenn es nur um eine Verkehrsordnungswidrigkeit oder um eine Zeugenaussage oder irgendein Vertragsrecht geht – jeder fühlt sich vor Gericht irgendwie unwohl und hat das Gefühl, selber angeklagt zu sein, selbst wenn er nur als Zeuge zu erscheinen hat. Das gilt insbesondere dann auch für solche jugendlichen und dann auch meistens traumatisierten Opfer. Es ist dann sehr schwer für einen Opferbeistand, die Rolle des Rechtsanwalts, des Opferanwalts oder des Nebenklägers zu trennen bzw. ohne eine psychosoziale Betreuung, die man dann selber mehr schlecht als recht machen oder übernehmen muss, zurande zu kommen. Deswegen kann ich einfach nur ausdrücklich begrüßen, dass es jetzt eine zusätzliche Fachkraft geben soll, die diese ganzen psychosozialen Sorgen und Nöte dieser Zeugen, dieser Opferzeugen – das ist vielleicht der richtige Ausdruck – dann aufgreifen kann und als Beistand zur Verfügung steht. Dann

(Abg. Marx)

kann man eben – jeder auf seiner Spur – fach- und sachgerecht arbeiten.

Dass diese psychosoziale Begleitung schon sehr lange von allen Opferverbänden gefordert wird, disqualifiziert natürlich auch diese Ausführungen, die Herr Möller dazu bekanntermaßen gemacht hat. Von daher freue ich mich auch auf die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und hoffe, dass er dann auch sehr bald in Thüringen in Kraft treten kann. Die Umsetzung sollte möglichst bis zum 1. Januar erfolgen. Wir stehen für alle Beschleunigungsvarianten gerne zur Verfügung und haben keine Probleme mit diesem Gesetz. Im Gegenteil, noch mal ausdrücklich ein Danke, dass auch unsere Landesregierung das jetzt hier umsetzt und dass wir da möglichst bald den Opferzeugen professionelle Hilfe zuteil werden lassen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Doch, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, im Bund wurde mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz die psychosoziale Prozessbegleitung in die Strafprozessordnung aufgenommen sowie das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren beschlossen. Beides tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Damit wird, meine Damen und Herren, endlich die EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten umgesetzt. Das ist die Kritik, die die Linke auch im Bund geäußert hat, dass es wieder einmal so lange gedauert hat, bis diese EU-Richtlinie endlich umgesetzt wurde. Die Anerkennung psychosozialer Prozessbegleiterinnen – der Minister hat es ausgeführt –, auch die Anerkennung der Träger der Berufsqualifikation, Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung etc. nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ist Ländersache und der vorliegende Gesetzentwurf soll dies regeln.

Es handelt sich also um ein Ausführungsgesetz zur Regelung des Anerkennungsverfahrens. Der Stärkung der Rechte der Opfer in Strafverfahren durch die gesetzliche Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung und den im Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung geregelten Grundsätzen, dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren, Sekundärviktimsierung zu vermeiden, der Trennung zur rechtlichen Beratung und den Anforderungen an die Qualifikation hatte

die Linke auch im Bundestag im Grundsatz zugestimmt. Wir reden jetzt sozusagen über den Baustein, der diese anderen Bausteine perfekt macht bzw. deren Umsetzung auf Landesebene abschließend regeln soll. Dieser Baustein, dieser letzte Baustein für Thüringen soll mit dem Opferrechtsreformgesetz gleichzeitig in Kraft treten und für das Inkrafttreten – Frau Marx hatte es gerade angedeutet – ist eine zügige parlamentarische Bearbeitung notwendig. Das Erfordernis einer Ausschussberatung und Anhörung wird unsererseits aber auch nicht gesehen, denn die zu den Grundsätzen und zu den inhaltlichen Kriterien der psychosozialen Prozessbegleitung, auch zur notwendigen Trennung von rechtlicher Beratung und psychosozialer Begleitung notwendige Anhörung wurde bereits zum Opferrechtsreformgesetz im Bund durchgeführt und dabei wurden auch zahlreiche im Rahmen der Anhörung angemahnte Änderungen übernommen. Zu den verfahrenstechnischen Ausführungsbestimmungen halten wir deshalb die Beratung in erster und zweiter Lesung hier im Plenum für ausreichend und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem verlieren, was im AfD-Beitrag wieder deutlich wurde. Beginnen möchte ich mit Artikel 3 Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, auch vor dem Strafgesetzbuch und vor der Strafprozessordnung, meine Damen und Herren. Ich finde es widerwärtig, wie die AfD-Fraktion jede, aber auch wirklich jede parlamentarische Vorlage zum Anlass nimmt, gegen Migrantinnen zu hetzen, Vorurteile zu beschwören und Ängste zu schüren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im AfD-Beitrag wurde wieder einmal deutlich, dass es hier nichts um den Inhalt, um die Sache zu sagen gegeben hat. Der Beitrag hatte nichts mit Opferrechtsstärkung zu tun, sondern nur damit, Migrantinnen mit Straftätern gleichzusetzen.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, was wir hier im Thüringer Landtag scharf zurückweisen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Scherer aus der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, psychosoziale Prozessbetreuung ist auch aus Sicht

(Abg. Scherer)

der CDU-Fraktion eine wichtige Angelegenheit. Ich will mal etwas zum Abgeordneten Möller sagen, zu dem, was er hier gesagt hat. Die Sache als solche ist ja hier abgehandelt, das muss ich nicht noch mal alles wiederholen. Es gibt ein Bundesgesetz, das schreibt einiges vor, sogar ziemlich viele Einzelheiten. Jetzt gibt es noch die Notwendigkeit, dass das Land ein Ausführungsgesetz macht. Sich deshalb hier hinzustellen und grundsätzlich darüber zu reden, dass zum Beispiel Richter Urteile machen, von denen man der Meinung ist, dass sie zu milde sind, ist schlicht am Thema vorbeigeredet – setzen, Note 6.

(Zwischenruf Abg. Höcke, Abg. Möller, AfD: Nein!)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit dem Thema, über das wir hier reden, aber wirklich absolut nichts zu tun. Es ist ein ganz anderes Thema. Natürlich kann man sich darüber unterhalten, ob bei Vergewaltigungen das Strafmaß, das üblicherweise von Gerichten angewendet wird, vielleicht zu milde ist und man darauf hinwirken kann, soweit das geht, dass man hier schärfere Strafen ausspricht. Das hat aber doch mit der psychosozialen Opferbetreuung wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das Opfer ist dann schon da. Es geht darum, wenn ich ein Opfer habe, wie ich das im Strafprozess begleiten kann. Nur darum geht es doch. Es geht gerade nicht um das, worüber Sie hier geredet haben, um die Vermeidung von Straftaten, das ist ein ganz anderes Thema.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müsste man auch etwas machen, um Straftaten zu vermeiden. Aber wenn ein Opfer nun mal da ist, ein Opfer einer schwerwiegenden Straftat, dann geht es in der Sache darum: Wie kann ich diesem Opfer den Strafprozess – ich sage mal – erträglich machen. Das ist vorhin ja angesprochen worden. Früher wurde das Opfer schlicht als Zeuge angesehen und auch als Zeuge – in Anführungszeichen – abgehandelt. Da hat sich die Situation mittlerweile zu Recht geändert. Man nimmt auf das Opfer einfach mehr Rücksicht, als man das früher genommen hat. Da gehört so eine Prozessbegleitung in schwerwiegenden Fällen auch wirklich dazu. Das ist auch etwas Positives. Deshalb sollte man das auch unterstützen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob das Strafmaß, das die Richter im Moment anwenden, zu gering ist oder ob man mehr Polizei braucht, um Straftaten zu verhindern – ein völlig anderes Thema. Deshalb mein Schlusssatz zu dem Thema: Thema verfehlt, Herr Möller.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Möller, hast du noch nicht genug provoziert?)

Abgeordneter Möller, AfD:

Das waren jetzt einfach zu viele – sage ich mal – neue Eindrücke, die ich gewinnen konnte. Die muss ich jetzt natürlich auch psychosozial verarbeiten.

(Beifall AfD)

Deswegen stehe ich jetzt hier vorn und spreche mit Ihnen, meinem sogenannten Therapiekreis. Fangen wir mal an mit Frau Berninger, meiner Lieblingspsychotherapeutin. Frau Berninger, ich muss schon sagen, wenn ich Sie so reden höre, wie dankbar Sie sind, da könnte man fast meinen, dass der Strafprozess hier in Deutschland, bevor dieses Gesetz eingeführt worden ist, noch nach den Regeln der Carolina abgelaufen ist, also irgendwas Vorsintflutliches, Mittelalterliches war; aber das war es natürlich mitnichten. Also unser Strafprozess ist weltweit einzigartig, wird oft genug in anderen Ländern versucht nachzuempfinden und ist ein Modell, was sehr erfolgreich ist. Das vielleicht erst mal zu diesem Punkt.

Dann zur Frage, welches Thema man hier diskutieren kann, Herr Scherer. Das, mit Verlaub, bestimmen nicht Sie. Und die Frage, wie ich einem Menschen am besten dienen kann, der Opfer einer Straftat geworden ist, ob ich das mit einem Erziehungswissenschaftler oder Sozialwissenschaftler an der Seite mache, der meine Händchen hält und mich gendgerecht ansprechen kann, ob das die richtige Alternative ist oder ob es nicht vielleicht doch besser ist, wenn ich endlich mal ordentliche Strafen ausurteile, wenn ich dafür Sorge als Politik, da haben wir eine ganz klare Position.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Opferschutz!)

Genau, und damit bin ich dann bei Ihnen, Frau Rothe-Beinlich. Zum Opferschutz gehört natürlich auch, dass ich mich mal mit den Realitäten in der Gesellschaft auseinandersetze.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das ist schlecht oder was?)

Wenn Sie hier meinen, wir würden also die vielen Menschen, die vielen Frauen und Kinder in den

(Abg. Möller)

Skat drücken, die durch deutsche Täter Opfer werden, dann ist das natürlich mitnichten so. Aber worauf ich hingewiesen habe, ist nun mal eine spezifische Entwicklung, die wir seit Anfang des Jahres in Deutschland immer mehr wahrnehmen, was auch mittlerweile ganz breit Rezeption in den Zeitungen, in den Medien gefunden hat und was Sie natürlich auch in den Statistiken eindeutig wiederfinden, nämlich dass wir in bestimmten schweren Kriminalitätsbereichen eine Belastung haben, zum Beispiel bei sexuellem Missbrauch, zum Beispiel bei Vergewaltigungen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann muss man den Opferschutz stärken!)

und dass dieser Missbrauch eingewandert ist. Das muss man auch mal ganz klar sagen.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie also solche Straftaten verhindern wollen, Frau Rothe-Beinlich, dann setzen Sie am besten da an, wo das am einfachsten ist, nämlich an der Grenze, und wenn Sie es da nicht getan haben, dann müssen Sie es eben bei der Durchsetzung der inneren Sicherheit machen. Und an all diesen Punkten versagt die etablierte Politik und Sie ganz vorneweg.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Das ist nämlich der Punkt und darauf kann man im Rahmen einer solchen Stunde auch mal hinweisen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Chauvinist! Also so etwas!)

Vizepräsident Höhn:

Ich bitte doch die Kolleginnen und Kollegen, sich in ihren Zwischenrufen etwas zu mäßigen. Ich schaue noch mal ins Rund. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Berninger hat den Arm erhoben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Nur ganz kurz. Der AfD-Abgeordnete hat gerade behauptet, ich hätte hier irgendwie Dankbarkeit geäußert und damit zum Ausdruck gebracht, ich sei bisher von einem mittelalterlichen Strafrechtssystem ausgegangen, was hier herrsche. Herr Abge-

ordneter Möller, vielleicht sollten Sie nicht nur auf Ihre Reizthemen hin hellhörig sein, sondern tatsächlich zuhören. Vielleicht sollten Sie Ihren Aluhut mal absetzen, wenn Sie hier der Debatte folgen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von der EU-Richtlinie über Mindeststandards für Rechte für die Unterstützung und den Schutz von Opfern in Strafverfahren gesprochen. Und auch bei Entstehen dieser EU-Richtlinie ist niemand davon ausgegangen, dass ein mittelalterliches Strafrechtssystem in der Bundesrepublik bestünde.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst einmal die Frage nach Ausschussüberweisung. Herr Abgeordneter Emde, bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, Herr Präsident, wir beantragen die Überweisung an den Justizausschuss.

Vizepräsident Höhn:

An den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, um ganz genau zu sein. Wir stimmen über diesen Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe die Beratung für diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Beratung für den heutigen Tag.

Ich mache noch darauf aufmerksam, um 20.00 Uhr beginnt der parlamentarische Abend mit dem Reservistenverband und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung.

Ende: 18.57 Uhr